Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes

Wirtschaftstheoretische Einführung in das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Von

Prof. Dr. Helmut Arndt

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1954

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften des Vereins für Sozialpolitik

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 6/I

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOZIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 6/I

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Erste Abteilung: GRUNDFRAGEN

Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes

Von Prof. Dr. Helmut Arndt

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1954

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes

Wirtschaftstheoretische Einführung in das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Von

Prof. Dr. Helmut Arndt

VERLAG VON DUNCKER UND HUMBLOT
BERLIN 1954

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1954 by Duncker & Humblot, Berlin-Lichterfelde
Gedruckt 1954 bei Alfa-Druck, Berlin W 35

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort des Vorsitzenden

Schon auf der ersten Tagung der deutschen volkswirtschaftlichen Hochschullehrer nach dem zweiten Weltkriege, die im Herbst 1947 in Rothenburg ob der Tauber stattfand und auf der die Wiederbegründung des Vereines für Sozialpolitik beschlossen wurde, hatte Herr Rittershausen, damals Vertreter der bizonalen Wirtschaftsverwaltung, angeregt, das Vertriebenenproblem zum Gegenstand einer Vereinsuntersuchung in der Art der großen Gemeinschaftsuntersuchungen des alten Vereines für Sozialpolitik zu machen. Die Anregung ist ohne Zögern vom Vorstand aufgenommen worden, ihrer Durchführung standen indessen zunächst die größten Schwierigkeiten entgegen. Sie waren nicht nur finanzieller Natur, sondern beruhten auch darauf, daß die für eine solche Untersuchung erforderlichen Mitarbeiter in einer Zeit nur schwer zu gewinnen waren, in der die Mehrzahl der Fachkollegen durch die Erfüllung ihrer Hochschul- und sonstigen wissenschaftlichen Aufgaben zu überlastet waren, um zusätzlich den Anforderungen an ihre Zeit und Arbeitskraft entsprechen zu können, die bei der Durchführung einer umfassenden Gemeinschaftsuntersuchung an alle Mitarbeiter gestellt werden müssen. Der Vorstand hat sich aber durch solche Schwierigkeiten nicht entmutigen lassen. Es war vielmehr seine Überzeugung, daß es für den neu erstandenen Verein für Sozialpolitik kaum eine dringlichere Verpflichtung gäbe, als die, seine Kräfte der Mitwirkung an der wissenschaftlichen Klärung eines so entscheidend wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Problemes zu widmen, wie es das der Eingliederung der aus politischen Gründen aus ihrer Heimat in das schon dicht bevölkerte und durch den Krieg und seine Folgen wirtschaftlich schwer geschädigte Deutschland Vertriebenen in die deutsche Volkswirtschaft ist. Und so wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes in Marburg am 6. Januar 1951 die Durchführung der Untersuchung beschlossen.

Es wurde von allen Seiten aufs dankbarste begrüßt, daß Herr Adolf Weber, München, sich zur Übernahme der wissenschaftlichen Leitung der Untersuchung bereit erklärte und sogleich die für ihre Durchführung erforderlichen Vorarbeiten in Angriff nahm. Adolf Weber hatte als Herausgeber der von der Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern erarbeiteten Schrift „Seßhaftmachung Heimatloser in Bayern" (Biederstein-Verlag, München, 1947) als einer der ersten die wissenschaftliche Behandlung der deutschen Flüchtlings- und Vertriebenenfrage aufgegriffen. Um so größer war unser Bedauern, daß er, als alle Bemühungen des Vorstandes um eine finanzielle Förderung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Unternehmens seitens des Bundesvertriebenenministeriums, das nur zur Bezuschussung von Auftragsarbeiten, die der Verein für Sozialpolitik als eine wissenschaftliche Organisation ablehnen mußte, gescheitert waren, sein Amt als Leiter des Vereinsausschusses zur Durchführung der Untersuchung niederlegte. Daß er ihr auch weiterhin ein treuer Mentor geblieben ist, dafür sei ihm an dieser Stelle herzlichst gedankt.

In einer Anfang 1951 nach München einberufenen Aussprache über das Schicksal der vom Vorstande beschlossenen und in der Vorbereitung begriffenen Untersuchung erklärte sich Herr P f i s t e r , München, dankenswerterweise bereit, an die Stelle von Herrn W e b e r zu treten, und so konnte jetzt die Arbeit in Angriff genommen werden, deren erste Ergebnisse hiermit der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die Untersuchung wäre nicht möglich gewesen ohne die freundliche finanzielle Förderung, die ihr aus Kreisen der Wirtschaft, vornehmlich der Industrie und des zentralen und privaten Bankapparates, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie zweier Bundesministerien, des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen und des Bundesministeriums des Innern, zuteil geworden ist. Ihnen allen sei unter Verzicht auf die Einzelnamhaftmachung der Spender an dieser Stelle aufs herzlichste gedankt.

Zu besonderem Dank ist der Verein für Sozialpolitik auch dem Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, Herrn Dr. B r o e r m a n n , verpflichtet, der in Fortführung der Tradition des bewährten Verlages die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Untersuchung übernommen hat.

Marburg/Lahn, im November 1953

G. A l b r e c h t

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geleitwort des Herausgebers

Das deutsche Flüchtlings- und Vertriebenenproblem ist eines unter den vielen nationalen und internationalen Massenschicksalen der Vernichtung, der Vertreibung, der Verarmung und Proletarisierung, wie sie mit und durch Nationalitäten- und Rassenhaß vor allem Europa heimgesucht haben.

Dem verantwortungsbewußten und nachdenklichen Betrachter des Geschehens seit 1914 hebt sich vor allem die Tatsache heraus, daß die Weltgeschichte in großem Umfange zwar Verbrechen nicht sühnt, viele Verbrecher auch nicht „bestraft", aber in unheimlicher Weise gleichsam „zum Gegenschlag" ausholt. Es gab nicht wenige Deutsche, welche mit dem einsetzenden Rassenkrieg gegen die Juden in Deutschland nach 1933 sich fragten: Wo wird die Verjagung und die Enteignung der Juden enden? Es gab nicht wenige Deutsche, welche im November 1938 beim Brande der Synagogen und bei der Zerstörung von Geschäften und Wohnungen sich fragten: Was schützt unsere eigenen Kirchen, Häuser, Wohnungen, Betriebe? Es gab nicht wenige Deutsche, welche bei der Verhaftung, Vertreibung und beim Verbringen von Schuldlosen in Konzentrationslager und Todeskammern sich fragten: Wer schützt uns selbst vor Vertreibung, Vernichtung, und wer schützt Schuldlose vor Verschleppung und Untergang?

Die von Deutschen an Millionen von Juden und von Angehörigen anderer Völker, Nationen und Rassen verübten Verbrechen wurden von der Weltgeschichte mit Heimsuchungen größten Stiles am deutschen Volke „geahndet". Dieses historische Faktum hebt nicht über das Mysterium der Menschengeschichte hinweg, daß Millionen von Unschuldigen sowohl die Opfer der wahren Verbrecher sind, wie auch für die Verbrechen der wahren Verbrecher büßen müssen.

Das Jahrhundert von den Napoleonischen Kriegen bis zum ersten Weltkrieg brachte im Zuge der von ihm verkündigten und geförderten Freiheit der Bewegung der Güter, der Preise, der Kapitalien vor allem auch die Bewegungsfreiheit nach innen und außen. Die großen Binnenwanderungen in den aufstrebenden Volkswirtschaften, die Umformungen und Verwandlungen der Berufe, Gewerbe, Werkzeuge, Geräte, Maschinen, der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Schichten, Gruppen, Spannungen und Ziele, die vielen Abstiege und die noch zahlreicheren Aufstiege auf den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stufenleitern und Rängen — all dies und noch vieles andere fanden ihre selbstverständliche Fortsetzung in der internationalen, weltwirtschaftlichen Wanderungsfreiheit. Europa — einschließlich Rußlands —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

entließ in diesem Jahrhundert rund 40 Millionen seiner Söhne und Töchter in alle Welt.

Die Wanderungsfreiheit nach Übersee schuf neue Nationen und Nationalitäten. Die Wanderungsfreiheit in Europa verschärfte zum Teil das Nationalitätenproblem, nämlich dort, wo z. B. einwandernde Polen aus Rußland im deutschen Osten nicht assimiliert wurden, sondern die polnischen Minderheiten verstärkten, was sich auch politisch auswirken mußte.

Der Erste Weltkrieg wurde zum Teil auch als Nationalitätenkampf geführt. Aber der Versailler Vertrag und der Völkerbund brachten noch einen erheblichen Schutz nationaler Minderheiten und ihrer Rechte wie auch ihrer Pflichten ein: zum Teil entschieden international überwachte Abstimmungen über die Grenzziehung (Oberschlesien, Ostpreußen, Schleswig, Eupen-Malmedy), es wuchs das „Recht der Minderheiten". Das Recht auf das angestammte Eigentum, auch wenn es schon sehr stark durchlöchert aus dem Ersten Weltkrieg hervorging, wurde wieder international ebenso anerkannt wie das Recht auf Pflege und Übung der Muttersprache, des Volkstums und der eigenen Kulturgüter.

Der Vereinheitlichungswille und die Vereinheitlichungsmaschinerie der totalitären Herrschaftsformen in Krieg und Frieden gingen gewissen- und bedenkenlos nicht nur über die unantastbaren Rechte der Personen und der Familien hinweg, sondern auch über die Rechte der Völker und Volksgruppen auf ihre angestammte Heimat.

Vertreibung der Juden und der Deutschen entsprang dem nämlichen Geiste des Völker- und Rassenhasses, der Gier nach Beute und „Abrechnung". Wer andere schlug, wurde selbst vernichtet. Wer andere vernichtete, wurde selbst geschlagen.

Dem Ausmaß des geistigen und seelischen Sündenfalles, des Personen-, Familien-, Rassen- und Völkerhasses entspricht das Ausmaß der Verluste an Gut und Blut auf allen Seiten.

Wer entsinnt sich nicht des Winters 1944/45, dann der Jahre 1945/46 und später mit ihren einsetzenden Flüchtlings- und Vertriebenenströmen, und wer erinnert sich nicht, wie damals Millionen von Menschen aller Alters- und Berufsgruppen aus allen Himmelsrichtungen, vornehmlich aus dem Osten, aus Ost- und Westpreußen, aus Pommern und Schlesien, aus dem Sudetenland und Siebenbürgen, aus dem Banat und Burgenland in das Vier-Zonen-Deutschland gepreßt wurden?

Die Millionen von Einzelschicksalen wurden aufgenommen in das große Volks- und Staatsschicksal des militärisch geschlagenen und wirtschaftlich ruinierten deutschen Volkes, dessen Alltag und Leben indes weiterging.

Seit diesen Jahren ist ein ungeheurer Einschmelzungs- und Umbildungsprozeß in West- und Ostdeutschland im Gang, der alle nur denk-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

baren Formen der Anziehung, Umformung, Abstoßung, Isolierung, Verbindung, Durchdringung, Ergänzung, der Sympathie und Antipathie, der Förderung und Hemmung, des Aufstiegs und des Abgleitens, der Erstarkung und Verschwächung, des Blühens und Versagens aufweist und auskristallisiert.

Das Volk im Ganzen wurde auf eine geistige und sittliche, auf eine soziale, wirtschaftliche und politische Probe gestellt.

Die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik zum deutschen Flüchtlings- und Vertriebenenproblem, deren Veröffentlichung mit diesem Band eingeleitet wird, wollen ein bescheidener Beitrag sein, das nationale Unglück der Vertreibung von Millionen von Deutschen aus ihrer alten Heimat und den Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung mit den Mitteln der Wirtschaftstheorie, der Statistik, der wirtschaftskundlichen Forschung und der wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Durchleuchtung aufzuhellen.

München, im November 1953.

Bernhard Pfister

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden 5
Geleitwort des Herausgebers 7

Einleitung
§ 1 Abgrenzung des Problems 15
§ 2 Wahl der Prämissen 21

Erstes Kapitel: Der Eingliederungsprozeß des Leistungswettbewerbs
Wahl der Voraussetzungen 25

Erster Abschnitt: Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei gegebenem Produktionsapparat 27
§ 1 Allgemeine Tendenzen 27
§ 2 Die Beteiligung der Flüchtlinge an der Produktion 28
§ 3 Die überproportionale Zunahme der Arbeitswilligen und die Abnahme der Produktivität 29
§ 4 Die Neuverteilung des Sozialprodukts 30
§ 5 Die Funktion des Außenhandels 33
§ 6 Die Funktion des internationalen Kapitalmarktes 36

Zweiter Abschnitt: Angleichung des Angebotes an den vergrößerten Bedarf durch Veränderungen des Produktionsapparates 37
§ 1 Zwangssparen und Investieren (Der „Entknappungsprozeß") . 37
§ 2 Das Auftreten konjunktureller Wellen 40
§ 3 Die Tendenz zur Intensivierung des Wettbewerbs und zur Beschleunigung der technischen Entwicklung 41
§ 4 Die Tendenz zur Industrialisierung 42

Zweites Kapitel: Die Verwandlung des Wettbewerbsprozesses unter dem Einfluß des Flüchtlingsstromes
Änderung der Voraussetzungen 44

Erster Abschnitt: Verwandlungen des Wettbewerbsprozesses durch Reaktionen der Wirtschafter 45
§ 1 Grenzen des Mechanismus 45
§ 2 Der Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit der Menschen . . 47
§ 3 Abwehrmaßnahmen der einheimischen Bevölkerung 50
§ 4 Gegenmaßnahmen der Flüchtlinge 52
§ 5 Verwandlung des Wettbewerbs 53

Zweiter Abschnitt: Beeinflussungen des Ausgleichsprozesses durch den Staat 54
§ 1 Die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten 54

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 2 Totale oder partielle Außerkraftsetzung des Ausgleichsmechanismus 56
§ 3 Beschleunigung des Ausgleichsmechanismus 61
§ 4 Herstellung gleicher Chancen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen 63
§ 5 Neuverteilung der Vermögen und Lastenausgleich 66
§ 6 Der Ausgleich zyklischer Schwankungen 68
§ 7 Der Einfluß der Wirtschaftspolitik auf die einzugliedernden Menschen 69

Drittes Kapitel: Eingliederung bei endogen gestörten Wettbewerbswirtschaften

§ 1 Endogene und exogene Störungen 72
§ 2 Die Veränderung der Problemstellung 75
§ 3 Eingliederung bei partiell monopolisierter Nachfrage nach Arbeit 76
§ 4 Partiell monopolisiertes Angebot von Waren und Arbeit . . 78
§ 4a Eingliederung der Flüchtlinge durch öffentliche Investitionen 84
§ 4b Eingliederung der Flüchtlinge durch künstliche Kreditausweitung? 85
§ 4c Eingliederung der Flüchtlinge durch Förderung der Konsumtion? 87
§ 5 Störungen auf den internationalen Märkten 88

Viertes Kapitel: Eingliederung unter den Prinzipien von Macht und Gleichheit

§ 1 Gemeinsame Tendenzen bei der Eingliederung 92
§ 2 Eingliederung durch Machtspruch in der Befehlswirtschaft . . 94
§ 3 Freiwillige Gleichheit in der idealen Gemeinschaft 96

Fünftes Kapitel: Eingliederung bei gemischten Wirtschaftsordnungen

§ 1 Die Eigenart der gemischten Wirtschaftsordnungen 98
§ 2 Eingliederung in eine freie Wirtschaft mit staatlichem Preisdiktat 99
1. Freie Wirtschaft mit Preisstop 99
2. Freie Wirtschaft mit beweglicher Preisfestsetzung 100
§ 3 Die Eingliederung bei einer Wirtschaft mit Preisfestsetzung und Rationierung 101
§ 4 Eingliederung bei einer Wirtschaft mit Preisfestsetzung, Rationierung und Produktionslenkung 102

Sechstes Kapitel: Die Eingliederung der Flüchtlinge im Zeichen des schwarzen Marktes

§ 1 Der mangelnde Anreiz zu Investitionen 105
§ 2 Die volkswirtschaftlich unproduktive Einkommenumschichtung 106
§ 3 Das Verschwinden der Arbeitslosigkeit 107
§ 4 Der Einfluß des schwarzen Marktes auf die Flüchtlinge . . 109

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Siebentes Kapitel: Vom schwarzen Markt zur Wettbewerbswirtschaft

Erster Abschnitt: Übergang zum Leistungswettbewerb auf allen Märkten 110

§ 1 Die Entschleierung der Arbeitslosigkeit 110
§ 2 Die Folgen einer Währungsreform 112
§ 3 Raumordnung und Binnenwanderung 114
§ 4 Der aufgestaute Kapitalbedarf und der internationale Kapitalmarkt 115
§ 5 Die konjunkturellen Nachwehen des schwarzen Marktes . . 116
§ 6 Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Erleichterung des Überganges 117

Zweiter Abschnitt: Übergang zu endogen gestörten Wettbewerbsordnungen 119

§ 1 Engpässe bei partiellem Fortbestehen von Preisstop und Bewirtschaftung 120
§ 2 Beeinflussung eines monopolistisch beschränkten Wettbewerbs der Unternehmer durch die Flüchtlinge 122
§ 3 Eingliederung bei Fortbestehen von Lohntarifen oder staatlich fixierten Löhnen 124

Achtes Kapitel: Flüchtlingseingliederung und Finanzpolitik

§ 1 Einfluß von Gewinnsteuern 125
§ 2 Begünstigung von Investitionen und Besteuerung von Kosten 127
§ 3 Einfluß von nichtbetrieblichen Kapitalertragsteuern 129
§ 4 Besteuerung des Verbrauchs 129

Neuntes Kapitel: Eingliederungsschwierigkeiten nach Ausdehnung des Produktionsapparates 131

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einleitung

§ 1 Abgrenzung des Problems

Die Eingliederung eines Bevölkerungszustromes in eine Volkswirtschaft wird je nach den Bedingungen, unter denen sie vor sich geht, verschieden verlaufen. Neben quantitativen Erscheinungen wie z. B. der Größe des Stromes und ihrem Verhältnis zur Größe der aufnehmenden Volkswirtschaft werden auch qualitative Gesichtspunkte wie die geistige, psychische und soziale Struktur der Zuwanderer wie der einheimischen Bevölkerung eine Rolle spielen.

Das Ergebnis der Analyse wird ein anderes sein, je nachdem ob die Einwanderer z. B.

1. mit oder ohne Geld resp. mit oder ohne Kapital (i. S. von Produktionskapital),
2. auf einmal und plötzlich oder kontinuierlich über eine lange Zeitspanne verteilt in dem Aufnahmeland eintreffen,
3. ob und inwieweit es sich bei ihnen um qualifizierte oder unqualifizierte, schöpferische oder unschöpferische Arbeitskräfte bzw. überhaupt um Arbeitskräfte oder um Arbeitsunfähige handelt.

Auch wird es nicht ohne Bedeutung sein, aus welchen Gründen die Einwanderer ihre alte Heimat verlassen. Allein schon die Zusammensetzung des Zustromes wird eine andere sein, wenn es Menschen sind, die freiwillig auswandern, weil es ihnen in ihrer Heimat nicht mehr gefällt oder weil sie von der wirtschaftlichen Prosperität des Aufnahmelandes angelockt werden, oder wenn es sich um Menschen handelt, die einem Druck weichen, weil sie sich in ihrem Herkunftsland bedroht fühlen oder gar gewaltsam von dort vertrieben worden sind.

Weiter wird das Ergebnis der Analyse durch die bestehende und sich gegebenenfalls unter dem Einfluß des Bevölkerungszustromes verwandelnde Wirtschaftsordnung bestimmt werden. Es ist entscheidend, ob die aufnehmende Volkswirtschaft vor dem Einstrom

1. eine reine Wettbewerbswirtschaft, in der ausschließlich die Leistung über Produktion und Verteilung entscheidet[1],
2. eine Befehlswirtschaft, in der die Macht den Ausschlag gibt[2],

---

[1] Vgl. hierzu 1. und 2. Kapitel.
[2] Vgl. hierzu 4. Kapitel § 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. eine „ideale Gemeinschaft" auf der Basis freiwilliger Gleichheit und freiwilliger Arbeit[3]
4. oder aber irgendeine gemischte Wirtschaftsordnung[4]

ist.

Ferner ist von Bedeutung, ob die aufnehmende Volkswirtschaft

1. kapital- und/oder menschenarm oder mit Kapital und/oder Menschen übersättigt ist resp. durch Überfluß oder Mangel an Boden und Rohstoffen ausgezeichnet ist,
2. oder ob sie zivilisatorisch und technisch fortgeschritten oder technisch oder zivilisatorisch rückständig ist.

Endlich wird man auch zu unterscheiden haben, ob die aufnehmende Volkswirtschaft

1. exogen — d. h. durch äußere Faktoren (Krieg, Naturgewalten usw.) — gestört oder nicht gestört ist,
2. endogen gestört oder nicht gestört ist, d. h. ob sie selbst oder die Weltwirtschaft, der sie angehört, eine in sich inkonsequente oder eine voll funktionsfähige Wirtschaftsordnung besitzt.[5]

Dies mag kurz an folgenden drei Beispielen erläutert werden, in denen der Verlauf der Eingliederung jeweils auch dann verschieden vor sich gehen kann, wenn alle übrigen Bedingungen übereinstimmen.

1. Es fehlt — wie bei noch unerschlossenen Gebieten — vor dem Zustrom an Menschen und Kapital[6] (Beispiel einer entwicklungsfähigen Wirtschaft).
2. Es ist bereits vor dem Zustrom — z. B. infolge eines verlorenen Krieges — ein Mangel an Boden und Kapital vorhanden (Beispiel einer exogenen Störung).
3. Es besteht vor dem Zustrom — z. B. im Falle eines Industriestaates bei absinkender internationaler Arbeitsteilung — ein Überfluß an Menschen und Kapital bei Mangel an Boden. Oder es besteht — wie im Falle einer allgemeinen Absatzkrise — ein Überangebot gleichzeitig an allen drei Produktionsfaktoren: Boden (als Träger von Rohstoffen) bleibt ungenutzt, Kapital i. S. produzierter Produktionsmittel liegt brach und Arbeit (als Inbegriff der Arbeitswilligen) wird nicht vollbeschäftigt. (Beispiele endogener Entartung).[7]

---

[3] Vgl. hierzu 4. Kapitel § 3.
[4] Vgl. hierzu das 3. und 5. Kapitel.
[5] Vgl. unten § 1 des 3. Kapitels.
[6] Exogene oder endogene Störungen sollen nicht vorhanden oder bedeutungslos sein.
[7] Vgl. hierzu das 3. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fehlen — wie im ersten Fall — Menschen und Kapital im Verhältnis zum Boden (und den Bodenkräften), so wird ein kontinuierlicher Einwandererstrom, sofern er nicht zu groß ist, das Sozialprodukt günstig beeinflussen und zur Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards beitragen.[8] Die Nation befindet sich noch — wie z. B. USA. in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts — im Bereich „volkswirtschaftlicher Kostendegression", d. h. jede zusätzliche Einheit an Kapital und Arbeit ergibt noch überproportionale Zuwächse beim Sozialprodukt.

Arme Menschen bringen wenigstens Arbeitskraft, reiche Zuwanderer außerdem noch Kapital. Erfolgt allerdings der Zustrom plötzlich und stoßweise oder ist er im Verhältnis zur eingesessenen Bevölkerung zu groß, so können freilich die Wirkungen umschlagen. Der plötzliche Zustrom mittelloser Einwanderer wird Arbeitslosigkeit hervorrufen, wenn und soweit die Wachstumsrate des Kapitals nicht ausreicht. Aber auch die Einfuhr von Maschinen kann zu Fehlinvestitionen führen, wenn und soweit noch jene Schichten von Einkommensbeziehern fehlen, für welche diese Maschinen arbeiten sollen. Führen die Einwanderer nicht Arbeitsgerät, sondern Geld mit sich und setzen sie dieses in der aufnehmenden Volkswirtschaft vorwiegend in Konsumgütern (einschließlich Wohnraum) um, so wird sich dies — vor allem bei einem kontinuierlichen Zustrom — wirtschaftsbelebend auswirken. Der zusätzliche Konsum (einschließlich der anschwellenden Mieteinnahmen) erzeugt eine Sonderkonjunktur, die sich etwa der Prosperität aufblühender Kurorte vergleichen läßt, in denen die Einheimischen von den Zugereisten leben. Eine Sonderkonjunktur dieser Art hat sich vor dem zweiten Weltkrieg im britischen Mandatsgebiet Palästina — dem heutigen Israel — beobachten lassen, solange im wesentlichen begüterte Flüchtlinge zuströmten, die in den ersten Monaten nach ihrem Eintreffen — bevor sie sich selbst in den Produktionsprozeß eingliedern konnten — von ihren mitgebrachten Ersparnissen lebten.[8a]

Ist — wie im zweiten Fall — vor dem Zustrom zu wenig Kapital und zu wenig Boden im Verhältnis zur eingesessenen Bevölkerung vorhanden, weil Produktionsanlagen durch Kriegseinwirkungen zerstört

---

[8] Vgl. hierzu D. C. Corbett, Immigration and Economic Development, The Canadian Journal of Economics and Political Science, XVII, Heft 3, 1951. — Über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und wirtschaftlicher Entwicklung vgl. E. D. Domar, Capital Expansion, Rate of Growth, and Employment, Econometrica, April 1946; R. F. Harrod, Toward a Dynamic Economics, London 1948 und vor allem Alvin H. Hansen, Economic Progress and Declining Population Growth, American Economic Review, März 1939.

[8a] Die damalige Sonderkonjunktur Palästinas ist um so auffälliger, als sie noch in die Zeit der Weltwirtschaftskrise fällt. Begünstigt wurde sie durch von England gezahlte Subsidien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und agrarische Überschußgebiete von den Nachbarländern annektiert worden sind (Beispiel einer exogenen Störung), so wird der Zustrom mittelloser Flüchtlinge die Lage grundsätzlich nur verschlechtern. Die Wunden, die der Krieg gerissen hat, werden durch den Zustrom doppelt fühlbar. Entgegengesetzte Wirkungen werden eintreten, wenn die Einwanderer Kapital — i. S. von produzierten Produktionsmitteln — mit sich führen. Je nach dem Umfang, in dem sie Arbeitsgeräte mitbringen, können unter Umständen nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Einheimische unverzüglich Arbeit erhalten. Verfügen die zuströmenden Massen dagegen nur über Geld,[8b] das sie nach ihrer Ankunft vornehmlich in Konsumgütern umsetzen, so wird hier — im Gegensatz zur entwicklungsfähigen Volkswirtschaft — keine Sonderkonjunktur, sondern eine zusätzliche Verknappung auftreten, welche zu einer — für das Gros der Bevölkerung — unerträglichen Teuerung führen kann, weil auf die gleiche Gütermenge eine größere Kaufkraft trifft. Wenn nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge größere Geldbeträge mitbringt, die vorwiegend für konsumtive Zwecke verwendet werden, während der Hauptteil mittellos eintrifft, kann sogar die Rate der Beschäftigung ungünstig beeinflußt werden. Im Extremfall kann es dazu kommen, daß nicht nur die Preise für die Güter des täglichen Bedarfs anziehen, sondern auch noch die Rate der Beschäftigung — statt wie normalerweise anzusteigen — unter den bisherigen Stand absinkt. Handelt es sich um eine hochzivilisierte und technisch fortgeschrittene Volkswirtschaft — wie z. B. Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg —, so besteht wenigstens im allgemeinen die Möglichkeit, zusätzliche Arbeitskraft zur Herstellung der fehlenden Produktionsmittel einzusetzen. Handelt es sich dagegen um eine noch rückständige Nation — wie z. B. Transjordanien zur Zeit des Krieges zwischen Israel und den Araberstaaten —, so wird weder bisher unkultivierter Boden — etwa durch Berieselung — fruchtbar gemacht noch das fehlende Kapital in eigenen Werkstätten hergestellt werden können. Die Ursachen der Verelendung werden hier ohne fremde Hilfe auch langfristig nicht zu beseitigen sein — es sei denn, daß der Überfluß an Menschen durch eine Hungersnot dahingerafft wird.

Ist endlich — wie im letzten Fall — die aufnehmende Volkswirtschaft bereits mit Menschen und Kapital übersättigt — wie z. B. ein Industriestaat bei absinkender internationaler Arbeitsteilung infolge „Verkrustung" der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen — oder besteht sogar ein Überangebot an Arbeit, Boden u n d Kapital infolge monopolistischer „Verkrustungen" der Volkswirtschaft, so wird ein Zustrom von Menschen nur in Ausnahmefällen günstige Wirkungen

[8b] im Sinne von „nationalem" Geld (Banknoten)!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erzielen, grundsätzlich aber die Heilung der sich ergebenden Disproportionalitäten langsamer und schwerfälliger vor sich gehen.[9] Mittellose Flüchtlinge werden die Arbeitslosigkeit, die hier nicht durch exogene Ursachen, sondern endogen[9a] d. h. entweder durch die Inkonsequenz der nationalen Wirtschaftsordnung oder (wie im Falle absinkender internationaler Arbeitsteilung) durch den Zerfall der internationalen Wirtschaftsordnung, bedingt ist, entsprechend vergrößern und Flüchtlinge mit Kapital das Überangebot an Maschinen noch weiter verstärken. Würden z. B. nach Deutschland oder USA während der Weltwirtschaftskrise[10] der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts Menschen mit oder ohne Kapital zugewandert sein, so würde dies die damalige Krise nur intensiviert haben. Günstigere Wirkungen werden nur dann zu erwarten sein, wenn die Zuwanderer nicht Arbeitsgerät, sondern Geld mitbringen und dies für konsumtive Zwecke verbrauchen. Bei einem kontinuierlichen Zustrom begüterter Flüchtlinge wird unter solchen Umständen eine Sonderkonjunktur entstehen, welche die Folgen einer entarteten Wirtschaftsordnung vorübergehend kompensiert und sich von dem oben genannten Beispiel Palästinas nur dadurch unterscheidet, daß in größerem Umfange brachliegende Produktionsmittel vorhanden sind, die auf ihre Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß warten. Im allgemeinen werden sich jedoch unter diesen Umständen schon deshalb besonders große Schwierigkeiten ergeben, weil eine Wirtschaftsordnung, die künstlich ein Überangebot verursacht, wo ein echter Überfluß nicht vorhanden ist und die gegebenenfalls keinen Produktionsfaktor mehr vollbeschäftigen kann, also gleichzeitig und nebeneinander ein Überangebot an Arbeit, Boden und Kapital hervorruft, auch nicht mehr über die Anpassungsfähigkeit verfügt, die für die Eingliederung eines größeren Bevölkerungszustromes erforderlich ist.[11]

Schon diese oberflächliche Betrachtung gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die Voraussetzungen für die Eingliederung eines Bevölkerungsstromes in einer entwicklungsfähigen Volkswirtschaft (noch dazu, wenn sie gewisse zivilisatorische und technische Voraussetzungen erfüllt) am günstigsten liegen, daß exogene Störungen die Eingliederung im allgemeinen ungünstig beeinflussen, daß aber die größten Schwierigkeiten dann auftreten werden, wenn eine inkonsequente, das Wirtschaftsleben

[9] Vgl. hierzu unten das 3. Kapitel.

[9a] Siehe § 1 des 3. Kapitels.

[10] Die Weltwirtschaftskrise ist gleichzeitig exogen und endogen bedingt gewesen. Exogene Gründe sind der erste Weltkrieg, die Kriegsschulden und Reparationen. Endogen verantwortlich ist die Entartung der nationalen wie der internationalen Wirtschaftsordnung, ohne die sich weder die Länge noch die Schwere dieser Krise erklären läßt und die zum Teil durch die vorerwähnten exogenen Störungen verursacht oder wenigstens verstärkt wurde.

[11] Vgl. unten § 4 und § 5 des 3. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

endogen störende Wirtschaftsordnung besteht und die Volkswirtschaft infolgedessen nicht mehr über die erforderliche Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit verfügt.

Die vorliegende Untersuchung wird den Unterschied, der zwischen exogenen und endogenen Störungen besteht, nicht vernachlässigen können. Sie kann andererseits jedoch nicht alle Konstellationen berücksichtigen, unter denen die Eingliederung eines Bevölkerungszustromes überhaupt möglich ist. Sie wird sich daher — dem Plan der Gesamtuntersuchung gemäß, deren einleitenden Teil sie bilden soll — im wesentlichen auf die Analyse solcher Fälle beschränken, denen entweder eine grundsätzliche Bedeutung zukommt, oder die doch wenigstens für die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Deutschland von Bedeutung sind. Im allgemeinen wird daher auch davon ausgegangen werden, daß es sich nicht um freiwillige Zuwanderer, sondern um F l ü c h t l i n g e handelt, die aus ihrer Heimat — direkt oder indirekt — vertrieben worden sind.

Es werden daher folgende Unterstellungen zur Abgrenzung des Themas gemacht werden:

1. Die aufnehmende Volkswirtschaft ist zivilisatorisch und technisch vollentwickelt.
2. Die Flüchtlinge treffen relativ mittellos — d. h. im allgemeinen ohne nennenswerte Beträge von Geld und Kapital — ein.
3. Der Zustrom erfolgt plötzlich und auf einmal und ist unverhältnismäßig groß, d. h. es kommt etwa ein Flüchtling auf vier oder fünf Einheimische.

Außerdem soll angenommen werden, daß grundsätzlich eine Möglichkeit zur Weiterwanderung nicht besteht.

Die erste Prämisse besagt, daß die aufnehmende Volkswirtschaft ein moderner Industriestaat ist (der sich bei absinkender internationaler Arbeitsteilung eher als über- denn als unterentwickelt erweist). Die zweite Annahme trifft im wesentlichen auf den Flüchtlingsstrom von 1945 zu. Nur ein relativ kleiner Teil der Flüchtlinge — meist jene, die zuerst ankamen — verfügte damals über nennenswerte Beträge an Geld und Kapital. Die dritte Annahme bedarf insofern einer gewissen Erläuterung, als sich in Westdeutschland tatsächlich zwei Flüchtlingsströme unterscheiden lassen: 1. die große Welle von 1945 und 2. der kontinuierliche Zustrom, der seit 1946 nahezu ununterbrochen anhält und sich in letzter Zeit erheblich verstärkt hat. In Anbetracht der im übrigen sonst grundsätzlich gleichen Bedingungen und angesichts des Umstandes, daß die große Welle dem kontinuierlichen Zustrom zeitlich unmittelbar vorausgegangen ist, kann sich die Untersuchung jedoch im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wesentlichen auf den ersten Fall beschränken. Durch die vierte Annahme wird die gestellte Aufgabe endlich dahin modifiziert, daß die Eingliederung ausschließlich in der aufnehmenden Volkswirtschaft erfolgen kann. Dies bedeutet zweifellos eine gewisse Willkür im Falle des Bestehens einer internationalen Wettbewerbsordnung, in der die Auswanderung frei ist und sich daher die Eingliederung von Flüchtlingen mehr oder weniger auf die übrige Welt verteilen würde. Diese Annahme erleichtert jedoch einerseits eine modellmäßige Lösung des Problems und entspricht zum andern den in der Gegenwart bestehenden Bedingungen, in der eine Weiterwanderung nur mehr im Ausnahmefall möglich ist.

Die Aufgabe, die gestellt ist, lautet somit:

Es ist die Eingliederung einer plötzlichen, unverhältnismäßig großen Welle mittelloser Flüchtlinge in eine voll entwickelte und zivilisatorisch wie technisch fortgeschrittene Volkswirtschaft zu untersuchen, aus der es keine Weiterwanderung gibt.

Durch die Variation der Ordnungsprinzipien bzw. der Wirtschaftsordnungen, durch Berücksichtigung der Selbsthilfemaßnahmen der betroffenen Bevölkerungsschichten, durch Einbeziehung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Folgen für die Eingliederung, durch Darstellung der Eingliederung bei sich wandelnder Wirtschaftsordnung u. dgl. werden sich auch unter diesen Bedingungen zahlreiche, sehr erheblich voneinander abweichende Verläufe ergeben. Je nach der Wirtschaftsordnung, die beim Einströmen der Flüchtlinge besteht oder in die sich die zuvor gegebene Wirtschaftsordnung verwandelt, wird auch die Eingliederung selbst eine andere sein.[12]

§ 2 Wahl der Prämissen

Eine Untersuchung, die sich mit der Eingliederung eines großen Stromes von Flüchtlingen in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß befaßt, kann ihre theoretischen Prämissen nicht willkürlich wählen. Sie gerät sonst in Gefahr, gerade die Entwicklungen, die für die Eingliederung in der lebendigen Wirklichkeit bedeutsam sind, durch die Wahl ihrer Voraussetzungen und damit „a priori" auszuschließen.[1]

---

[12] Vgl. hierzu unten das 2., 3., 6. und 7. Kapitel.

[1] Vgl. zum Folgenden Helmut Arndt, Konkurrenz und Monopol in Wirklichkeit, in Jb. f. NO u. St. 161. Bd. S. 233 ff; Schöpferischer Wettbewerb und klassenlose Gesellschaft (im folgenden zitiert: Schöpferischer Wettbewerb), Berlin 1952 insb. S. 11 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Insbesondere wird es nicht möglich sein, die Prämissen durchgängig so zu wählen, daß sich

1. an Stelle von wirtschaftlichen Prozessen wirtschaftliche Zustände ergeben, die sich mit den Mitteln der Gleichgewichtsanalyse erschließen lassen, oder daß
2. qualitative Momente entweder entfallen oder sich doch wenigstens in quantifizierbare Erscheinungen umsetzen lassen.

Auf die Analyse wirtschaftlicher Zustände oder gleichmäßig verlaufender Bewegungen kann die Untersuchung nicht beschränkt bleiben, weil sich die Eingliederung eines Flüchtlingsstromes, der ein gewisses Ausmaß überschreitet, in einem Entwicklungsprozeß vollzieht. Entwicklungsprozesse aber entstehen weder durch eine bloße Aneinanderreihung von Zuständen noch bestehen sie aus einer Summe von Gleichgewichtslagen. Sie setzen sich vielmehr aus Entwicklungsphasen zusammen, die in der Regel außerhalb der Entwicklung, in der sie sich befinden, völlig gleichgewichtslos sind. Die Erkenntnis prozessualer Entwicklungen, wie sie sich bei der Eingliederung eines entsprechend großen Flüchtlingsstromes vollziehen, kann daher durch eine „statische" oder „komparativ-statische" Analyse nur vorbereitet werden. Ihre volle Erfassung setzt eine Analyse der auftretenden Entwicklungen — und damit eine Analyse des vor sich gehenden Prozesses — voraus.[2]

Eine Prozeßanalyse kann auch nicht von der Annahme ausgehen, daß alle vorkommenden Erscheinungen quantifizierbar seien. Prozesse verändern nicht nur ihre Geschwindigkeit, sondern bewirken darüberhinaus qualitative Veränderungen bei sich und ihrer Umwelt, ohne deren Beachtung auch die quantitativ meßbaren Vorgänge nicht verständlich sind. Gerade auch für Art und Weise der Flüchtlingseingliederung werden — wie sich zeigen wird — qualitative Veränderungen und damit Metamorphosen von entscheidender Bedeutung sein. So ist z. B. der Mensch vor der Vertreibung mit dem Menschen nach der Vertreibung nicht mehr notwendig in jeder Hinsicht identisch. Manche Menschen werden durch den Schicksalsschlag zielbewußter und andere weniger lebenstüchtig geworden sein.[3]

Weil Qualitäten und Veränderungen in Qualitäten für den Verlauf der Eingliederung ausschlaggebend sind, kann auch nicht unterstellt werden, daß sich der Mensch a priori rational verhält. Wirtschaften kann hier nur heißen, die Überwindung der Spannung zwischen der Knappheit der Güter und der Größe der Bedürfnisse als Aufgabe in

[2] Vgl. hierzu 2. Abschnitt des 1. Kapitels insb. § 1.
[3] Vgl. unten § 2 des 1. Abschnittes des 2. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Angriff nehmen. Der Mensch und seine Reaktionen werden zum Problem.[4]

Weil bei der Eingliederung eines Bevölkerungszustromes qualitative Veränderungen von Bedeutung sein können, muß man bei der Setzung von Voraussetzungen vorsichtig vorgehen. Andernfalls läuft man Gefahr, das zu untersuchende und von der Wirklichkeit vorgeschriebene Erkenntnisobjekt, das im vorliegenden Falle durch einen unverhältnismäßig großen Bevölkerungszustrom bestimmt wird, zu verlieren oder zu verfälschen. Die Beachtung dieses Sachverhalts hindert indessen nicht, daß die Untersuchung z u n ä c h s t mit vereinfachten Modellen beginnt, die für geringfügigere Störungen zutreffen, und sich der Erkenntnis komplexerer Erscheinungen, wie sie bei einem größeren Zustrom auftreten, auf solche Weise schrittweise nähert, weil anders über sie überhaupt keine oder nur schwer Erkenntnis gelingt. Man kann daher auch zu Beginn der Untersuchung von Prämissen ausgehen, die — weil für geringfügigere Störungen geltend — qualitative Verwandlungen ausschließen, und auf diese Weise quantitativ meßbare Verläufe gewinnen. Die sich anschließende Analyse von Entwicklungsprozessen, welche die möglichen — und durch geeignete Maßnahmen der Wirtschaftspolitik weitgehend vermeidbaren — Gefahren einer übergroßen Störung enthüllt, wird damit vorbereitet und erleichtert.

Auch die vorliegende Untersuchung wird von einfacheren Modellen zu schwierigeren übergehen. Sie wird im ersten Kapitel mit Voraussetzungen beginnen, die Verwandlungen, nicht jedoch Veränderungen überhaupt ausschließen, damit der prozessuale Verlauf in seinen — mechanischen — Grundformen studiert werden kann. Es wird daher zunächst — ähnlich wie bei den klassischen Nationalökonomen — unterstellt, daß Übergangserscheinungen die langfristige Entwicklung nicht beeinflussen und weder der Mensch noch seine gesellschaftlichen Ordnungsformen durch den Flüchtlingsstrom tangiert werden. Diese Voraussetzungen werden im weiteren Verlauf der Darstellung preisgegeben und zuletzt auf jegliche — das Erkenntnisobjekt beeinflussende — Voraussetzungen verzichtet werden, damit die Untersuchung im Endergebnis zu einer möglichst umfassenden Analyse der sich bei der Eingliederung entwickelnden Prozesse gelangen kann.

Es bedarf kaum des Hinweises, daß die Untersuchung eines so umfangreichen Komplexes nicht in jeder Hinsicht vollständig sein kann. Während solche Probleme, welche für die Lösung der gestellten Aufgabe bedeutsam erscheinen, eingehender behandelt werden, wird sich die Darstellung bei anderen mit Andeutungen begnügen. Auch erfor-

[4] Vgl. hierzu unten das 2. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dert der Umfang des zur Verfügung stehenden Raumes eine gewisse Vereinfachung der Problemstellung, die mitunter feinere Nuancierungen nicht zuläßt.[5]

[5] Schriften, die sich speziell mit der Theorie der volkswirtschaftlichen Eingliederung eines Bevölkerungszustromes befassen, sind dem Verf. nicht bekannt geworden. Von besonderer Bedeutung sind jedoch in diesem Zusammenhang die Vorträge und Diskussionen über das Thema „Kapitalbildung und Kapitalverwendung" auf der Salzburger Tagung des Vereins für Sozialpolitik vom 2. bis 4. Oktober 1952, die zum Teil von ähnlichen Problemstellungen ausgingen und denen die vorliegende Abhandlung wertvolle Anregungen verdankt. Dies gilt vornehmlich für die Vorträge von Martin Lohmann, Helmut Meinhold, Fritz Neumark und Eduard Wolf und die Diskussionsbeiträge von Paul Binder, F. Butschkau, Volkmar Muthesius, Hans Ritschl, Heinrich Rittershausen, Karl Schiller, Günter Schmölders, Otto Veit und Theodor Wessels. (Der Verhandlungsbericht der Tagung ist als 5. Band der Neuen Folge der Schriften des Vereins für Sozialpolitik bei Duncker & Humblot, Berlin 1953, erschienen.)

Mit dem Flüchtlingsproblem beschäftigen sich Heft 12 und 15 der Kieler Studien (Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgeg. von Fritz Baade), Heft12: Friedrich Edding, Die Flüchtlinge als Belastung und Antrieb der westdeutschen Wirtschaft, Kiel 1952, Heft 15: Hilde Wander, Die Bedeutung der Auswanderung für die Lösung europäischer Flüchtlings- und Bevölkerungsprobleme, Kiel 1951. — Zu erwähnen ist ferner in diesem Zusammenhang der sogenannte „Sonnebericht" der ECA (Technical Assistance Commission) für die Eingliederung der Flüchtlinge in die Deutsche Bundesrepublik, unter der Bezeichnung: Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft, herausgeg. v. Bundesministerium für Vertriebene, Bonn 1951.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erstes Kapitel

Der Eingliederungsprozeß des Leistungswettbewerbs

Wahl der Voraussetzungen

Die Eingliederung eines — unverhältnismäßig großen[1] — mittellosen Flüchtlingsstromes wird zunächst unter Annahmen untersucht werden, die eine möglichst einfache Darstellung der sich ergebenden Tendenzen ermöglichen. Die Flüchtlinge strömen in eine reine Wettbewerbswirtschaft, die weder exogen noch endogen gestört ist. Jeder wird nach dem Beitrag entlohnt, den er selbst zum Sozialprodukt leistet (reiner Verteilungsprozeß) und jeder in der Weise an der Produktion beteiligt, die seiner Leistung entspricht (reiner Ausleseprozeß).[2] Jedes Gut wird hier zu jeder Zeit nach dem jeweiligen Grade seiner Knappheit bezahlt, so daß die effektiven Preise mit den Knappheitspreisen identisch sind und mangels jeglicher Störung reine Vollbeschäftigung herrscht. Wie die Güterpreise grundsätzlich jeweils gerade so hoch sind, daß sich Konsumtion und Produktion im Zeitablauf immer wieder kurzfristig ausgleichen, so sind auch die Löhne nicht höher, aber auch nicht tiefer, als es jeweils der kontinuierliche Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage verlangt.[3]

Außerdem werden die beiden folgenden Voraussetzungen unterstellt:

1. Die Menschen unternehmen nichts, was das Leistungsprinzip außer Kraft setzen könnte.
2. Übergangsprozesse vollziehen sich mit solcher Geschwindigkeit, daß keine Verelendungserscheinungen auftreten, niemand verhungert und die Reaktionen der Menschen nicht verändert werden.[4]

Es wird somit weder der Faktor Zeit ausgeschaltet noch unterstellt, daß die Vorgänge mit unendlicher Geschwindigkeit ablaufen.[5] Es wird

---

[1] Vgl. § 1 der Einleitung.

[2] Dieses Modell entspricht im allgemeinen — abgesehen von der Ricardianischen Lohntheorie — dem Denkmodell der klassischen Ökonomen. Es ist jedoch nicht das Modell eines Zustandes, sondern eines in der Zeit sich vollziehenden Prozesses.

[3] Eine Annahme, die von der seit mehr als einem Jahrhundert zunehmenden „Unbeweglichkeit" der Löhne und Preise bewußt abweicht.

[4] Man kommt zu dem gleichen Ergebnis, wenn man annimmt, daß die Störung nicht so groß ist, als daß sie nicht kurzfristig und ohne Beeinflussung der menschlichen Verhaltensweisen überwunden werden kann.

[5] Insofern besteht eine weitere Abweichung gegenüber den Prämissen der klassischen Schule.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nur — abweichend von der Wirklichkeit — vorausgesetzt, daß sich das Gleichgewicht so schnell wieder herstellt, daß keine Entartungserscheinungen auftreten und die Höhe der Preise (und Löhne) — und damit zugleich der Ausgleich von Angebot und Nachfrage — trotz der durch die Flüchtlinge eingetretenen Störung nach wie vor ausschließlich durch den Grad der Knappheit bestimmt wird.

Wenn unter solchen Bedingungen in eine in sich völlig harmonisch abgestimmte und zugleich durch die gewählten Prämissen gegen Entartungen geschützte Wettbewerbswirtschaft eine große Zahl von mittellosen Flüchtlingen plötzlich einströmt, was wird sich ereignen?

Die erste Folge wird offensichtlich sein, daß vorübergehend Leistungspreis und Knappheitspreis auseinander fallen. Infolge der exogenen Störung werden den Besitzern von Boden und Kapital Knappheitsrenten zufallen, die nicht durch vorangehende Leistungen verdient worden sind, sondern ausschließlich auf dem plötzlichen, durch exogene Gründe bedingten Bevölkerungszuwachs beruhen. Obschon nach wie vor effektive Preise und Knappheitspreise miteinander übereinstimmen, werden weder die einzelnen nach ihren — eigenen — Leistungen entlohnt noch nach ihren Fähigkeiten am Produktionsprozeß beteiligt sein. Infolgedessen kann es vorübergehend auch keine reine Vollbeschäftigung geben. Es wird — wenn auch nur vorübergehend — Arbeitslosigkeit entstehen.

Bleibt der Ausgleichsprozeß des Wettbewerbs jedoch intakt, so wird sich ein Gleichgewicht, das durch reine Vollbeschäftigung ausgezeichnet ist, wieder einspielen. Die Eingliederung der Flüchtlinge erfolgt — bei rein mechanischem Verlauf — durch Veränderungen im Preis- und Lohngefüge. Zwei Etappen werden dabei theoretisch zu unterscheiden sein, auch wenn sie in der Wirklichkeit ineinander übergehen:

1. der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf Grund des bestehenden Produktionsapparates,
2. der Ausgleich von Angebot und Nachfrage durch Veränderungen des Produktionsapparates, d. h. durch teilweise Ausdehnung und Einschränkung desselben.

Auch in der ersten Etappe kann und wird sich die Produktion ausdehnen, und zwar im wesentlichen durch verstärkten Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit. Ebenso können Netto-Investitionen erfolgen, die jedoch in dieser Phase noch nicht zur Produktionsreife gelangen. Erst in der zweiten Etappe aber wird sich — durch Inbetriebnahme neuer Kapazitäten und Eröffnung neuer Betriebe — auch der Produktionsapparat selbst vergrößern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erster Abschnitt

Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei gegebenem Produktionsapparat

§ 1 Allgemeine Tendenzen

Die Löhne, Preise, Zinsen und Wechselkurse können sich unter den angenommenen Prämissen auch ohne Veränderung des Produktionsapparates dergestalt verändern, daß jeder Flüchtling rechtzeitig Arbeit und Unterkunft findet. Die Flüchtlinge werden solange wandern und die Löhne solange sinken, bis jeder wieder einen Arbeitsplatz besitzt. Und die Mieten werden solange steigen, bis die eingesessene Bevölkerung derart zusammenrückt, daß auch für die Zugewanderten ein Platz verbleibt. Grundsätzlich werden also die Löhne sinken und die Preise steigen, bis jeder an der Produktion und an der Verteilung des Sozialproduktes beteiligt ist.

Im einzelnen werden freilich Abweichungen auftreten. Die Preise für Boden und Wohnraum werden zwar durchgängig anziehen. Aber sowohl bei den Preisen für Konsumgüter und produzierte Produktionsgüter wie bei den Löhnen für Arbeit werden unterschiedliche Reaktionen vorkommen.

Güter des Massenkonsums werden infolge des Flüchtlingszustromes zweifellos stärker nachgefragt werden. Ebenso wird das Angebot an unqualifizierter Arbeit (im weitesten Sinne) überall ansteigen. Die unteren und mittleren Einkommen werden somit — und zwar auch bei den Eingesessenen — fallen, während gleichzeitig die Preise der lebenswichtigen Güter anziehen werden. Auf der anderen Seite kann jedoch die Nachfrage für solche Güter, die unter diesen Umständen für weniger notwendig erachtet werden, abnehmen, weil ein Teil der bisherigen Käufer infolge des Preisanstiegs für lebensnotwendigere Güter ausfallen wird. Auch die Preise der entsprechenden produzierten Produktionsmittel werden sinken, falls sie nicht anderweitig eingesetzt werden können. Gleichzeitig kann wiederum mit den Gewinnen des Gros der Unternehmer auch die Nachfrage für hochqualifizierte Arbeit — d. h. vor allem für Manager und leitende Mitarbeiter — anziehen, zumal die Unternehmer infolge der gestiegenen Preise eine Ausdehnung ihrer Produktion — z. B. durch Einlage von Nachtschichten — ins Auge fassen. Die Preise für einzelne Güter werden somit sinken und die Löhne für einzelne Arten von Arbeit ansteigen. Es wird auch Grenzfälle geben, in denen sich die Konsum- und Kapitalgüterpreise wie die Arbeitslöhne weder nach oben noch nach unten verändern. Hierauf wird im dritten Paragraphen dieses Abschnittes noch näher einzugehen sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den Veränderungen der Preise, Löhne, Mieten, Zinsen usw. spiegelt sich die Umwertung der ökonomischen Werte, die durch den exogenen Eingriff des Flüchtlingsstromes verursacht worden ist; was knapper wurde, gewann, und was reichlicher wurde, verlor an Wert. Während im allgemeinen, wenn auch nicht in jeder Hinsicht, Arbeit reichlicher als bisher zur Verfügung steht, sind Boden[1] und vor allem Kapital[2] knapper geworden.

Bevor gezeigt werden kann, wie der Ausgleich in der zweiten Etappe vornehmlich im Wege der Kapitalbildung erfolgt, wird es sich als zweckmäßig erweisen, unter der Annahme eines gleichbleibenden Produktionsapparates

1. die Beteiligung der Flüchtlinge an der Produktion,
2. die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Rate der Produktivität,
3. die Neuverteilung des Sozialproduktes und
4. den Einfluß des internationalen Handel- und Kapitalverkehrs

eingehender zu untersuchen.

§ 2 Die Beteiligung der Flüchtlinge an der Produktion

Die Flüchtlinge werden sich — so soll angenommen werden — vor ihrer Zuwanderung in ähnlicher Weise wie die einheimische Bevölkerung über die verschiedenen Berufsgruppen verteilt haben. Unter ihnen werden Bauern, Fabrikanten, Handwerker, Angestellte, Arbeiter, Angehörige freier Berufe und Beamte gewesen sein.

Auch unter den gesetzten Prämissen werden die Flüchtlinge in einem System des Leistungswettbewerbs nicht erwarten können, daß sie unverzüglich wieder an der gleichen Stelle des Produktionsapparates eingesetzt werden, die sie sich in ihrer Heimat erworben hatten. Sie werden sich ihre Position neu erwerben müssen und nicht erwarten können, daß ihnen ihre früheren Leistungen angerechnet werden.

Es werden Facharbeiter zuwandern, die für Industrien ausgebildet sind, die in der aufnehmenden Volkswirtschaft nicht oder wenigstens noch nicht bestehen. Gleichzeitig können wieder Facharbeiter für solche Industrien fehlen, deren Produkte in der Heimat der Flüchtlinge entweder importiert oder von Angehörigen anderer Volksgruppen hergestellt worden waren. Im ersteren Fall fehlen die Arbeitsplätze für zugewanderte Spezialkräfte, im zweiten die Spezialkräfte für vorhandene Arbeitsplätze.

Bauern und Gutsbesitzer werden nur in Ausnahmefällen in der Lage sein, einheimische Höfe zu übernehmen. Einmal fehlt ihnen zum Er-

[1] Als Inbegriff der Rohstoffe.
[2] Als Inbegriff produzierter Produktionsmittel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werb das notwendige Geld und zum andern steht freies Land nicht mehr zur Verfügung. Die Fabrikanten werden vielfach neben ihren organisatorischen Fähigkeiten auch ihre Produktionsverfahren gerettet haben. Sie werden jedoch selten soviel Kapital besitzen, um die Produktion wieder unverzüglich aufnehmen zu können. Handwerkern, Kaufleuten und Mitgliedern freier Berufe wird es im allgemeinen leichter fallen, sich wieder eine selbständige Existenz zu gründen. Aber auch sie werden in der Regel nicht über das notwendige Anfangskapital verfügen.

Wie der Großteil der früheren Bauern und Fabrikanten werden somit auch viele Handwerker, Kaufleute und Angehörige freier Berufe auf den Markt für unselbständige Arbeit — den Arbeitsmarkt i.e.S. — drängen. Hinzu kommen weiterhin zahlreiche Beamte und Rentner, die mit der alten Heimat ihre Tätigkeit oder ihre Zinsansprüche verloren haben und sich daher ebenfalls nach unselbständiger Arbeit umsehen müssen. Auch ihnen bleibt in der Regel nichts anderes übrig, als sich als Knechte, Arbeiter oder Angestellte zu verdingen, zumal in einer Volkswirtschaft, in der allein die Leistung entscheidet, weder Almosen noch Unterstützungen gewährt werden.

§ 3 Die überproportionale Zunahme der Arbeitswilligen und die Abnahme der Produktivität

Das Angebot am Arbeitsmarkt wird infolgedessen überproportional anwachsen. Es wächst nicht nur um den Anteil der zuströmenden Arbeiter (und Angestellten), sondern auch um jene Flüchtlinge, die ihren alten Beruf nicht mehr ausüben können und nunmehr auf den Arbeitsmarkt angewiesen sind. Es wird zum andern auch deshalb anwachsen, weil mit dem Absinken der Löhne die Einkünfte der bislang im Produktionsprozeß stehenden Familienmitglieder nicht mehr ausreichen, um den Bedarf der ganzen Familie zu decken, so daß weitere Angehörige der Familie auf den Arbeitsmarkt gezwungen werden.

Von diesen Veränderungen am Arbeitsmarkt wird auch die Stellung der einheimischen Angestellten und Arbeiter im Produktionsprozeß berührt. Einmal werden ihre Einkünfte im allgemeinen sinken und zum andern werden manche von ihnen durch die Flüchtlinge aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden. Auch werden zahlreiche einheimische Bürger in ihrer Einstufung im Produktionsprozeß — und damit zugleich auch in ihrer sozialen Einstufung — absteigen, weil leistungsfähigere Flüchtlinge an ihre Stelle treten.

Die Rate der Produktivität wird abnehmen, d. h. es wird pro Arbeitsstunde weniger produziert werden, weil das Ansteigen der Preise und das Abfallen der Löhne einen freigebigeren Einsatz von Arbeit rentabel macht. Sinken die Löhne, so wird sich der Punkt der optimalen betrieblichen Ausbringung in Richtung einer vergrößerten Produktions-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

menge verschieben. Selbst bei gleichbleibenden Preisen wird es für den Unternehmer lohnend, die Produktion durch Einstellung weiterer Arbeiter zu erhöhen. Steigen außerdem auch noch die Preise — und zwar kurzfristig so hoch, daß den Produzenten eine Art von „Monopolrente" zufällt[1] —, so wird es darüber hinaus lohnend, über die optimale Ausnutzung der Betriebskapazität — gegebenenfalls: noch weiter — hinauszugehen und den Produktionsumfang zu vergrößern, solange wenigstens die zusätzlichen Grenzkosten die (Grenz-) Monopolrente nicht übersteigen. Durch die Ausnutzung der „Monopolrente" wird sich unter diesen Umständen selbst noch bei stark steigenden Stückkosten der Gesamtgewinn erhöhen. Aus den gleichen Gründen wird es bei absinkenden Löhnen und ansteigenden Preisen vorteilhaft, technisch rückständige Maschinen und Betriebe, die längst ausrangiert oder stillgelegt worden waren, wieder in Gang zu setzen oder in verstärktem Umfange Handarbeit zum Einsatz zu bringen. Je niedriger die Löhne werden und je höher die Preise steigen, um so verschwenderischer kann man mit Arbeitskraft umgehen und um so mehr wird somit die Eingliederung der zusätzlichen Bevölkerung auf Kosten der Arbeitsproduktivität erfolgen. Die Beschäftigung wird im Verhältnis zum Wachstum des Sozialproduktes überproportional zunehmen.

Hieraus ergeben sich zwei Konsequenzen:

1. Bei unverändertem Produktionsapparat wird die Beschäftigung vornehmlich auf Kosten der volkswirtschaftlichen Produktivität gesteigert.

2. Bei einem unverhältnismäßig großen Bevölkerungszustrom kann die Rate der Produktivität selbst bei einer zuvor technisch hochstehenden Volkswirtschaft — kurzfristig — so tief sinken, daß dem oberflächlichen Betrachter, der die Ursache dieser Erscheinung übersieht, die betreffende Nation als technisch rückständig erscheint.

§ 4 Die Neu-Verteilung des Sozialprodukts

Das zusätzliche Angebot von Arbeit läßt den durchschnittlichen Preis für Arbeit absinken. Nicht nur der zugewanderte Arbeiter, sondern auch die einheimischen Arbeiter werden im allgemeinen weniger verdienen als bisher. Auf die vermehrte Zahl der Arbeitnehmer wird nicht einmal mehr derjenige Anteil am Sozialprodukt entfallen, der früher auf die geringere Zahl von einheimischen Arbeitnehmern verteilt wurde. Das vergrößerte Angebot an Arbeit kann nur bei überproportional absinkenden Löhnen vom Markt aufgenommen werden, während umgekehrt — analog zur Kingschen Regel — die Preise für Bodenprodukte und produzierte Produktionsmittel überproportional

[1] Vgl. hierzu auch den folgenden Paragraphen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ansteigen: Durch den Zustrom mittelloser Flüchtlinge sinkt der Wert des Produktionsfaktors Arbeit (in toto) im Verhältnis zum Wert der Produktionsfaktoren Boden und Kapital.

Die Realeinkommen der Bauern, Fabrikanten und Handwerker werden sich umgekehrt erhöhen. Soweit ihre Waren stärker als bisher nachgefragt werden — und dies wird für alle Bauern und die meisten Handwerker und Fabrikanten zutreffen —, werden sie freilich ihre Produktion auszudehnen trachten. Sie können jedoch ihre Erzeugung nicht von heute auf morgen der gestiegenen Nachfrage anpassen. Gibt es keinen Außenhandel (wie im Falle des geschlossenen Handelsstaates) oder reagiert der Außenhandel nicht sofort, so werden zunächst die Preise über die Kosten der am teuersten produzierenden Produzenten hinaussteigen. Es gibt — kurzfristig wenigstens — keine Grenzproduzenten mehr. Auch der am teuersten produzierende Produzent erhält — vorübergehend — eine Monopolrente. Die gleiche Überlegung wird grundsätzlich auch für Händler gelten, die über Lagervorräte verfügen.

Gibt es in der aufnehmenden Volkswirtschaft Beamte, deren Gehälter nicht durch das Knappheitsprinzip bestimmt werden, so wird eine dritte Gruppe von Einkommensbeziehern hinzukommen, die dadurch ausgezeichnet sind, daß nur ihre Realeinkommen, nicht aber auch ihre Nominaleinkommen sinken. Auch der Anteil der Beamten am Sozialprodukt nimmt ab, aber er wird sich nur deshalb verringern, weil die Preise steigen.

Im Einzelfall werden die Ergebnisse von den allgemeinen Tendenzen abweichen. Die Preise verändern sich weder durchgängig in der gleichen Relation noch überhaupt in der gleichen Richtung. Es wird Preise geben, die stärker steigen, und Preise, die nur geringfügig anziehen. Es wird darüber hinaus Preise geben, die nicht steigen, sondern fallen, weil die Nachfrage nach diesen Gütern geringer geworden ist. Werden z. B. bestimmte Waren hauptsächlich von Mitgliedern einer bestimmten Schicht gekauft, die jetzt nicht mehr nur einen Teil ihrer Bezüge, sondern ihre vollen Einkünfte für Miete, Kleidung und Lebensmittel aufwenden müssen, so wird bei den Fabrikanten und Händlern dieser Produkte — vorerst — eine Absatzstockung eintreten. Die Preise dieser Güter werden infolge des Flüchtlingsstromes fallen, ihre Produzenten und Händler werden Verluste erleiden und sich gegebenenfalls auf andere Erzeugnisse umstellen müssen.

Auch bei Arbeitern und Angestellten werden sich unterschiedliche Entwicklungen ergeben. Leitende Angestellte und besonders qualifizierte Facharbeiter, die in — durch den Flüchtlingszustrom — konjunkturell begünstigten Betrieben tätig sind und für die es keinen entsprechenden Ersatz gibt, werden nicht nur ein Sinken ihrer Reallöhne

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

abwehren, sondern sogar höhere Reallöhne durchsetzen können. Mittlere Angestellte und nicht ganz so hoch qualifizierte Arbeiter werden ihren Nominallohn halten, aber ein Absinken ihrer Reallöhne nicht verhindern können. Das Gros der Arbeiter und Angestellten wird sich jedoch nicht nur ein Absinken ihrer Reallöhne, sondern auch ein Abgleiten ihrer Nominallöhne gefallen lassen müssen. Sie erhalten nicht nur weniger Ware für das gleiche Geld, sie erhalten auch als Entgelt für ihre Arbeit einen geringeren Geldbetrag, um sich Waren zu kaufen. Drei Gruppen von Einkommensbeziehern wird man somit im allgemeinen unterscheiden können:[2]

1. Das Gros der Arbeiter und Angestellten sowie im Einzelfall konjunkturell benachteiligte Fabrikanten, Handwerker und Händler, deren Nominaleinkommen trotz der im allgemeinen gestiegenen Preise sinkt, so daß ihr Realeinkommen sowohl von der Preis- wie auch von der Lohn- resp. Gewinnseite geschmälert wird.
2. Die Gruppe der Bezieher nominell gleichbleibender Einkommen, zu denen vornehmlich die Beamten gehören, deren Anteil am Sozialprodukt durch die eingetretene Teuerung verringert wird.
3. Die Bauern und das Gros der Fabrikanten, Handwerker und Händler sowie in geringem Umfange auch hochqualifizierte Arbeiter (leitende Angestellte und Spezialkräfte), deren Realeinkommen — bei Bauern, Fabrikanten usw. sogar sprunghaft — ansteigen wird.

Unter dem Einfluß des Flüchtlingszustromes bleibt somit die Verteilung des Sozialproduktes nicht unverändert. Obschon sich die Zahl der Unselbständigen — der Arbeiter und Angestellten — stark vermehrt, wird der Anteil dieser Schichten am Sozialprodukt in toto absinken. Umgekehrt dehnt sich der Anteil der selbständigen Wirtschafter — vor allem der Bauern, Fabrikanten, Händler und Handwerker — aus, obschon der prozentuale Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung nicht unerheblich zurückgeht. Auf diejenigen Berufsschichten, die zahlenmäßig stark zunehmen, entfällt ein geringerer Prozentsatz, auf diejenigen Schichten, die nahezu unverändert bleiben, ein weit höherer Prozentsatz des Sozialproduktes als bisher. Von Sonderfällen abgesehen sind die höheren Einkommen noch größer und die kleineren Einkommen noch geringer geworden. Die Unterschiede in der Einkommenspyramide werden sich in dieser ersten Etappe der Eingliederung nicht unerheblich verstärken.[3]

[2] Wobei jeweils nur die Gegenwartstätigkeit, nicht aber frühere Positionen maßgebend sind.

[3] Hiergegen läßt sich auch nicht einwenden, daß die Einkommen der Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat zumindest teilweise „auf eigener Arbeit beruhen". In der Wettbewerbswirtschaft wird die Verteilung nicht durch das Maß der aufgewandten Arbeit, sondern einzig und allein durch den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 5 Die Funktion des Außenhandels

Ist die aufnehmende Volkswirtschaft mit anderen Nationen durch Handelsbeziehungen verbunden und gelten auch im internationalen Handel — unbeeinträchtigt durch Handelshemmnisse — die Grundsätze des Leistungswettbewerbs, so wird kurzfristig der Gesamtbetrag der Exporte infolge der gestiegenen Inlandspreise absinken und der Gesamtbetrag der Importe infolge der für das Ausland nunmehr günstigeren Preisrelationen zunehmen. Infolge des Ansteigens der Importe wird sich besonders auf solchen Märkten, bei denen der Grad der Verknappung überdurchschnittlich ist, das Angebot vergrößern und der Preisanstieg abgebremst oder — falls die Importe zeitlich nachhinken — zum Teil auch wieder rückgängig gemacht werden.

In der Übergangsphase hat somit ein funktionierender Außenhandel die Wirkung, die entstehenden Disproportionalitäten zu verringern und die Unterschiede in der Einkommenspyramide weniger stark anwachsen zu lassen. Der Außenhandel übt also nach exogenen Störungen — wie hier im Falle des Flüchtlingszustromes — einen nivellierenden Einfluß auf die Einkommensverteilung und damit auch auf die Verteilung des Sozialproduktes aus. Dieser nivellierende Einfluß auf die Einkommensverteilung wird dabei zunächst — mehr oder minder zwangsläufig — nicht nur ohne Rücksicht, sondern geradezu auf Kosten des Bilanzausgleichs herbeigeführt. Auch werden sich die „barter terms of trade" zu Lasten einer Volkswirtschaft verändern, die um jeden Preis auf Importe — und indirekt auch auf Exporte — angewiesen ist.

Die geschilderten Veränderungen im Außenhandel werden bei den einzelnen Exporten und Importen freilich nicht in gleicher Stärke und in gleicher Richtung vor sich gehen. Exporte von Massenkonsumgütern und von Rohstoffen, aus denen Massenkonsumgüter hergestellt werden können, werden stark absinken oder gänzlich aufhören. Dagegen können schon in der ersten Phase solche Güter, deren Preise infolge des Ausfalls der — anderweitig abgelenkten — Inlandsnachfrage fallen, in verstärktem Umfange exportiert werden. Auf der anderen Seite werden Importe von Massenkonsumgütern sowie von Rohstoffen ansteigen. Hingegen werden Güter des gehobenen Bedarfs im allgemeinen weniger auf dem Auslandsmarkt nachgefragt werden.

Auch dies gilt freilich nicht ohne Einschränkung. Werden z. B. Güter des gehobenen Bedarfs vornehmlich von solchen Schichten nachgefragt, deren Einkommen sich durch den Flüchtlingsstrom erhöht hat, so kann

---

Grad der Knappheit bestimmt. Auch wenn sich das Sozialprodukt durch den verstärkten Einsatz von Arbeit vergrößert, wird zunächst nicht nur der relative, sondern auch der absolute Anteil jener Schichten absinken, deren Arbeitsangebot nur bei überproportional absinkenden Löhnen vom Markt aufgenommen werden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich umgekehrt die Nachfrage und damit auch der Umfang der Importe erhöhen. Ob und inwieweit sich diese Tendenz durchsetzt, hängt davon ab, ob die erzielten Gewinne vorwiegend bzw. ausschließlich investiert oder konsumiert werden. Wird der Leistungswettbewerb nicht durch eine Besteuerung der Leistung paralysiert,[1] so ist freilich zu vermuten, daß die Konsumrate der Unternehmer trotz erhöhter Gewinne nicht ansteigt, sondern u. U. sogar noch absinkt. In diesem Falle „spart" auch der Unternehmer, um die günstige konjunkturelle Lage durch zusätzliche Investititionen maximal zu nutzen, und der Import kann sich grundsätzlich auf solche Güter konzentrieren, die mehr oder minder lebenswichtig sind.

K u r z f r i s t i g wird somit der Flüchtlingstrom zu einer passiven Bilanz des aufnehmenden Landes führen. Dies gilt vornehmlich für jene Zeitspanne, in der eine Umstellung der einheimischen Produktion auf die neue Situation noch nicht oder wenigstens noch nicht in ausreichendem Umfange erfolgt ist.

L a n g f r i s t i g ist es einem Lande[2] unter den gemachten Voraussetzungen allerdings nicht möglich, mehr zu importieren als zu exportieren. Besteht innerhalb wie zwischen den beteiligten Volkswirtschaften freier Leistungswettbewerb und ist die Einheit des internationalen Geldumlaufes unmittelbar (z. B. im Falle einer Goldumlaufswährung) oder mittelbar (im Falle prozentualer Deckung des nationalen Geldes durch internationales Geld) gewahrt, so wird der Ausgleich primär durch den erstmalig von H u m e beschriebenen Geldmengen- und Preisniveau - Mechanismus herbeigeführt, während hier der anschließend zu erwähnende Wechselkursmechanismus nur eine sekundäre Rolle spielt. Die zwischenstaatlichen Relationen der Warenpreise und die zwischenstaatlichen Relationen der Löhne werden sich so lange verändern, bis durch Ausdehnung der Exporte und Einschränkung der Importe die volkswirtschaftliche Bilanz wieder ausgeglichen ist oder kurzfristig sogar ein Leistungsüberschuß erzielt wird (Verschiebung der internationalen Preisrelationen). Gleichzeitig wird der Ausgleich dadurch begünstigt werden, daß infolge des zusätzlichen Arbeitsangebotes die einheimischen Löhne im Verhältnis zu den einheimischen Preisen für Kapital und Boden abgesunken sind (Verschiebung der nationalen Preisrelationen). Von der Lohnseite her wird somit unter diesen Bedingungen der Bilanzausgleich in zweierlei Weise gefördert:

1. durch das Absinken der Löhne im Inland, das die volkswirtschaftliche Verteilung des Sozialproduktes zu Lasten der Arbeiter verändert,

[1] Vgl. hierzu unten §§ 1 und 2 des 8. Kapitels.
[2] Auch ohne Vergrößerung des Produktionsapparates.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. durch das Absinken des einheimischen Preis- und Lohnniveaus im Verhältnis zu den Löhnen und Preisen anderer Nationen (infolge des Importüberschusses), das den einheimischen Lebensstandard in toto reduziert und die Verteilung des Sozialprodukts nur sekundär berührt.

Diese beiden Tendenzen werden, wie hier anzumerken ist, zeitlich nicht zusammenfallen. Während die Neuverteilung des Sozialprodukts zu Lasten der Arbeiter dem Flüchtlingsstrom unmittelbar folgt, wird die Verschiebung der internationalen Preis- und Lohn-Relationen erst durch den Importüberschuß des aufnehmenden Landes ausgelöst. Daher werden diese Tendenzen auch zu verschiedenen Zeitpunkten in ihr Gegenteil umschlagen. Während die Verschiebung der internationalen Relationen noch zugunsten einer Exportsteigerung des aufnehmenden Landes anhält, weil die Bilanz noch nicht ausgeglichen ist, kann der Reallohn der Arbeiter schon wieder ansteigen, weil bereits mit dem Ansteigen der Exporte die Nachfrage nach Arbeit im Inland zugenommen hat.[3] Unter den angenommenen Bedingungen ergibt sich somit, daß zwar durch den Zwang zum Ausgleich der volkswirtschaftlichen Leistungsbilanz der Lebensstandard des aufnehmenden Landes abnimmt, daß aber das Gros der Arbeiter hiervon relativ geringer betroffen wird, weil und sofern sich bereits wieder die Verteilung des Sozialproduktes zu ihren Gunsten verschiebt. Auch hierin zeigt sich der nivellierende Einfluß des Außenhandels nach exogenen Störungen, der gerade den jeweils schwächsten Sozialpartnern zugute kommt.

Ist die Einheit des internationalen Geldumlaufes aufgehoben, besteht aber noch nach wie vor Leistungswettbewerb in und zwischen den Nationen, so wird der Wechselkursmechanismus den Ausgleich der Bilanz herbeiführen. Da aber auch dieser — wenigstens mittelbar — auf die zwischenstaatlichen Relationen der Preise und Löhne einwirkt, werden in dieser Hinsicht die Wirkungen ähnlich sein. Auch hier wird sich neben dem Absinken der Löhne im Inland jenes Absinken der nationalen Löhne (und Preise) gegenüber dem Ausland zeigen, das den Lebensstandard der aufnehmenden Volkswirtschaft reduziert und gleichzeitig die internationale Leistungsfähigkeit derselben erhöht.

In jedem Fall wird somit das Absinken der Löhne für die Wiederherstellung des internationalen Gleichgewichtes eine entscheidende Rolle spielen. Dies hat zur Folge, daß sich in the long run der Export stärker auf Fertigwaren — und hierbei zunächst auf im Inland weniger

[3] Zunächst werden an einzelnen Arbeitsmärkten Verknappungen auftreten, so daß nur die Löhne spezieller Arbeitergruppen ansteigen werden. Tritt diese Erscheinunng jedoch häufiger auf, so wird der Lohn auch der übrigen Arbeiter hiervon nicht unberührt bleiben können. Es kommt hinzu, daß unter den gegebenen Bedingungen Lohnerhöhungen zu einer Minderung des Arbeitsangebotes führen werden: Der Zwang zur Mitarbeit von Familienmitgliedern verringert sich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

begehrte Güter des gehobenen Bedarfs und später zunehmend auch auf Investitionsgüter — konzentriert, während sich die Einfuhr mehr und mehr auf Rohstoffe und lebensnotwendige Massenkonsumgüter beschränken wird. Langfristig wird sich also die Ausfuhr auf solche Güter verlagern, in denen viel einheimische Arbeit steckt, während bei der Einfuhr Rohstoffe begünstigt und Fertigwaren zurücktreten werden. Das vergrößerte Arbeitspotential bewirkt eine verstärkte Ausfuhr einheimischer Arbeit.

Je mehr sich diese Tendenz durchsetzt, um so günstiger wird gleichzeitig[4] das Austauschverhältnis zugunsten der aufnehmenden Volkswirtschaft beeinflußt: die „barter terms of trade", die sich durch den Flüchtlingszustrom zunächst rapide verschlechtert haben, werden um so günstiger, je mehr sich — Zug um Zug mit der Wiederherstellung des internationalen Gleichgewichts — die Wettbewerbslage des Flüchtlingslandes am Weltmarkt verbessert.

§ 6 Die Funktion des internationalen Kapitalmarktes

Die Entwicklung von Exporten und Importen wird in der ersten Phase der Eingliederung entgegengesetzt verlaufen. Die Exporte werden zunächst absinken, während die Importe ruckartig ansteigen müssen, um den sprunghaft angewachsenen Inlandsbedarf zu decken und die künftige Vergrößerung des Exportes vorzubereiten. Die inländische Nachfrage auf dem Weltmarkt wird daher zunächst nur dann voll befriedigt werden können, wenn die Importe der aufnehmenden Volkswirtschaft vom Ausland in dem erforderlichen Umfange kreditiert werden.

In einer internationalen Wettbewerbswirtschaft werden sich hierbei jedoch kaum nennenswerte Schwierigkeiten ergeben. Infolge der durch den Flüchtlingszustrom verursachten Gewinnchancen werden die Kredite in der einheimischen Wirtschaft knapp und teuer werden,[1] während der Zinsfuß in den Nachbarländern eher nach unten tendiert. Es entsteht somit ein Zinsgefälle zwischen der aufnehmenden Volkswirtschaft und dem Ausland. Für die ausländischen Privatbanken wird es lohnend, Kredite zur Verfügung zu stellen, von denen die vermehrte inländische Nachfrage am Weltmarkt bezahlt werden kann. Unter den Bedingungen des Leistungswettbewerbs regelt sich füglich auch der internationale Kapitalverkehr automatisch, ohne daß es hierbei irgendeines Eingreifens staatlicher Stellen bedarf. Die unter-

[4] Vor jeder Vergrößerung des Produktionsapparates.

[1] Falls nicht durch künstliche Geldvermehrung eine Inflation verursacht wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schiedlichen Preise für Geld und Geldkapital reichen aus, um die Privatinitiative zu den Maßnahmen zu veranlassen, die für die Herbeiführung des Ausgleichs erforderlich sind.

Zweiter Abschnitt

Angleichung des Angebotes an den vergrößerten Bedarf durch Veränderungen des Produktionsapparates

§ 1 Zwangssparen und Investition (Der „Entknappungsprozeß")

Die Untersuchung ist bisher grundsätzlich von der — nur kurzfristig gültigen — Annahme ausgegangen, daß keine entscheidenden Veränderungen im Produktionsapparat auftreten. Langfristig werden sich jedoch die eintretenden Veränderungen nicht nur auf bloße Betriebsumstellungen, auf stärkere Ausnutzung bestehender Kapazitäten, auf Wiedereinschaltung bereits ausrangierter Maschinen und Anlagen oder stärkeren Einsatz von Handarbeit beschränken. Das Ansteigen der Knappheitspreise und die sich damit ergebenden Gewinnchancen werden dazu führen, daß die Kapazität der bestehenden Betriebe erweitert und neue Betriebe gegründet werden.

Die Umschichtung in den Einkommensverhältnissen[1] hat somit nicht nur eine negative Seite. Die Höhe der Gewinne führt zu einer Vermehrung des — zu knappen — Kapitals und zu einer besseren Ausnutzung des — zu knappen — Bodens. Sie ermöglicht den alten Produzenten eine Vergrößerung und Verbesserung ihrer Produktionsstätten und regt gleichzeitig die Gründung neuer Betriebe an. Auf diese Weise tragen die hohen Knappheitspreise zur Überwindung besonderer „Verknappungen" bei. Denn der Leistungswettbewerb ist nicht nur ein Mechanismus, der mit Hilfe der Knappheitspreise gegebenes Angebot und gegebene Nachfrage ausgleicht. Er ist darüber hinaus ein Prozeß, der selbst bei völligem Fehlen eines Außenhandels Verknappungen überwindet, weil er zur Vergrößerung der Produktion und damit zu einem Ansteigen des Angebotes anregt: Der Wettbewerb ist ein Entknappungsprozeß.[2]

---

[1] Vgl. oben § 4 des 1. Abschnittes.

[2] Im reinen Wettbewerbsprozeß lassen sich zwei Entwicklungen unterscheiden:

1. die exogen verursachten Entwicklungen, die — wie z. B. hier im Falle des Flüchtlingszustromes — von außen in den Wettbewerbsprozeß hereingetragen werden: durch Vernichtung von Gütern (bei Naturkatastrophen oder Krieg) oder durch Vermehrung der Bevölkerung (wie beim Flüchtlings-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die „überhöhten" Preise, die sich unter dem Regime des Leistungswettbewerbs bei plötzlichen Verknappungen ergeben, sind insoweit nur ein Vorschuß auf die Vergrößerung des Angebotes in der Zukunft. Indem sie den Konsumenten zur Enthaltsamkeit und damit — gütermäßig gesehen — zum Sparen zwingen, geben sie den Produzenten die Mittel, um für die Bedarfsdeckung der Zukunft zu investieren. Andererseits ist auch der Unternehmer in der Verfügung über die ihm auf diese Weise anvertrauten Mittel nicht völlig frei. Der Leistungswettbewerb der anderen Produzenten gestattet ihm nicht, diese Mittel anders als für Investitionen zu gebrauchen, will er nicht in Gefahr geraten, eines Tages — wenn die Preise wieder sinken, weil die neuen Anlagen der anderen produktionsreif werden — kostenmäßig ins Hintertreffen zu geraten und zu fallieren.

Bevor jedoch auf den weiteren Verlauf dieses Prozesses eingegangen werden soll, muß darauf hingewiesen werden, daß eine Vergrößerung der Produktion nicht auf allen Gebieten in gleicher Weise möglich ist. Einmal wird schon die Zeitperiode bis zur Fertigstellung von Erweiterungsbauten unterschiedlich lang sein. Ferner differiert die Reifezeit der Produkte recht erheblich. Zum andern gibt es aber auch Märkte, auf denen eine Vergrößerung der Produktion nicht oder nur in beschränktem Umfange möglich ist. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ist von dem Vorhandensein fruchtbaren Bodens und die Gewinnung von Rohstoffen für die Industrie in der Regel von dem Vorhandensein entsprechender Bodenschätze abhängig. Es wird zwar in gewissem Umfange die Möglichkeit von Ersatzproduktionen resp. von der Produktion von Ersatzstoffen bestehen. Doch dürfte diese Möglichkeit grundsätzlich nur dann größere Bedeutung gewinnen, wenn die aufnehmende Volkswirtschaft vom Außenhandel abgeschnitten ist oder wenigstens die in Frage stehenden Güter aus dem Ausland nicht bezogen werden können.

---

zustrom!) werden plötzliche Verknappungen ausgelöst, die es zu überwinden gilt.

2. die endogene Entwicklung, die durch den schöpferischen Wettbewerb selbst erzeugt wird: durch den Wettbewerb um die bessere Leistung, der zu wirtschaftstechnischen Neuerungen — zu neuen und billigeren Waren, zu besseren und/oder billigeren Produktionsverfahren — führt. In diesem Fall werden die Knappheitsrenten (für die bessere Ware!) endogen — nämlich durch den schöpferischen Wettbewerb — hervorgerufen und durch den Wettbewerb der Nachahmer abgetragen.

Im ersten Fall erweist sich der Leistungswettbewerb als ein Prozeß, der von außen hereingetragene Störungen beseitigt, im zweiten Falle ist der Leistungswettbewerb ein Prozeß, der zu einer ständigen Verbesserung der Bedarfsdeckung (durch neue, bessere und billigere Waren) führt. In beiden Fällen stimmt er darin überein, daß er entstandene Knappheiten überwindet und Knappheitsrenten — mögen sie nun wie beim schöpferischen Wettbewerb durch vorangegangene Leistung verdient oder wie bei exogenen Störungen nicht verdient sein — verschwinden läßt.

Vgl. zu dem hier verwandten prozessualen Begriff des Leistungswettbewerbs: Helmut Arndt, Schöpferischer Wettbewerb a. a. O. S. 62 ff, S. 35 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kehren wir jedoch zu den Märkten, auf denen eine grundsätzlich unbegrenzte Vergrößerung der Produktion möglich ist, zurück. Durch die Vergrößerung der Betriebe und das Dazutreten neuer Produzenten wird sich das Angebot ausdehnen, so daß die Gewinne — sowohl für Händler wie Produzenten — absinken. Es werden zunächst auch noch Produzenten dazu kommen, die mit höheren Kosten als die alten Hersteller arbeiten. Während bereits die eigentliche Monopolrente (d. h. die Rente, die jedem, auch noch dem am teuersten Produzierenden, zufällt) zu sinken beginnt, wird sich — zumindest vorübergehend — noch das Gefälle der Differentialrenten vergrößern. Sind die Preise bereits so weit abgesunken, daß die Monopolrente gänzlich entfällt, und die Preise wieder mit den Kosten des Grenzproduzenten identisch sind, so schlägt auch diese Entwicklung um und das Gefälle der Differentialrenten beginnt, sich wieder zu verringern. Von diesem Wendepunkt an wird jedes weitere Absinken des Preises zu einem Ausscheiden des jeweiligen Grenzproduzenten führen. Während noch Produzenten mit unterdurchschnittlichen Kosten ihre Produktion ausdehnen resp. neue Produktionsstätten mit niedrigeren Kosten in Betrieb genommen werden, beginnt sich bereits die Zahl der Produzenten durch das laufende Ausscheiden von Grenzerzeugern zu mindern. Die Gewinne aller Produzenten — in toto wie auch wenigstens in der Regel für jeden einzelnen — sinken.

Während sich dergestalt mit dem Absinken der Preise die Gewinne der Unternehmer verringern, steigt umgekehrt das Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder an. Infolge des Preisverfalles können sie auch bei gleichbleibenden Nominaleinkommen ihren Bedarf in höherem Umfang decken.

Genau besehen kann die Steigerung ihres Realeinkommens zwei Gründe haben:

1. Das Entfallen der Monopolrenten (bzw. der Differentialrenten), die den Unternehmern infolge der plötzlichen Verknappung zugefallen waren, und
2. die Steigerung der Produktivität durch die Inbetriebnahme von — nach dem Gesetz der Massenproduktion oder/und auf Grund technischer Verbesserungen — rationeller arbeitenden Anlagen.

Je mehr die Preise sinken, um so mehr Waren können abgesetzt und um so mehr kann die Produktion ausgedehnt werden. Hierdurch wird die Nachfrage nach Arbeit steigen, so daß bei Arbeitern und Angestellten im Zeitablauf auch die Nominallöhne, die unter dem Einstrom der Flüchtlinge abgesunken waren, wieder anziehen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Durch das Absinken der Unternehmergewinne und durch das Ansteigen der Realeinkommen bei Arbeitern, Angestellten und Beamten wird sich mit der Verteilung des Sozialproduktes auch die Richtung der Produktion verändern. Die Nachfrage verschiebt sich. Sie verlagert sich von Investitionsgütern zu Konsumgütern. Es wird — und kann — in Zukunft wieder weniger investiert und mehr verbraucht werden.

§ 2 Das Auftreten konjunktureller Wellen

Die Untersuchung ist bisher davon ausgegangen, daß sich die Angleichung an die durch den Flüchtlingszustrom intensivierten Nachfrage ohne Gegenreaktionen vollzieht. Man wird jedoch nicht erwarten können, daß die Investitionen gerade in einem solchen Umfange vorgenommen werden, daß nach ihrer Fertigstellung Angebot und Nachfrage in ökonomisch sinnvoller Weise aufeinander abgestimmt sind. Vielfach wird nach Inbetriebnahme aller neuen Anlagen die Produktionskapazität zu hoch sein, so daß die Preise nunmehr in überschießender Reaktion unter die Kosten des gesellschaftlich notwendigen Grenzproduzenten, ja sogar unter die Kosten zahlreicher gesellschaftlich notwendiger Produzenten sinken. Infolgedessen werden nicht nur die überzähligen, sondern auch ein Teil der notwendigen Produzenten ausgeschieden, so daß als Folge dieser Entwicklung der Preis wieder über den langfristigen Gleichgewichtspreis hinaussteigen wird. Die Angleichung des Angebotes an die durch den Flüchtlingszustrom intensivierte Nachfrage wird sich somit in Wellenbewegungen vollziehen, wie sie das „Cobweb-Theorem" beschreibt: Es entsteht ein verebbender — in Ausnahmefällen auch anschwellender — Pendelprozeß, der unter Umständen zu einem seine Umwelt in Mitleidenschaft ziehenden Verwandlungsprozeß werden kann.

Zwei Ursachen können für das Entstehen solcher konjunktureller Wellenbewegungen verantwortlich sein:

1. Fehlschätzungen des Angebots durch Projektion des Gegenwartspreises in die Zukunft,
2. Schwankungen der Nachfrage.

Dies soll kurz aufgezeigt werden:

Einmal richten sich die Produzenten im Leistungswettbewerb — anders als im Falle des monopolistisch beschränkten Wettbewerbs — nach den kurzfristigen (und nicht nach den langfristigen) Gewinnchancen. Wenn sie auch nicht den Preis als „Datum" nehmen,[1] so verwenden sie doch den Preis, den sie im Augenblick am Markt erzielen

[1] Wie die neoklassische Gleichgewichtstheorie unterstellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

können, vielfach als Ausgangspunkt für die Planung von Betriebserweiterungen oder neuer Betriebe. Sie neigen dazu, zu übersehen, daß die Preise in der Zukunft wieder fallen werden, sobald die neuen Anlagen erst arbeiten. Richten sich jedoch die Unternehmer bei ihren Investitionen nach dem Gegenwartspreis, so muß zwangsläufig das Produktionsvolumen über die Absatzmöglichkeiten hinaus erweitert werden. Nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen wird der Preis unter die Kosten zahlreicher Produzenten sinken. Ein Teil der Anlagen wird stillgelegt, ihre Inhaber werden aus dem Wettbewerb ausscheiden und im Endergebnis wird eine erneute, allerdings regelmäßig wesentlich schwächere Verknappung die Folge sein.

Auf der anderen Seite können mit dem Ansteigen der Reallöhne auch Schwankungen in der Nachfrage auftreten, die den Unternehmer irreführen. Die Erhöhung der Reallöhne kommt nicht nur den eingesessenen Arbeitern, Angestellten und Beamten, sondern auch jenen Flüchtlingen zugute, die mit der Zeit in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden sind. Die Rangordnung der Bedürfnisse wird jedoch bei diesen beiden Gruppen nicht gleich sein. Die eingesessenen Arbeiter, Angestellten und Beamten werden — unter den gesetzten Annahmen — mit Hausrat und Kleidung einigermaßen ausgerüstet sein. Die Flüchtlinge haben dagegen bei der Vertreibung so gut wie alles verloren. Sie werden sich daher zunächst darauf konzentrieren, für das Verlorene Ersatz zu beschaffen, sobald sie einkommensmäßig hierzu wieder in der Lage sind. Je nach der Rangordnung ihrer Bedürfnisse werden sie vielleicht in der ersten Zeit vorwiegend nur Kleidung, dann in der zweiten Etappe Haus- und Küchengerät und in der dritten Etappe vielleicht vorwiegend nur Möbel kaufen, während sie Erholungsreisen u. dgl. für spätere Zeiten zurückstellen. Die Folge ist, daß sich — nach dem Gesetz der großen Zahl — die Nachfrage wellenmäßig zusammenballt und die Preise jeweils gerade dann besonders hoch sind, wenn das Gros der Flüchtlinge seinen Nachhol-Bedarf deckt. Die Produzenten werden hierdurch vielfach zu Fehlschätzungen des künftigen Bedarfs und damit zu Fehlinvestitionen verführt, so daß die Käuferwellen auch produktions- und beschäftigungsmäßig Wellenbewegungen nach sich ziehen werden.

§ 3 Die Tendenz zur Intensivierung des Wettbewerbs und zur Beschleunigung der technischen Entwicklung

Auch wenn von vornherein ein Leistungswettbewerb besteht (und bestehen bleibt), kann durch den Flüchtlingszustrom aus zwei Gründen eine Intensivierung des Wettbewerbs erfolgen: Erstens führt die An-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gleichung des Angebots an die durch den Flüchtlingsstrom intensivierte Nachfrage zu einem verstärkten Ausleseprozeß, der die Unternehmer zu erhöhten Leistungen anspornt. Die hohen Anfangsgewinne geben zunächst zahlreichen Wirtschaftern die Möglichkeit, sich als Unternehmer zu verselbständigen. Das Feld der Wettbewerber wird sich infolgedessen vergrößern. Die sich anschließende Überinvestitionskrise scheidet dann — ceteris paribus — die schlechteren Wirte aus. Zweitens läßt — wie wir sahen — der Flüchtlingszustrom die aufnehmende Volkswirtschaft in the long run zu einem vergrößerten Export von Fertigwaren tendieren, so daß sich der Wettbewerbsdruck auch auf dem Weltmarkt verstärkt. Auch der internationale Wettbewerb wird erhöhte Leistungen verlangen. Durch die Intensivierung des Leistungswettbewerbs wird der „schöpferische Wettbewerb“ [1] angeregt und der technische Fortschritt beschleunigt werden. Vor allem in der aufnehmenden Volkswirtschaft werden neue Kombinationen der Produktionsfaktoren ausprobiert und durchgeführt werden. Die durch den Flüchtlingsstrom in Bewegung geratenen Unternehmer (einschließlich der durch die verstärkten Gewinnchancen auftretenden *„Newcomers“*) werden sich in höherem Maße als bisher mit der Einführung neuerer und besserer Waren oder der Anwendung neuerer und besserer Produktionsverfahren zu übertreffen suchen. Der Ausbau der Produktionsstätten — die Durchführung umfangreicher Investitionsvorhaben — und die in der ersten Zeit anfallenden hohen Gewinne geben ihnen die Möglichkeit dazu.

Während in der ersten Phase des Eingliederungsprozesses die Rate der Bedarfsdeckung auf ein Minimum fällt, wird im weiteren Verlauf dank des schöpferischen Wettbewerbs mit der Rate der Produktivität auch die Rate der Bedarfsdeckung quantitativ wie qualitativ wieder ansteigen.

§ 4 Die Tendenz zur Industrialisierung

Wirken bereits die durch Vergrößerung des Arbeitspotentials verringerten Löhne auf eine verstärkte Ausfuhr einheimischer Arbeit hin, weil sie die Ausfuhr von Fertigwaren begünstigen, so verstärkt sich diese Tendenz noch mit der Durchführung neuer Investitionen. Zu der billigeren Arbeitskraft tritt die technische Überlegenheit. Zu den niedrigeren Löhnen kommen die besseren Qualitäten der Waren und die günstigere Kostengestaltung infolge neuer Produktionsverfahren.

Führen, wie vorausgesetzt, die Übergangserscheinungen keinerlei Alternationen herbei, so wird der Flüchtlingsstrom einen Industrialisierungsprozeß hervorrufen. Aus einem Agrarstaat kann auf

[1] Vgl. oben § 1 dieses Abschnittes, insb. Anm. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Weise und unter diesen Umständen ein Industriestaat werden. Eine bereits bestehende Industrialisierung kann sich unter dem Einfluß des Flüchtlingsstromes weiter vervollkommnen. Heben die anderen Nationen nicht — wie nach 1919, als die Deutschland auferlegten Reparationen ähnliche Wirkungen hervorriefen — durch Handelshemmnisse den internationalen Leistungswettbewerb weitgehend oder völlig auf, so wird die aufnehmende Volkswirtschaft zunehmend zum Lieferanten der übrigen Völker. Der Flüchtlingsstrom — ist er groß genug — kann sie zur maßgebenden Werkstätte der Welt werden lassen.

Auch dies wirkt darauf hin, daß ein Großteil der Arbeit, die vor der Vertreibung außerhalb der aufnehmenden Volkswirtschaft geleistet werden konnte, nunmehr im Wege des Exportes von Fertigwaren wiederum ins Ausland geht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweites Kapitel

Die Verwandlung des Wettbewerbsprozesses unter dem Einfluß des Flüchtlingstromes

Änderung der Voraussetzungen

Die bisherige Untersuchung ist von der Unterstellung ausgegangen, daß 1. die Menschen nichts unternehmen, was das Leistungsprinzip außer Kraft setzen kann, und daß 2. Übergangsprozesse sich mit solcher Geschwindigkeit vollziehen, daß keinerlei Verelendungserscheinungen auftreten. Durch diese Annahmen konnten Verwandlungen, die das Aufzeigen bestimmter Tendenzen erschwert hätten, ausgeschlossen werden.

Läßt man nunmehr diese beiden Prämissen fallen, läßt man die Prozesse mit der ihnen eigenen Geschwindigkeit (oder Langsamkeit) ablaufen, und läßt man die Menschen, die von den Wirkungen dieser Prozesse betroffen werden, frei reagieren, so können bei einem unverhältnismäßig großen Bevölkerungszustrom an die Stelle gradliniger — den Gesetzen der Mechanik unterliegender — Verläufe Verwandlungsprozesse treten.

Die sich jetzt zeigenden Verwandlungen können einmal durch die Reaktionen der privaten Wirtschafter verursacht werden, die im ersten Abschnitt dieses Kapitels näher untersucht werden wollen. Zum andern kann der Staat durch wirtschaftspolitische Eingriffe Verwandlungen des Prozesses verhindern, abschwächen, aber gegegebenenfalls auch verstärken, wie sich im zweiten Abschnitt dieses Kapitels zeigen wird.

Wie im vorangehenden Kapitel so wird dabei auch jetzt noch vorausgesetzt, daß vor dem Zustrom der Flüchtlinge auf allen Märkten der aufnehmenden Volkswirtschaft reiner Leistungswettbewerb besteht. Es wird jedoch nicht mehr wie bisher unterstellt, daß diese Voraussetzung erhalten bleibt oder daß sich die Reaktionen der Menschen nicht ändern. Wirtschaftsordnung und Mensch werden nicht mehr als Daten, sondern als Probleme behandelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erster Abschnitt

Verwandlungen des Wettbewerbsprozesses durch Reaktionen der Wirtschafter

§ 1 Grenzen des Mechanismus

Die mechanische Wiederherstellung des Gleichgewichtes erfolgt durch Veränderungen der Preise — der Warenpreise, Löhne, Mieten, Zinsen usw. Die Löhne des Gros der Lohnarbeiter und Angestellten werden fallen und Güterpreise, Mieten und Zinsen im allgemeinen steigen, bis der letzte Flüchtling in den Produktionsprozeß eingegliedert ist. Dann wird der Reallohn wieder anziehen, weil die Produktivität der Arbeit wächst und mit steigendem Inlandsabsatz und steigendem Export auch die Arbeit wieder knapper wird.

Solange nun die Zahl der Flüchtlinge — und damit das aufgetretene Ungleichgewicht — relativ geringfügig ist, wird dieser Ausgleichsmechanismus ohne nennenswerte Störungen arbeiten. Die Menschen werden nichts unternehmen, was sein Spiel gefährden könnte, zumal sich selbst die am stärksten Betroffenen darauf verlassen können, daß der Mechanismus rechtzeitig genug wieder zu ihren Gunsten ausschlägt. Je mehr Flüchtlinge jedoch im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung einströmen, um so weniger störungsfrei wird der Mechanismus arbeiten.[1] Wie eine Waage versagt, wenn man sie überlastet, so versagt auch ein ökonomischer Mechanismus, wenn man von ihm ein Übermaß verlangt.

Wandern nur wenige Flüchtlinge ein, so wird es — ceteris paribus — nicht lange dauern, bis jeder Arbeit gefunden hat. Zunächst können sie sich von Gelegenheitsarbeiten ernähren, bis sie in Gegenden kommen, wo sie für dauernd Arbeit finden. Auch das Wohnungsproblem wird bei einer geringfügigen Zahl von Flüchtlingen keine Schwierigkeiten bereiten, zumal in einer intakten Wettbewerbswirtschaft immer gewisse Reserven an Wohnraum vorhanden sind. Freilich werden — wie hier eingefügt werden darf — Wohnungen nicht gerade dort leer stehen, wo Arbeitsplätze angeboten werden können, und umgekehrt Arbeitsplätze nicht gerade dort frei sein, wo ein Überschuß an Wohnungen besteht. Einmal werden jedoch an den Brennpunkten des Wohnraumbedarfs die Mieten (besonders stark) anziehen und die erhöhten Mieten werden zu einem engeren Zusammenrücken in den vorhandenen Wohnungen und zu Neubauten anregen. Andererseits werden die Löhne dort besonders tief fallen, wo sich durch eine massierte Unterbringung von Flüchtlingen ein besonders großes Überangebot an Arbeit ergibt, so daß an diesen Plätzen

[1] Vgl. die in § 1 der Einleitung gemachten Voraussetzungen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neugründungen und Betriebserweiterungen besonders lohnend sein können.

Ist der Flüchtlingsstrom unverhältnismäßig groß, so werden sich jedoch die Schwierigkeiten potenzieren. Schon während der Einwanderung werden Störungen auftreten, weil es für diese Massen — ohne staatliche Hilfe — keine Unterkunft und keine ausreichende Verpflegung gibt. Noch komplizierter wird die Eingliederung dieser Massen in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß sein.

Je mehr Flüchtlinge zuströmen, um so stärker werden sich die Knappheitspreise auf den Waren- und Arbeitsmärkten verändern und um so länger wird es dauern, bis sich die Preise wieder normalisieren resp. bis jeder Flüchtling seinen Arbeitsplatz (und damit ein Einkommen) gefunden hat. Auf kurze Zeit ist Arbeitslosigkeit zu ertragen. Auf kurze Zeit läßt sich auch eine Entlohnung unter dem Existenzminimum in Kauf nehmen. Sinken jedoch die Löhne der unteren Einkommensbezieher auf längere Sicht unter das Existenzminimum oder dauert die Arbeitslosigkeit nicht nur Tage oder Wochen, sondern Monate oder Jahre, so wird das eine wie das andere unerträglich. Dies gilt besonders dann, wenn in erster Linie Flüchtlinge betroffen werden, die über keine Ersparnisse, ja nicht einmal über ausreichend Kleidung und Hausrat verfügen.

Der Mechanismus, der durch den exogenen Eingriff stärker belastet wird, als er sinnvollerweise verarbeiten kann, gliedert in solchen Grenzfällen nicht mehr ein, sondern aus. Wird er nicht rechtzeitig aufgehoben (oder in seinem Ablauf künstlich beschleunigt), so wird er das Übermaß der Zuwanderer dadurch verringern, daß er sie als wirtschaftende Menschen ausscheidet. Er stellt den Ausgleich, der durch den übergroßen Flüchtlingsstrom gestört wurde, auch dadurch her, daß er überzählige Arbeitskräfte — und zwar sowohl Arbeitslose, die keinen Lohn erhalten, wie auch Grenzarbeiter, die unterhalb des reinen Existenzminimums entlohnt werden — verhungern läßt. Das Gleichgewicht wird unter solchen Umständen nicht nur durch eine Vermehrung des Kapitals oder eine intensivere Bearbeitung des Bodens, sondern auch durch eine — durch Hunger und Krankheit erzielte — Verringerung des Arbeitspotentials erreicht.

Bevor es hierzu kommt, werden die Menschen unter dem Druck des Elends ihr Verhalten und ihre Reaktionen ändern, zumal das Ausscheiden, von dem sie bedroht sind, nicht von heute auf morgen erfolgt. Sie werden sich gegen ihr Schicksal aufbäumen oder an ihrem Schicksal zerbrechen. Die einen werden Gegenmaßnahmen ergreifen, welche den Mechanismus außer Kraft setzen und den Leistungswettbewerb aufheben, und die anderen werden, selbst wenn sie den Verwandlungsprozeß überleben, wettbewerbsunfähig geworden sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 2 Der Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit der Menschen

Kann der Ausgleichsmechanismus nach einer elementaren Störung nicht das Gleichgewicht innerhalb einer angemessenen — d. h. für die betroffenen Menschen erträglichen — Zeitspanne wiederherstellen, so kann man nicht erwarten, daß der Mensch von den sich hierbei ergebenden Folgen unberührt bleiben wird. Der problemlose Mensch, der sich unbeeinflußbar von seiner Umwelt in jeder Situation des Wirtschaftslebens wettbewerbskonform oder auch nur rational verhält, ist unter diesen Bedingungen eine Fiktion, die nicht der Wirklichkeit entspricht.

Zwei Ursachen werden die Verwandlung des Menschen bestimmen:

1. das elementare Ereignis der Vertreibung, die auf viele der Betroffenen wie ein Schock wirken wird,
2. der langsame — zu langsame — Ablauf des Ausgleichsmechanismus, der nicht nur Flüchtlinge trifft und der die überzähligen Arbeitskräfte allmählicher Verelendung preisgibt, bevor er sie endgültig ausscheidet.

Elementare Ereignisse, die — wie hier die Vertreibung — den Menschen vor neue, unvorhergesehene Probleme stellen, können in zweierlei Richtung wirken. Sie können Kräfte, die bisher verborgen schlummerten, virulent werden lassen, und sie können Kräfte, die bis dahin wirksam waren, verschütten. Sie können vor allen Dingen auch dazu führen, daß die Wettbewerbsfähigkeit dieser Menschen und der Grad ihrer Rationalität zu- oder abnehmen.

Zwei Tendenzen der Verwandlung sind damit denkbar:

1. Der Grad der Wettbewerbsfähigkeit nimmt ab.
   Sozial wertvolle Menschen sinken auf die Stufe der Lebensuntüchtigen und werden asozial. Sie streben nicht mehr, sondern lassen sich treiben.
2. Der Grad der Wettbewerbsfähigkeit nimmt zu.
   Die Betroffenen steigern ihre Anstrengungen. Ihnen wachsen neue Kräfte zu, die man vorher nicht an ihnen beobachten konnte. Sie konsumieren vielleicht weniger und sparen mehr als früher. Sie bemühen sich mehr als zuvor um die Wahrnehmung ihrer Chancen und werden unter Umständen ihr Leben einseitig auf den Wiederaufstieg ausrichten.

Ob sich die eine oder andere Tendenz durchsetzt, wird — abgesehen vom Volkscharakter — vornehmlich von zwei Faktoren abhängen:

1. von der Größe der Störung, die Grad und Dauer der Verelendung bestimmt,
2. von den wirtschaftspolitischen Übergangsmaßnahmen, welche zur Linderung oder Beseitigung des Elends bestimmt sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ist die Störung unverhältnismäßig groß und verhält sich der Staat passiv, so können jene Elendsviertel und Slums entstehen, wie sie etwa aus Schilderungen des 18. und 19. Jahrhunderts bekannt sind, als selbst in zivilisierten Ländern die Sozialpolitik noch nicht über primitive Ansätze hinausgekommen war.[1] Unter der Größe der Not wird die Widerstandskraft allmählich erlahmen und sich an diesen Menschen ein Verwandlungsprozeß vollziehen, der weitgehend oder völlig zum Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit führt.

Wird die Zielstrebigkeit der Flüchtlinge angesichts der Ausweglosigkeit ihres Schicksals — und des Versagens fremder Hilfe — gebrochen, so können sie noch nach Jahren dort zu finden sein, wohin sie bei ihrem ersten Eintreffen verschlagen wurden, obwohl es hier keinerlei Arbeitsgelegenheit für sie gibt. Sie können in armseligen Baracken hausen, ihre Kleidung kann zerschlissen und ihr Mobiliar wird armselig und ungepflegt sein. Manche von ihnen werden sich vielleicht von Almosen ernähren, die sie erbetteln oder die ihnen von Wohlfahrtseinrichtungen gewährt werden. Andere, die noch tiefer gesunken sind, können von Diebereien oder den Einkünften ihrer Töchter oder Ehefrauen leben. Mitunter werden diese Unglücklichen großen Wert auf Gewohnheiten oder Formalitäten legen, die ihrem früheren Dasein angemessen waren, und mit ihnen vielleicht sogar einen Kult treiben, der in einem auffälligen Gegensatz zu ihrem gegenwärtigen Leben steht. Auch die Jugendkriminalität wie die Kriminalität überhaupt wird bei diesen Menschen anschwellen, die vom Staat vergessen und vom Ausgleichsmechanismus — mehr oder weniger — ausgeschieden sind.

Ist der Flüchtlingsstrom hingegen relativ gering oder läßt der Staat die Flüchtlinge nicht im Stich, so können sich — wie z. B. bei der überwiegenden Mehrzahl der Flüchtlinge in Westdeutschland — die entgegengesetzten Wirkungen zeigen. Energie und Tüchtigkeit werden nicht abnehmen, sondern wachsen, wenn und sofern sich nur Möglichkeiten eines Wiederaufstiegs zeigen, die man ausnutzen kann. Weil man weiß, daß die Lage nicht hoffnungslos ist, wird man auch Wege suchen und Wege finden, die wieder nach oben führen. Und weil man weiß, daß in einer Wettbewerbswirtschaft nichts geschenkt wird, sondern alles von der eigenen Initiative abhängt, wird man sich auch in vollem Umfange einsetzen. Diese Flüchtlinge werden selten noch dort zu finden sein, wo sie bei ihrem ersten Eintreffen notdürftig untergebracht worden sind. Sie werden wandern, bis sie einen Arbeitsplatz finden. Sie werden auch vor keiner Arbeit zurückscheuen, die ihnen

[1] Elendsviertel dieser Art gibt es z. B. in Europa heute noch in Spanien. Vgl. etwa auch die Schilderungen von Slums in den Romanen von Charles Dickens, die auf das England der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zutreffen, oder die Novellen des Amerikaners Erskine Caldwell, die in diesem Jahrhundert geschrieben worden sind. Siehe etwa auch Dostojewskij, Schuld und Sühne.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weiterhilft, auch wenn sie diese Arbeit vor ihrer Vertreibung nicht als standesgemäß angesehen haben. Sie werden in ihrem Leben alles auf das eine Ziel ausrichten: wieder hoch zu kommen, um — wenn auch nicht mehr für sich selbst, so doch für ihre Kinder — eine glücklichere Zukunft zu erarbeiten.

Die Verwandlung kann — zumindest in Grenzfällen — so grundlegend sein, daß sich mit ihr die durchschnittliche Lebenserwartung der Flüchtlinge verändert. Das Leben der Flüchtlinge kann durch die Vertreibung nicht nur verkürzt, sondern auch verlängert werden. Zielstrebige Menschen sind weniger anfällig gegen Krankheiten: sie haben jenen „eisernen" Willen, der sie durchhalten läßt, bis sie ihr Ziel erreicht haben oder jedenfalls ihre ursprüngliche Lebenserwartung weit überschritten ist. Umgekehrt werden Menschen ohne Ziel und ohne Hoffnung eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung besitzen. Sie sterben früher, wenn und sofern ihnen nichts oder nur wenig geblieben ist, für das es sich für sie zu leben verlohnt.

Überläßt somit der Staat die Flüchtlinge nicht hilflos ihrem Schicksal, sorgt er dafür, daß sie ausreichende Chancen für einen Wiederaufstieg erhalten, so kann sich demzufolge auch ereignen, daß die Lebenserwartung der Flüchtlinge — wie z. B. gegenwärtig in Westdeutschland[2] — die durchschnittliche Lebenserwartung der einheimischen Bevölkerung übersteigt. In diesem Falle sind die Flüchtlinge nicht lebensschwächer, sondern lebensstärker geworden.

Werden die Flüchtlinge hingegen langfristiger Arbeitslosigkeit ausgesetzt, so wird sich unter ihnen das Gefühl der Ausweglosigkeit ausbreiten. Mit ihrer Entschlußfähigkeit und ihrem Wagemut wird auch ihre Privatinitiative, ohne die es sinnvoll keinen Wettbewerb gibt, auf ein Minimum sinken. Das Gros der Flüchtlinge wird wettbewerbsuntüchtig und verwandelt sich in eine Masse, von der ein auf den Grundsätzen persönlicher Verantwortung beruhendes Verhalten nicht mehr erwartet werden kann. Hieran wird sich auch nicht allzuviel ändern, wenn Staat und Gemeinden gegebenenfalls Unterstützungen zahlen, ihnen aber keine Chancen für einen Wiederaufstieg gewähren. Das größte Elend wird hierdurch zwar gelindert, aber die Wettbewerbsfähigkeit nicht notwendig erhalten, weil die demoralisierende Wirkung des Nichtstuns bestehen bleibt.

Trifft der Staat hingegen Maßnahmen, welche die Flüchtlinge nicht zu Rentnern machen, sondern ihre — letztlich auf eigener Initiative beruhende — Eingliederung in den Produktionsprozeß erleichtern, so werden die Wirkungen auch volkswirtschaftlich am günstigsten sein. Um ihrer und ihrer Kinder Zukunft willen werden die Flüchtlinge

[2] was hier z. T. auch darauf zurückzuführen sein kann, daß die Strapazen der Flucht zu einer Auslese geführt haben, bei der Ältere und Kränkere ausschieden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

versuchen, sich im Wettbewerb mit den eingesessenen Bürgern durch gleich gute oder bessere Leistungen zu bewähren.[3] Sie werden sich Mühe geben, ihre Chancen zu nutzen, und sich durch Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Geschicklichkeit und Erfindungsreichtum als vorbildliche Wirtschafter und Staatsbürger auszeichnen.

§ 3 Abwehrmaßnahmen der einheimischen Bevölkerung

Bei der einheimischen Bevölkerung kann in dem gleichen Umfange, in dem sie selbst in Mitleidenschaft gezogen wird, die Neigung zu Abwehrmaßnahmen — und insbesondere zu Koalitionen gegenüber den Neubürgern — zunehmen. Die Einheimischen fühlen sich durch die Flüchtlinge in ihrer bisher gesicherten Existenz bedroht und suchen sich gegen die Wirkungen zu schützen, die durch den Flüchtlingsstrom hervorgerufen werden.

Es sind unter diesen Umständen vor allem die eingesessenen *Arbeiter* und *Angestellten*, welche die Konkurrenz der Flüchtlinge zu fürchten haben. Es werden nicht nur einige von ihnen durch die Flüchtlinge aus ihren Stellungen verdrängt, sondern für sie alle — von einigen Spitzenkönnern abgesehen — der Lohn durch die Flüchtlinge gedrückt werden. Bei vielen von ihnen kann der Lohn sogar unter das Existenzminimum fallen.

Für die einheimischen Arbeiter und Angestellten kann dies u. U. zum Anlaß werden, die Voraussetzungen eines allgemeinen Leistungswettbewerbs aufzuheben und die Flüchtlinge durch irgendwelche Abmachungen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Sie können sich zu diesem Zweck branchenweise in Koalitionen zusammenschließen, die nur Einheimische aufnehmen und bei den Unternehmern durchzudrücken versuchen, daß nur Mitglieder dieser Korporationen beschäftigt werden. Wie Teile der weißen Arbeiter einstmals gegenüber den Negern, so können sie gegenüber den Flüchtlingen den sogenannten „closed shop" zu erreichen versuchen. Setzen die einheimischen Arbeiter derartige Bestrebungen durch, was nur gegen den Widerstand der an billiger Arbeitskraft interessierten Unternehmer möglich sein wird, so wird die Eingliederung der Flüchtlinge verlangsamt oder gänzlich verhindert. Zwei „Klassen", die Altbürger und die zugewanderten „Neubürger", wären die Folge.

Das Elend, das die eingesessenen Arbeiter von sich abzuwälzen trachten, trifft nunmehr doppelt und dreifach die Flüchtlingsarbeiter. Immerhin können die Koalitionen der Altarbeiter vielleicht erreichen, daß der auf die Arbeiterschaft als Ganzes entfallende Anteil am Sozialprodukt weniger stark absinkt. Es kann sein, daß sich die geringere Zahl der zusammengeschlossenen Arbeiter einen höheren Anteil am

[3] sofern die Hilfe nicht zu spät kommt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sozialprodukt sichert, als Arbeitern und Flüchtlingen zusammen zufallen würde, sofern keinerlei Koalitionen beständen.

Die Altarbeiter können aber auch gemeinsam mit den Eingewanderten bei Regierung und Parlament darauf hinwirken, daß für alle Beteiligten Mindestlöhne festgesetzt werden, die nicht unter dem „sozialen Existenzminimum" (das sich nach den jeweiligen gesellschaftlichen Anschauungen richtet) liegen, und daß den Arbeitslosen Unterstützungen zugebilligt werden, die wenigstens die Erhaltung des nackten Lebens und damit das „reine Existenzminimum" gewährleistet. Hierauf wird im zweiten Abschnitt dieses Kapitels noch zurückzukommen sein.

Nächst den Altarbeitern werden sich außer den Händlern vor allem die *Handwerker* durch den Flüchtlingsstrom bedroht fühlen. Je mehr die Zugewanderten der Arbeitslosigkeit überliefert werden, um so mehr werden sie versuchen, sich — und sei es unter noch so primitiven Bedingungen — selbständig zu machen. Die Althandwerker werden daher nach Wegen suchen, um die neuen Konkurrenten von sich abzuwehren, die ihre Preise unterbieten und — wie sie sagen werden — Schleuderkonkurrenz treiben. Sie werden fordern, daß die Eröffnung eines neuen Betriebes von ihrer Zustimmung abhängig gemacht wird, eine Forderung, die sie vielleicht auf dem Wege des sog. „großen Befähigungsnachweises" durchzusetzen versuchen. Sind sie es, denen die Beurteilung der „Befähigung" anvertraut wird (die im Leistungswettbewerb den Konsumenten obliegt), so haben sie es in der Hand, jeden Konkurrenten, der ihnen nicht paßt, von vornherein den Zutritt zum Gewerbe zu verwehren. Ein anderer Weg zum gleichen Ziel ist die sogenannte Bedürfnisprüfung. Wird das Bedürfnis verneint, so ist damit auch die Möglichkeit für weitere Geschäftseröffnungen versperrt. Maßnahmen dieser und ähnlicher Art heben die Gewerbefreiheit[1] auf und haben zur Folge, daß das Produktionsvolumen im Bereich des Handwerks langsamer zunimmt. Umgekehrt werden die Preise, die von den Handwerkern gefordert werden, um so höher steigen und um so länger überhöht bleiben, so daß Engpässe künstlich erhalten und die Lösung des Eingliederungsproblems entsprechend verlangsamt wird.

Weniger als die Handwerker werden die *Fabrikanten* vom Wettbewerb der Neubürger bedroht sein, solange nicht der Staat den Flüchtlingen Kredite für die Eröffnung von Betrieben gewährt. Die Fabrikanten können jedoch versuchen, sich die ihnen durch den Flüchtlingsstrom zufallenden Sondergewinne auch für die Zukunft zu sichern und sich gleichzeitig gegen konjunkturelle Wellenbewegungen durch Verhinderung von Überinvestitionen zu schützen. Sie können sich kartellartig zusammenschließen, gegen neu auftretende Konkurrenten ge-

[1] i. S. der von Freiherrn vom Stein in Preußen durchgeführten Reform.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlossen vorgehen und Produktion wie Investition nach den langfristigen — und nicht mehr wie im Falle freier Konkurrenz nach den kurzfristigen — Gewinnchancen ausrichten.

Die Ausrichtung auf die langfristigen Gewinnchancen hat zunächst den Vorteil, daß partielle Überinvestitionen und damit zugleich entsprechende Konjunkturschwankungen verhindert werden. Statt dessen kann sich jetzt aber die Tendenz zeigen, daß die Ausdehnung des Produktionsvolumens zu langsam erfolgt und überdies auch à la longue hinter der volkswirtschaftlich wünschenswerten Ausdehnung zurückbleibt. Drei Gründe können hierfür maßgebend sein:

1. die *Ausrichtung auf den Monopolpreis*, welche den Absatz und damit die Produktion auch bei gegebenem Produktionsapparat unter dem Niveau hält, das im Falle der Konkurrenz erreicht werden würde.
2. die *Beschränkung der Investitionen* nach den langfristigen Gewinnchancen, die aus Furcht vor Überinvestitionen unterschätzt werden können, und
3. der *mangelnde Anreiz zur Kostensenkung* bei langfristiger Sicherung des Gewinnes nach Aufhebung des Wettbewerbs, was dazu führt, daß mit der Möglichkeit künftiger Preissenkung auch die Chancen für Absatzerweiterungen verringert werden.

Durch diese Abreden versuchen sich die Unternehmer einen Gewinn zu sichern, der ihnen unter den Auspizien des Leistungswettbewerbs nur als Leistungsanreiz, aber nicht als Lebensrente zugedacht ist. Sie verhindern damit zugleich aus eigensüchtigen Motiven nicht nur eine optimale Bedarfsdeckung für die Allgemeinheit, sondern — in entsprechendem Umfange — auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit die Eingliederung der Flüchtlinge. Der Entknappungsprozeß des Wettbewerbs wird außer Kraft gesetzt.

§ 4 Gegenmaßnahmen der Flüchtlinge

Können die Flüchtlinge — wie angenommen — nicht weiter wandern, so werden sie sich ihrerseits zusammenzuschließen suchen. Sie können gewerkschaftsähnliche Verbände bilden, die mit Hilfe der Unternehmer die Freiheit des Arbeitsmarktes gegen die Koalitionen der Altarbeiter durchzusetzen trachten. Oder sie können sich — sofern man ihnen die gleichen politischen Rechte wie den Altbürgern gewährt — als politische Partei konstituieren, die auf parlamentarischem Weg die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erreichen sucht. Im Einzelfall können ihre Forderungen auch noch weiter gehen. Sie können einen Lastenausgleich fordern, der die Verluste, die durch die Vertreibung entstanden sind, gleichmäßig auf alle Schultern — auf Einheimische wie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Flüchtlinge — verteilt. Auch ein solcher Lastenausgleich kann die Eingliederung der Flüchtlinge in den Produktionsprozeß beeinträchtigen, wenn er zur unrechten Zeit die Rate der Konsumtion auf Kosten der Investition erhöht. In anderen Fällen kann er aber auch die Eingliederung beschleunigen. Hierauf wird im folgenden Abschnitt noch zurückzukommen sein.

§ 5 Verwandlung des Wettbewerbs

Unter dem Einfluß eines unverhältnismäßig großen Flüchtlingsstromes beginnt sich somit die Natur der Wettbewerbswirtschaft mehr und mehr zu verändern, auch wenn noch keine staatlichen Maßnahmen Abweichungen vom Leistungsprinzip hervorrufen. Sie verwandelt sich, weil und sofern viele Menschen, die plötzlich einer übergroßen Not ausgesetzt werden, ihre Wettbewerbstüchtigkeit weitgehend oder völlig verlieren. Sie verwandelt sich, weil und sofern die betroffenen Bevölkerungsschichten zu Abwehrmaßnahmen greifen, welche das Leistungsprinzip durch andere Prinzipien ersetzen. Sind es einzelne Gruppen, die sich im Vertrauen auf ihre Stärke Sonderrechte oder Sondergewinne zu sichern trachten, so ist es das Prinzip der Macht, das das Prinzip der Leistung verdrängt. Geht andererseits, was auch vorkommen kann, die Gesamtheit der Bevölkerung davon aus, daß die Lasten — oder das Sozialprodukt — gleichmäßig verteilt werden sollen, so ist es das Prinzip der Gleichheit, das an die Stelle des Prinzips der Leistung tritt. Hier wie dort wird die Knappheit als Gradmesser für ökonomische Wertungen und als Maßstab für die Verteilung des Sozialproduktes außer Kraft gesetzt.

Je länger die Arbeitslosen auf die Eingliederung warten müssen und je tiefer der Lohn der Grenzarbeiter unter das reine Existenzminimum sinkt, um so weniger werden sie geneigt sein, den Gesichtspunkt der Leistung als Maßstab der Verteilung zu akzeptieren. Die Betroffenen werden ihren Anspruch auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verteilung des Sozialprodukts durchzusetzen versuchen und vielfach in der einen oder anderen Weise auch durchsetzen.

Die Leistung wird als Maßstab für die Beteiligung an der Produktion und die Verteilung des Sozialproduktes verdrängt, weil der Grundsatz der gleichen Chancen, ohne den es sinnvoll keinen Leistungswettbewerb gibt, durch den plötzlichen Bevölkerungszustrom durchbrochen worden ist. Solange jeder grundsätzlich die gleichen Chancen im Wettbewerb besitzt, wird der Gesichtspunkt der Leistung als Maßstab für Beteiligung an Produktion und Verteilung von jedermann akzeptiert werden. Ist aber eine so große Disproportionalität zwischen den Produktionsfaktoren entstanden, daß ein Teil der angebotenen Arbeit für längere Zeit unabsetzbar bleibt und langfristig der Lohn für das Gros der Arbeiter unter das reine Existenzminimum sinkt, so werden Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

genreaktionen auftreten, welche die Wettbewerbswirtschaft mehr oder minder in Mitleidenschaft ziehen, wobei Art und Grad der auftretenden Verwandlungen im Einzelfall sehr unterschiedlich sein können. Regelmäßig aber werden die Voraussetzungen für einen ungehemmten und unbeeinträchtigten Ablauf des Ausgleichsmechanismus verlorengehen. Reaktionen werden provoziert, die Abweichungen vom Knappheitspreis verursachen und auch erstreben. Mit jeder Reaktion ändert sich der Wettbewerbsprozeß und mit ihm zugleich verändern sich auch die Institutionen, in denen der Wettbewerb eingebettet ist. An die Stelle der einzelnen Wirtschafter treten Korporationen, die auf ihre Stärke vertrauen, oder Rentnernaturen, die ihre Ansprüche auf gleichmäßige Verteilung vorbringen. In jedem Fall gerät die bisherige soziale und rechtliche Ordnung in Bewegung. Mit der sozialen Ordnung und mit den Rechtsnormen wandeln sich zugleich — teils diesen Wandlungen folgend und teils sie bedingend — auch die Sitten. Es wandeln sich die Anschauungen von dem, was man als recht und billig, und als anständig oder unfair betrachtet. So tritt an die Stelle des durch das Leistungsprinzip ausschließlich bestimmten Gleichgewichtsprozesses ein Verwandlungsprozeß, der im Zeitablauf nicht nur sich selbst, sondern auch seine Umwelt — die Menschen in ihren Reaktionen und Urteilen, Sitte und Recht und nicht zuletzt die staatliche Wirtschaftspolitik — beeinflußt, und von dem man bei seinem Beginn noch keineswegs mit Sicherheit voraussagen kann, wo er eines Tages enden wird.

Zweiter Abschnitt

Beeinflussungen des Ausgleichsprozesses durch den Staat

Der Staat wird in der Regel nicht untätig zusehen können, wie sich die Gesellschaftsordnung unter dem Einfluß des Bevölkerungszustroms verwandelt. Er wird entweder feststellen müssen, daß seine Gesetze nicht mehr zu den neuen Formen der Wirtschaft passen, und diese dementsprechend nachträglich ändern. Oder er wird eingreifen, bevor die privaten Wirtschafter die bestehende Wirtschaftsordnung antasten, und somit seine Maßnahmen durchführen, bevor unerwünschte Reaktionen eingetreten sind. Ein Staat, der sich für seine Bürger verantwortlich fühlt, wird grundsätzlich die letzte Haltung vorziehen.

§ 1 Die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten

Der staatlichen Wirtschaftspolitik stehen prinzipiell zwei Wege zur Verfügung, um die Eingliederung der Flüchtlinge zu steuern bzw. um

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sozial unerwünschte Erscheinungen vor und während der Eingliederung zu verringern oder zu vermeiden. Der Staat kann durch seine Eingriffe

1. den Ausgleichsmechanismus ganz oder teilweise suspendieren — oder umgekehrt
2. für ein schnelleres und damit zugleich besseres Funktionieren des Ausgleichsmechanismus Sorge tragen.

Im ersten Fall setzt man das Prinzip der Leistung für Produktion und Verteilung außer Kraft, um entweder die einheimische Bevölkerung vor der Tüchtigkeit der Flüchtlinge zu schützen oder um umgekehrt die Versorgung gerade auch der Flüchtlinge zu gewährleisten. Im zweiten Fall sucht die Wirtschaftspolitik das Prinzip der Leistung möglichst zu erhalten, um die produktive Eingliederung der Flüchtlinge zu beschleunigen.

Hier wie dort lassen sich wieder zwei Wege denken:

Außer Funktion setzen kann der Staat den Ausgleichsmechanismus dadurch, daß er

1. die Bildung privater Machtkonzentrationen sanktioniert resp. durch seine Gesetzgebung ermöglicht, (wobei er zumeist — wenn auch nicht in jedem Fall — die Einheimischen begünstigt), oder
2. für eine gleichmäßige Verteilung des Sozialproduktes — z. B. durch Rationierung, Mindestlöhne, Unterstützungen für Arbeitslose u. dgl. — sorgt (und dadurch den Lebensunterhalt auch der Flüchtlinge sicherstellt).

Im einen Fall wird für die Ordnung der gesellschaftlichen Wirtschaft mehr das Prinzip der Macht und im anderen Fall mehr das Prinzip der Gleichheit in den Vordergrund treten.

Ein schnelleres bzw. besseres Funktionieren des Ausgleichsmechanismus kann man dadurch erreichen, daß man

1. den Entknappungsprozeß beschleunigt, damit die auftretenden Übergangsstörungen erträglich werden. Zu diesem Zweck kann man z. B. die erforderlichen Investitionen begünstigen und/oder den nicht notwendigen Konsum benachteiligen. Oder daß man
2. die Gleichheit der Chancen, ohne die sich kein echter Leistungswettbewerb denken läßt, durch Subventionierung von Flüchtlingsbetrieben, Neuverteilung der Vermögen u. dgl. wieder herstellt, damit die Flüchtlinge mit den Einheimischen konkurrieren können.

Die sich aus diesen wirtschaftspolitischen Möglichkeiten für die Eingliederung der Flüchtlinge ergebenden Konsequenzen werden in den folgenden Paragraphen darzustellen sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 2 Totale oder partielle Außerkraftsetzung des Ausgleichsmechanismus

Von den beiden Wegen, die zu einer Ausschaltung des Ausgleichsmechanismus führen können, kommt als Mittel einer zielbewußten Wirtschaftspolitik praktisch nur der zweite in Frage. Der erste Weg — das Ermöglichen privater Machtkonzentrationen — ist wenig sinnvoll, weil er nicht zu einer Eingliederung, sondern eher zu einer Ausgliederung der Flüchtlinge führt, und läuft im Grunde genommen auf eine Bankrotterklärung des Staates gegenüber privaten Machtgruppen (Kartellen, Gewerkschaften u. dgl.) hinaus. Das fälschlich unter das Schlagwort des „Laissez faire" subsumierte Verhalten des Staates gegenüber Machtkonzentrationen in der Zeit zwischen 1870 und dem ersten Weltkrieg bzw. der Weltwirtschaftskrise beweist dies nicht minder als Roosevelts mißglückter Versuch, in der Ära des New Deal staatliche Planung mit einem „selfgovernment of industry" zu verbinden.

Wählt man nach einem Flüchtlingszustrom den zweiten Weg und sorgt für eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Sozialprodukts, so wird man dies tun, weil man von der Überlegung ausgeht, daß jeder Mensch — auch wenn er ökonomisch gesehen nichts oder nur wenig leistet — an der Verteilung des Sozialproduktes beteiligt werden muß, wenn das Fehlen seiner Leistung unverschuldet ist. Es sind dabei nicht nur soziale oder ethische Gründe, die dafür sprechen, daß jeder Arbeitswillige am Sozialprodukt beteiligt wird. Auch aus volkswirtschaftlichen Gründen kann man sich dagegen wehren, daß menschliche Arbeitskraft gefährdet oder der Vernichtung preisgegeben wird, weil man der Ansicht ist, daß sie nach Behebung der Übergangsschwierigkeiten volkswirtschaftlich nutzbringend verwandt werden kann. Dies gilt dabei nicht nur für jene kurzfristigen Übergangsmaßnahmen, die man unter dem Begriff „erste Hilfe" zusammenfassen kann (z. B. Gewährung kostenloser Verpflegung und Unterkunft während der Zuwanderung), sondern gerade auch für jene Maßnahmen, die auf längere Sicht — nämlich während der gesamten Dauer der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit resp. einer unter dem reinen Existenzminimum liegenden Entlohnung — der Erhaltung der Arbeitskraft dienen.

Auf der anderen Seite wird man aber auch das Leistungsprinzip nicht in vollem Umfange aufgeben wollen, weil von der ökonomischen Leistung das künftige Wachstum des Sozialprodukts und damit zugleich die ökonomische — und nicht bloß soziale — Überwindung der aufgetretenen Disproportionalitäten abhängt. Man kann daher eine Synthese zwischen der Anwendung des Prinzips der Gleichheit (Mindestlöhne, Rationierung usw.) und der Erhaltung des Prinzips der Leistung anstreben. Man wird[1] den Maßstab der Leistung bei der Verteilung des

[1] Sofern man rational handelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sozialproduktes nur insoweit durch den Maßstab der Gleichheit ersetzen, als andernfalls Menschen unverschuldet der Verelendung preisgegeben werden, und gleichzeitig bestrebt sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Leistungsprinzip auch in diesen Bereichen so schnell wie möglich wieder eingeführt werden kann. Hierdurch wird erreicht, daß die Not nicht nur durch eine gleichmäßigere Verteilung des gegebenen Sozialproduktes verringert, sondern durch eine Vergrößerung des zukünftigen Sozialproduktes überwunden wird.

Eine gleichmäßigere — und dem Leistungsprinzip insoweit nicht mehr entsprechende — Verteilung läßt sich auf verschiedenen Wegen erreichen. Einmal kann man den Preis bestimmter lebensnotwendiger Güter unabhängig von ihrem jeweiligen Knappheitswert festsetzen und gleichzeitig ihren Erwerb mittels eines Bezugskartensystems rationieren. So kann man z. B. für Lebensmittel und Wohnraum, aber auch für Textilien oder Möbel Höchstpreise vorschreiben und jedem Bürger oder jedem Haushalt einen gleichmäßigen Anteil an diesen Gütern — soweit sie überhaupt zur Verfügung stehen — zuteilen. Dieser Weg kann jedoch unter den gegebenen Bedingungen nur eine halbe Lösung bedeuten, solange die Arbeitslosen — und damit vorwiegend die Flüchtlinge — keinerlei Unterstützungen erhalten, von denen sie die Zuteilung kaufen können. Der andere Weg — den man zweckmäßigerweise mit dem ersten kombinieren wird — besteht darin, daß man für die Arbeiter Mindestlöhne festsetzt, die im Gegensatz zu den entsprechenden Knappheitslöhnen einen ausreichenden Lebensstandard gewährleisten, und daß man gleichzeitig den unverschuldet Arbeitslosen Unterstützungen zahlt, die ihnen wenigstens das reine Existenzminimum sichern. Die Höhe von Mindestlöhnen und Unterstützungen muß sich dabei nach den jeweiligen Preisen der lebenswichtigen Güter richten. Ein Lohnstop allein reicht z. B. nicht aus, weil er nur ein Absinken der Löhne verhindert, aber auf einen eventuellen Anstieg der Güterpreise keine Rücksicht nimmt.

Beschafft sich der Staat die Mittel für die Unterstützungen der Arbeitslosen auf dem Wege der Geld- und Kreditschöpfung, so werden tendenziell die Güterpreise steigen resp. bei staatlicher Preisfixierung auf den schwarzen Markt wandern. Das legale Angebot verringert sich entsprechend. Gewinnt der Staat die Mittel durch eine Sonderbesteuerung der Bezieher höherer Einkommen — vor allem solcher Einkommensbezieher, die von dem Einstrom der Flüchtlinge durch Erhöhung ihrer Gewinne profitieren —, so wird die unsozial gewordene Verteilung insofern wenigstens wieder zurechtgerückt. Die Steuer wirkt redistributiv und nimmt den Besitzern von Boden und Kapital wenigstens zum Teil, was diesen ohne zusätzliche Leistung lediglich in-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

folge der durch den Flüchtlingsstrom erfolgten Umwertung aller Werte zugeflossen ist. Ethisch läßt sich eine solche Maßnahme in vollem Umfange rechtfertigen.

Je mehr man jedoch den ökonomischen Verteilungsprozeß in einer dem Leistungsprinzip widersprechenden Weise verändert und Abweichungen vom Knappheitspreis herbeiführt, um so weniger und um so langsamer wird die eingetretene Verknappung am Warenmarkt überwunden und *um so weniger und um so langsamer wird sich ein Gleichgewicht einspielen, das mit reiner Vollbeschäftigung vereinbar ist.* Je niedriger man z. B. die Preise industrieller Güter festsetzt, um so weniger Anreiz besteht für die Einrichtung neuer oder die Erweiterung alter Betriebe. Auch werden Fehlleitungen auftreten, weil die Produzenten nicht mehr an einem legalen Absatz interessiert sind, wenn Höchstpreise bestehen. Hierauf wird im Zusammenhang mit der Bedeutung des schwarzen Marktes für die Flüchtlingseingliederung noch zurückzukommen sein.

Eine Annäherung an die reine Vollbeschäftigung wird ebenfalls aufgehalten, wenn der effektive Lohn über dem ökonomischen Knappheitslohn verharrt, sei es weil entsprechende Mindestlöhne festgesetzt werden oder sei es weil der Druck der Unbeschäftigten auf den Arbeitsmarkt infolge der Auszahlung von Unterstützungen nachgelassen hat, oder sei es weil beides zusammenkommt. Je höher z. B. der tatsächliche Lohn über dem reinen Knappheitslohn festgehalten wird, um so weniger wird sich für die Unternehmer ein verstärkter Einsatz von Arbeit lohnen.

Eine Verringerung der Gewinne durch eine — redistributiv wirkende — Besteuerung kann diese Entwicklung noch verstärken, sofern sie den Unternehmern Mittel für Erweiterungs-Investitionen entzieht. Das Interesse und die Möglichkeit der Arbeitgeber, ihre Produktionsstätten zu vergrößern und die Bedarfsdeckung zu verbessern, verringert sich. Wenn man weniger verdient oder der vergrößerte Betrieb trotz höheren Risikos nicht mehr Gewinn abwirft als der alte, dann vergrößert man nicht mehr oder wenigstens nicht im gleichen Umfang und mit der gleichen Geschwindigkeit.

Das Gleichgewicht, zu dem der Prozeß unter solchen Bedingungen tendiert, wird nicht mehr mit jenem Gleichgewicht identisch sein, in dem alle Produktionsfaktoren langfristig optimal beschäftigt werden und das man als das reine Gleichgewicht bezeichnen kann. Der Bewegung des Ausgleichsmechanismus ist durch Festsetzung von Mindestlöhnen und Höchstpreisen oder durch die steuerliche Abschöpfung der Betriebsgewinne eine vorzeitige Grenze gesetzt worden. Das Unvermögen der Löhne, unter eine künstlich gezogene Grenze zu fallen, das Unvermögen der Güterpreise, über eine künstlich gezogene Grenze zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

steigen,[2] oder der Entzug der für die Investitionen benötigten Gewinne haben den Mechanismus vor Erreichen des reinen Gleichgewichtes außer Funktion gesetzt. Ein neues künstliches Gleichgewicht ist entstanden. Ist es erreicht, so wird die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsprozeß nicht nur langsamer, sondern überhaupt nicht mehr erfolgen, es sei denn, daß die vom Staat künstlich hervorgerufenen Verzerrungen durch ein Ansteigen der Produktivitätsrate korrigiert werden.

Die Erhöhung der unteren Einkommen und die Ausschüttung höherer Unterstützungen an unverschuldet Arbeitslose hat hier somit nicht wie bei der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre, die Keynes bei seiner Beschäftigungstheorie vor Augen hat, ein Ansteigen der Beschäftigungsrate zur Folge. Dies erklärt sich aus der völlig verschiedenen Lagerung des Falles. Während Keynes mit der Weltwirtschaftskrise einen Fall betrachtet, in dem primär das Problem der Verteilung akut ist und sich das Problem der Produktion (zumindest vorübergehend) löst, wenn die Verteilung berichtigt wird, ist es in dem vorliegenden Fall gerade umgekehrt das Problem der P r o d u k t i o n, das überhaupt das Problem der Verteilung akut werden läßt. Es geht nicht darum, einen weitgehend ungenützten Produktionsapparat durch eine zweckentsprechendere Verteilung wieder voll in Gang zu bringen. Das Problem besteht vielmehr darin, einen durch den plötzlichen Flüchtlingszustrom zu klein gewordenen Produktionsapparat auszubauen, ohne daß sich bei der Verteilung des vorerst anfallenden Sozialproduktes für die untersten Einkommensschichten und die unverschuldet Arbeitslosen unerträgliche Konsequenzen ergeben. Letztlich entsteht — wie wir wissen — im vorliegenden Fall das Problem der Verteilung überhaupt nur deswegen, weil das Problem der Produktionsausdehnung nicht schnell genug gelöst werden kann. Würde sich — wie im Modell der klassischen Theorie — die Produktionsausweitung mit unendlicher Geschwindigkeit vollziehen, so würde das Verteilungsproblem überhaupt nicht erst akut werden. Man kann den Unterschied auch dahin formulieren: Während im K e y n e s - F a l l, was Keynes freilich selbst noch nicht gesehen hat, unfreiwillige Arbeitslosigkeit dadurch als Dauererscheinung entstanden ist, daß Güterpreise und Löhne partiell von den Knappheitspreisen abwichen,[3] so werden hier umgekehrt Preise und Löhne überhaupt nur deswegen von den Knappheitspreisen differenziert, weil unverschuldete Arbeitslosigkeit herrscht und die Knappheitslöhne nicht mehr ausreichen.

[2] Jedenfalls nicht innerhalb angemessener Frist. Langfristig kann u. U. eine Angleichung durch Steigerung der Produktivität hervorrufen werden.

[3] Vgl. unten § 4 ff des dritten Kapitels und ferner: Schöpferischer Wettbewerb a.a.O. 6. Kapitel. — Über die exogenen Ursachen vgl. oben § 1 der Einleitung Anm. 10.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aus den gleichen Gründen kann im Falle des Flüchtlingszustromes auch nicht durch Förderung der Konsumneigung eine Verringerung der Arbeitslosigkeit resp. eine Eingliederung der Flüchtlinge erzielt werden. Es geht nicht darum, Absatz für stillstehende Maschinen zu schaffen, sondern für die vermehrte Bevölkerung neue Produktionsmöglichkeiten zu erstellen. Jede Förderung des Konsums — erfolge sie nun durch Senkung gewisser Verbrauchssteuern (z. B. für Kraftwagen), durch redistributive Besteuerung der Einkommen (wie z. B. im dritten Reich durch Begünstigung der Kinderreichen bei gleichzeitiger Benachteiligung der Junggesellen) oder durch Erhöhung der Löhne bei den untersten Gruppen der Lohnbezieher (wie z. B. unter Roosevelt für 19 Millionen Arbeiter, die bis dahin unter dem festgesetzten Mindestlohn bezahlt wurden) — kann unter diesen Umständen nur Arbeitslosigkeit hervorrufen, mag sie auch — wie etwa die Festsetzung von Mindestlöhnen und die Gewährung von Unterstützungen — zur Linderung der Not vorübergehend erforderlich geworden sein.[4]

Jede sachgemäße Lösung des Flüchtlingsproblems setzt somit voraus, daß über dem Verteilungsproblem nicht das Produktionsproblem vernachlässigt wird. Eingriffe, die sich unter solchen Umständen auf die Einkommensverteilung beschränken, stellen weniger als eine halbe Maßnahme dar und bewirken, daß die Ursache des ganzen Übels, nämlich das durch den Flüchtlingszustrom entstandene Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Sozialprodukt, langfristig fortbestehen bleibt.

Diese Erwägungen schließen freilich nicht aus, daß eine partielle Suspension des Ausgleichsmechanismus kurzfristig zweckmäßig sein kann und wird. Als Übergangsmaßnahme können Mittel einer gleichmäßigeren Verteilung des Sozialproduktes Fehlentwicklungen und volkswirtschaftliche Verluste verhindern. Im Endeffekt werden sie sich jedoch nur dann als sinnvoll erweisen, wenn gleichzeitig Maßnahmen zur Überwindung der Verknappung getroffen werden. Dies kann dadurch geschehen, daß man den Mechanismus schrittweise wieder in Gang setzt oder daß der Staat vorübergehend Funktionen der Privatwirtschaft übernimmt. Baut z. B. der Staat während der Wohnraumbewirtschaftung Wohnungen oder sichert er im Wege von Handels- und Kreditverträgen die Importe von Lebensmitteln und gewerblichen Rohstoffen, die zur Überwindung der besonderen Verknappung und für die Ausdehnung der einheimischen Produktion erforderlich sind, so schafft er damit zugleich die Voraussetzungen für eine Beseitigung des entstandenen Mißverhältnisses und für ein Wiederingangsetzen des Mechanismus. Höchstpreise, Mindestlöhne, Arbeitslosenunterstützung und Rationierung gewähren als Übergangsmaßnahmen die Atempause, die erforderlich sein kann, um Arbeit,

[4] Vgl. hierzu unten § 4 c des dritten Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Boden und Kapital wenigstens insoweit wieder aufeinander abzustimmen, daß unfreiwillige Arbeitslosigkeit und Hungerlöhne vermieden werden.

Hierauf wird noch in Zusammenhang mit der Darstellung der Eingliederung bei jenen gemischten Wirtschaftsordnungen zurückzukommen sein, bei denen die gleichen Mittel nicht als Übergangsmaßnahmen, sondern als dauernde Bestandteile einer Wirtschaftsordnung eingesetzt werden.

§ 3 Beschleunigung des Ausgleichsmechanismus

Die Wirtschaftspolitik hat nicht nur die Möglichkeit, den Wettbewerbsmechanismus ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen. Sie kann auch den Ausgleichsmechanismus beschleunigen und dadurch die eintretenden Folgen auf ein erträgliches Maß begrenzen.

Geht man den ersten Weg, so macht man gleichsam den Wettbewerb für die eintretenden Schäden verantwortlich. Man setzt den Automatismus des Wettbewerbs außer Funktion, weil und soweit man ihn unter diesen Bedingungen für schädlich hält.

Geht man den zweiten Weg, so ist der Faktor Zeit der Angelpunkt, an dem man einsetzt. Man geht von der Überlegung aus, daß man den Ablauf des Mechanismus nur zu beschleunigen braucht, um die Übergangszeit derart zu verkürzen, daß keine unerträglichen Folgen auftreten.

Eine Beschleunigung des Mechanismus und damit eine schnellere Überwindung der Verknappung läßt sich u. a. durch generelle Begünstigung von Investitionen und generelle Beschränkung des nicht notwendigen Konsums[1] erreichen.[2]

Investitionen erleichtern kann der Staat durch Zuschüsse, durch steuerliche Erleichterungen oder durch Sicherung der erforderlichen Importe von produzierten Produktionsmitteln und Rohstoffen.

Unerwünschte Konsumtion kann durch Erhöhung entsprechender Verbrauchssteuern, durch Beschränkung der Importe oder durch Beeinflussung des Konsums durch Mittel der Propaganda verhindert oder wenigstens eingeschränkt werden.

Der Anteil überflüssiger Konsumtion wird besonders hoch sein, wenn eine dem Leistungsprinzip widersprechende hohe Gewinnbesteuerung zu überflüssigen Ausgaben verführt und den Unternehmern das gesunde kaufmännische Kalkulieren abgewöhnt (oder bereits abgewöhnt hat). Aber auch unter den Auspizien eines echten Leistungs-

[1] soweit dieser wenigstens die Rate der Investition beeinträchtigt.

[2] Es lassen sich auch noch andere Möglichkeiten für eine Beschleunigung denken. So kann es infolge des Flüchtlingszustromes vorübergehend an Lehrlingsstellen fehlen, so daß die schulentlassene Jugend nicht vollzählig untergebracht werden kann, sofern nicht wirtschaftspolitisch die Schaffung von Lehrlingsstellen begünstigt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wettbewerbs kann es eine Konsumtion geben, die in einer solchen Situation als nicht unbedingt erforderlich anzusehen ist und die zu einem wesentlichen Teil auf Kosten der Investitionsrate durchgehalten wird. Insbesondere können es die Schichten mit hohen Einkommen sein, die ihre Konsumtion nicht der neuen Situation anpassen. Diese — vom Standpunkt der Volkswirtschaft überflüssigen — Konsumspitzen können durch steuerliche oder zollpolitische Maßnahmen beseitigt werden.

Werden größere Gewinne oder Einkommensspitzen nur dann weggesteuert, wenn sie nicht für Erweiterungsinvestitionen verwandt werden,[3] so wird die Behinderung der Konsumtion mit der Förderung der Investition gekoppelt. Die Unternehmer werden ihre Gewinne in erhöhtem Umfange für den Ausbau des Produktionsapparates einsetzen, um Steuern zu sparen,[4] und zu diesem Zweck auf eine Konsumtion verzichten, die überdies unter diesen Umständen nur aufreizend wirken kann.

Wenn die steuerlichen Vergünstigungen nur dann gewährt werden, wenn der Unternehmer die Gewinne im eigenen Betrieb investiert, besteht freilich die Gefahr, daß Fehlinvestitionen provoziert werden. Die Unternehmer werden verleitet, Investitionen durchzuführen, die sie unter anderen Verhältnissen ablehnen würden. Die Folge kann sein, daß die im ersten Kapitel beschriebenen zyklischen Schwankungen, die durch Überinvestitionen verursacht werden, mit staatlicher Hilfe nicht nur nicht abgeschwächt, sondern geradezu intensiviert werden. Es ergibt sich damit die zusätzliche und überaus heikle Aufgabe für den Staat, nunmehr auch für eine angemessene Streuung oder Lenkung der Investitionen zu sorgen. Hierbei bleibt ihm einmal die Möglichkeit, die einzelnen Branchen — je nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung — unterschiedlich zu begünstigen. Er kann Investitionsmittel aus solchen Bereichen, die infolge der wellenförmig auftretenden Nachfrage gerade Sonderkonjunkturen aufweisen, in andere Bezirke — z. B. in den Sektor der Grundstoffindustrie — leiten, die unter Umständen konjunkturell vernachlässigt werden. Er kann darüber hinaus auch einen Teil der anfallenden Mittel auf den allgemeinen Kapitalmarkt lenken, indem er gleiche oder höhere Vergünstigungen bei dem Erwerb bestimmter Wertpapiere oder der Anlage von Sparguthaben gewährt.

Fragt man nun am Ende dieses Paragraphen, auf welchen Märkten nach einem Flüchtlingstrom vornehmlich eine Aufhebung des Aus-

---

[3] Vgl. hierzu unten 8. Kapitel.

[4] Entsprechende Vergünstigungen können auch landwirtschaftlichen Betrieben — z. B. für Meliorationen oder für Zwecke der betrieblichen Rationalisierung — gewährt werden. Doch werden hier mit Rücksicht auf die relativ niedrigere Steuerlast, die der Landwirtschaft durch die praktische Handhabung der Finanzämter zugebilligt wird, die Einwirkungen entsprechend geringer sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gleichsmechanismus in Frage kommt und auf welchen Märkten eine Beschleunigung seines Ablaufes vorzuziehen ist, so läßt sich jetzt sagen:

1. Eine Suspendierung des Ausgleichsmechanismus kann auf solchen Märkten notwendig werden, deren Güter lebensnotwendig sind und in ihrer Erzeugung nicht schnell genug gesteigert werden können. Bei Wohnungen und unentbehrlichen Lebensmitteln z. B. wird der Staat bei plötzlicher Verknappung die Bewirtschaftung — Preisstop und Rationierung — einführen und so lange, aber auch nur so lange, beibehalten, bis durch Subventionen u. dgl. eine Auflockerung der Verknappung erreicht ist.
2. Eine Beschleunigung des Ausgleichsmechanismus wird dagegen vorzuziehen sein, wo es sich um Güter handelt, die nicht unbedingt lebensnotwendig sind und deren Produktion schnell genug ausgedehnt werden kann. Dies wird im allgemeinen für Produkte der Industrie und des Handwerks zutreffen. Doch können im Einzelfall auch bei diesen Gütern — z. B. Textilien, Möbel oder einzelnen Grundstoffen (Kohle, Holz) — vorübergehend weitergehende Maßnahmen erforderlich werden.

§ 4 Herstellung gleicher Chancen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen

Eine gewisse Beschleunigung des Entknappungsprozesses kann auch dadurch erzielt werden, daß im Wettbewerb zwischen einheimischen und zugewanderten Unternehmern die Chancen — wenn auch nicht völlig gleich, so doch — angemessener verteilt werden.

Die Chancen der einheimischen Unternehmer sind in der Regel durch den Flüchtlingsstrom automatisch gestiegen: sie haben durch die angestiegene Nachfrage vorübergehend sogar eine monopolähnliche Stellung erlangt. Im Verhältnis hierzu sind die Chancen der Flüchtlinge außerordentlich gering, weil sie durch die Vertreibung alles verloren haben und von vorne anfangen müssen. Ihre Chancen, sich wieder als Unternehmer zu betätigen, hängen daher weitgehend von ihrer Unterstützung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen ab.

Um den Flüchtlingen Chancen im Wettbewerb der Unternehmer zu gewähren, kann der Staat Gründung und Ausbau von Flüchtlingsunternehmen in jeder Hinsicht — nicht zuletzt durch Gewährung von Subventionen — erleichtern.

Handelt es sich um den Ausbau solcher Industrien, die im Inland bisher — weitgehend oder völlig — fehlen, so wird nicht nur der Import entlastet, sondern auch verhindert, daß volkswirtschaftlich wertvolle Kräfte brachliegen. Betriebsführer und Facharbeiter dieser Branche können jetzt dort eingesetzt werden, wo sie am meisten leisten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Handelt es sich um Gewerbe, die bereits im Inland vertreten sind, so wird der Wettbewerb intensiviert. Das ist zumindest so lange von Vorteil, als die Zahl der selbständigen Unternehmer im Verhältnis zu den gestiegenen Absatzmöglichkeiten relativ knapp ist. Auch werden die unternehmerischen Fähigkeiten dieser Flüchtlinge, die andernfalls ungenutzt bleiben, für die einheimische Wirtschaft fruchtbar gemacht.

Die Chancen der zugewanderten Unternehmerpersönlichkeiten lassen sich verbessern

1. durch Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen, soweit solche — entgegen den hier bisher gemachten Voraussetzungen — vorhanden sind.
2. durch Subventionierung von Flüchtlingsunternehmern bei Gründung und Ausbau von Betrieben.

Subventionieren kann man durch Kredite der öffentlichen Hand, durch Gewährung öffentlicher Bürgschaften bei privaten Krediten, durch Zinssubventionen und durch steuerliche Vergünstigungen.

Grundsätzlich werden Kredite, die unmittelbar von der öffentlichen Hand zugeteilt werden, am wenigsten zu empfehlen sein. Sie widersprechen nicht nur den Prinzipien der Wettbewerbswirtschaft, sondern führen auch zu Kapitalfehlleitungen, weil den Behörden die notwendige Übersicht für eine sachliche Entscheidung fehlt und statt dessen oft persönliche Gründe den Ausschlag geben werden. Es ist daher besser, wenn der Staat die Kreditverteilung privaten Banken überläßt oder sich überhaupt auf die Erteilung öffentlicher Bürgschaften beschränkt.

Bürgschaften der öffentlichen Hand haben nicht nur den Vorzug, daß die Auswahl der Begünstigten durch die privaten Bankinstitute erfolgen kann, sondern können auch in ihrer Höhe dergestalt begrenzt werden, daß die Banken am Risiko beteiligt bleiben. Je höher die Risikobeteiligung der Banken ist, um so mehr werden sie darauf achten, daß Kapitalfehlleitungen vermieden werden. Andererseits darf — vor allem bei künstlich niedrig gehaltenem Zins — die Risikobeteiligung nicht so groß werden, daß die Banken das Interesse an der Gewährung von Flüchtlingskrediten verlieren.

Von besonderer Bedeutung können auch steuerliche Vergünstigungen sein. Der Staat oder die Gemeinden können für ein, zwei oder auch drei Jahre die Steuern stunden oder teilweise oder gänzlich auf ihre Einziehung verzichten. Sind die Steuersätze sehr hoch oder stark progressiv, so handelt es sich freilich weniger um eine Subvention als um eine Wiederherstellung gleicher Chancen, weil Neugründungen durch hohe und progressive Steuern stärker belastet werden als alte.[1]

[1] Vgl. unten 8. Kapitel § 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nur in Ausnahmefällen wird es zweckmäßig sein, die Gewährung solcher Subventionen davon abhängig zu machen, daß primär Flüchtlinge beschäftigt werden. Volkswirtschaftlich ist es nicht bedeutsam, ob die neuen Arbeitsplätze durch Einheimische oder Flüchtlinge besetzt werden, während auf der anderen Seite alles vermieden werden sollte, was dazu angetan sein könnte, etwaige Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern zu verschärfen.

Nicht bedeutungslos ist hingegen, wie sich der Staat die Mittel für die Subventionen beschafft. Werden sie im Kreditwege gewonnen, so werden die Tendenzen verstärkt, die zu Preissteigerungen führen. Die Flucht in die Sachwerte wird gefördert und die Verknappung verschärft sich. Werden sie dagegen durch Steuererhöhungen gedeckt, so wird es primär darauf ankommen, ob die weggesteuerten Beträge anderweitig zur Investition oder zur Konsumtion verwandt worden wären. Trifft das letzte zu, so werden die Wirkungen am günstigsten sein.[2]

Sondervergünstigungen für Flüchtlingsbetriebe können im übrigen auch zu Fehlinvestitionen und damit zu Kapitalfehlleitungen Anlaß geben. Hiervon abgesehen werden jedoch die günstigen Wirkungen überwiegen, zumal wenn man die psychologischen Folgen in Rechnung stellt, die von solchen Maßnahmen auf a l l e Flüchtlinge ausgehen.

Die Maßnahmen, die in den beiden letzten Paragraphen beschrieben worden sind, haben die Eigenart, daß sie die Voraussetzungen des Leistungswettbewerbs grundsätzlich unangetastet lassen. Sie heben den Leistungswettbewerb nicht auf, sondern modifizieren ihn nur. Sie ersetzen nicht den Maßstab der Leistung, sondern sie verhüten umgekehrt, daß mögliche Leistungen ungeleistet bleiben, und beschleunigen dadurch die Wiederherstellung des Gleichgewichts, das durch den Einstrom der Flüchtlinge verlorengegangen ist.

Einer Beschleunigung des Ausgleichsmechanismus sind freilich — schon durch die für die Investitionen erforderliche Reifezeit — Schranken gesetzt, die nicht überschritten werden können. Ebenso wird sich in der realen Wirklichkeit die Gleichheit der Chancen, falls hierdurch nicht wiederum in unerträglichem Maße die Geschwindigkeit des Entknappungsprozesses verlangsamt werden soll, zunächst nur in sehr bescheidenem Umfange herstellen lassen. Bei größeren Störungen bleibt daher gar nichts anderes übrig, als Maßnahmen, durch die der Mechanismus beschleunigt wird, vorübergehend mit solchen Maßnahmen zu kombinieren, die ihn für bestimmte Bereiche außer Kraft setzen oder partiell wenigstens verlangsamen. Es reicht nicht aus, Investitionen zu begünstigen oder den Aufbau von Flüchtlingsunternehmen zu subventionieren, solange noch Arbeitslose und Grenzarbeiter einer unverschuldeten Verelendung preisgegeben sind.

[2] Siehe unten 8. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 5 Neuverteilung der Vermögen und Lastenausgleich

Es liegt nahe, auch vom Gesichtspunkt des Leistungswettbewerbs den Vorschlag zu erörtern, durch eine Neuverteilung der Vermögen die Lasten der Vertreibung gleichmäßiger unter die Gesamtheit des Volkes zu verteilen. Man kann vom Standpunkt des Leistungswettbewerbs zu seinen Gunsten anführen, daß durch ihn die Ungleichheit der Chancen gemildert und damit zugleich eine entscheidende Voraussetzung des Wettbewerbs wiederhergestellt werden kann.

So wenig zu bestreiten ist, daß eine unverhältnismäßige Ungleichheit der Chancen den Leistungswettbewerb beeinträchtigt, so sehr fragt sich jedoch andererseits, ob nicht durch eine schematische Neuverteilung der Vermögen die Beschaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen aufgehalten und gestört werden wird. Diese Frage wird je nach dem Zeitpunkt und der Art, in der die Neuverteilung vorgenommen wird, anders zu beantworten sein.

Wird die Neuverteilung der Vermögen vor der erforderlichen Ausweitung der Produktion vorgenommen, so besteht — im allgemeinen wenigstens — die Gefahr, daß sich die Rate der Investition verringern — und zwar in einem falschen Zeitpunkt verringern wird. Die Flüchtlinge werden — infolge ihres Nachholbedarfes — einen nicht unbeträchtlichen Teil der ihnen zufallenden Beträge konsumieren anstatt zu investieren. Unter diesen Bedingungen wird sich nicht nur der „Prozeß der Entknappung", sondern auch die Eingliederung der Flüchtlinge verlangsamen. Völlig anders wird eine Neuverteilung der Vermögen wirken, wenn sie nach erfolgreicher Ausdehnung des Produktionsvolumens und vor dem Eintreten nennenswerter Überinvestitionen durchgeführt wird. In diesem Zeitpunkt — der sich nur annähernd und global bestimmen lassen wird, zumal er auf den einzelnen Märkten nicht gleichzeitig eintritt — kann ein Lastenausgleich, der sich investitionsmindernd auswirkt, in zweierlei Hinsicht günstige Folgen haben: Er kann 1. das Entstehen von Überinvestitionen ganz oder teilweise verhindern und er kann 2. in einem Zeitpunkt, da der Nachholbedarf der Flüchtlinge bereits zu einem erheblichen Teil gedeckt ist und die Verbrauchsneigung abzusinken droht, eine erneute Belebung der Nachfrage auslösen.[1] Für diejenigen Flüchtlinge, die einen Betrieb eröffnen wollen, hat diese Regelung den Nachteil, daß sie erst dann in den Besitz der Mittel gelangen, wenn der Boom — und damit die entscheidenden Aufstiegsmöglichkeiten — vorbei ist. Ihnen kann jedoch der Staat — wie schon oben erwähnt — außerhalb und vor jedem Lastenausgleich durch die in dem vorangehenden Paragraphen genannten Subventionen helfen.

[1] Vgl. hierzu das letzte Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von besonderer Bedeutung wird auch die Zeitspanne sein, innerhalb deren sich die Vermögensneuverteilung vollziehen soll. Ist daran gedacht, sie von einem Tage zum andern durchzuführen, so wird sie in jedem Fall unerwünschte Friktionen verursachen, die im Endergebnis auch eine Ausgliederung oder Verhinderung der Eingliederung von Flüchtlingen nach sich ziehen werden. Wird dagegen der Lastenausgleich umgekehrt über eine so lange Zeitspanne verteilt, daß die Flüchtlinge wenig von ihm spüren und die Einheimischen die Raten aus ihrem Einkommen abtragen können, so wird weniger eine Angleichung der Chancen als eine allgemeine Belebung des Konsums die Folge sein. Die Flüchtlinge verwandeln sich in Rentner, die — vergleichbar der von Malthus aus krisenpolitischen Gründen geforderten Klasse der Unproduktiven — die ihnen zufließenden Mittel vorwiegend konsumieren. Ob eine solche Regelung im allgemeinen Interesse der Flüchtlinge liegt, mag füglich bezweifelt werden. Indem sie sich an ein Rentnerdasein gewöhnen, werden sie gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Das Ergebnis wird daher wesentlich günstiger sein, wenn man zwar nach wie vor die Aufbringung der Mittel über eine lange Zeitspanne verteilt, aber die einzelnen Flüchtlinge je nach dem Grade ihrer Eignung für den Leistungswettbewerb die auf sie entfallenden Beträge auf einmal — und rechtzeitig — erhalten.

Da die Aufbringung der Mittel nicht nur aus dem Vermögen, sondern auch aus dem Einkommen erfolgen kann, ergibt sich zugleich, daß ein Lastenausgleich je nach seiner Ausgestaltung nicht nur — wie bisher angenommen — die Investitionsrate beeinträchtigen, sondern umgekehrt auch fördern kann, — obschon die Gefahr einer negativen Beeinflussung regelmäßig größer ist. Wird bei den Belasteten die Neigung zur Investition verringert, während sich bei den Begünstigten lediglich oder vorwiegend die Rate der Konsumtion ausdehnt, so nimmt freilich die Kapitalbildung ab.[2] Man kann aber auch — entgegen der bisher gemachten Annahme — den Lastenausgleich so ausgestalten, daß bei den Belasteten primär die Neigung zur Konsumtion getroffen wird, — z. B. bei einer Aufbringung durch Besteuerung besonderen Konsums oder nicht investierter Einkommensspitzen —, während zunächst nur solche Flüchtlinge begünstigt werden, welche die ihnen zufließenden Mittel investieren. In diesem Falle wird die Konsumquote ab- und die Investitionsquote zunehmen. Ein solches Ergebnis würde die Eingliederung vor und während der erforderlichen Ausdehnung des Produktionsapparates fördern, müßte aber, wenn es nach vollendeter Ausdehnung der Produktionskapazität hervorgerufen würde, zwangsläufig

[2] Dies wird — wie wir sahen — nur dann günstig zu beurteilen sein, wenn die erforderliche Ausdehnung des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates bereits abgeschlossen ist und der Absatz der gestiegenen Produktion nur durch eine Belebung des Konsums gesichert werden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Absatzkrise verursachen. Es bedarf kaum der Betonung, daß die Möglichkeiten für eine solche Ausgestaltung eines Lastenausgleiches nur sehr begrenzt sein können. Denn für einen Lastenausgleich dieser Art stehen nicht mehr die Vermögen, sondern nur die Einkommen und auch von diesen im wesentlichen nur diejenigen Teile zur Verfügung, die andernfalls einem besonderen Konsum oder jedenfalls nicht der Investition zugefügt worden wären. Man kann daher auch daran denken, beide Wege in der Weise miteinander zu kombinieren, daß man während der erforderlichen Ausdehnung des Produktionsvolumens nur Einkommensspitzen abschöpft und die hierdurch gewonnenen Mittel Flüchtlingen mit Investitionsneigung zuteilt, und daß man mit der eigentlichen Vermögensneuverteilung erst nach erfolgreich abgeschlossener Produktionsausweitung beginnt.

Auch diese Überlegungen zeigen, mit welcher Sachkenntnis die staatliche Wirtschaftspolitik vorgehen und mit welchem Fingerspitzengefühl sie ausgerüstet sein muß, um mit ihren Maßnahmen den gewünschten Erfolg und nicht das Gegenteil zu erreichen.

§ 6 Der Ausgleich zyklischer Schwankungen

Wirtschaftspolitische Maßnahmen können konjunkturelle Schwankungen, die nach plötzlichen Verknappungen auftreten und nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter treffen, mildern oder gänzlich beseitigen.

Um zu verhindern, daß eine wellenförmig auftretende Nachfrage Überinvestitionen verursacht, kann man zunächst einmal auf die Konsumenten — in diesem Fall also die Flüchtlinge — selbst einwirken. Man kann z. B. die Käufer von Möbeln darauf hinweisen, daß sie in absehbarer Zeit preisgünstiger kaufen werden und daß es infolgedessen ratsam ist, mit dem Ankauf des weniger benötigten Mobiliars einstweilen zu warten. Offen bleibt freilich, inwieweit die Konsumenten diese Ratschläge auch beachten werden. Auch ist zu bezweifeln, ob die staatliche Stelle, der diese Aufgabe obliegt, in jedem Fall die künftige Entwicklung zutreffend beurteilen kann, weil unvorgesehene Ereignisse exogener Natur — wie Kriegswirren, Revolutionen u. dgl. — auftreten können. Immerhin liegen hier Möglichkeiten, die — bei normaler Entwicklung und in vorsichtiger Dosierung — heilsame Wirkungen ausüben können, so daß nicht auf sie verzichtet werden sollte.

Eine andere Frage ist, was man tun kann, um ganz allgemein Überinvestitionen, die zu konjunkturellen Schwankungen führen, auszuschließen. Die Ursache solcher Überinvestitionen ist bekannt: eine plötzlich vermehrte Nachfrage führt über hohe Knappheitspreise zu hohen Gewinnen. Richten sich nun die Unternehmer — wie im Leistungswettbewerb üblich — bei der Planung ihrer Investitionen nach dem hohen Gegenwartspreis, so werden sie ihre zukünftigen Gewinn-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Absatzmöglichkeiten überschätzen und ihre künftige Betriebskapazität zu groß bemessen.

Grundsätzlich können Investitionen durch steuerliche Maßnahmen oder auch durch Verbote beschränkt werden.[1] Die Aufgabe, die der Wirtschaftspolitik in diesem Fall gestellt ist, ist jedoch deshalb überaus heikel, weil mit den Investitionen auch die Eingliederung der Flüchtlinge in den Wirtschaftsprozeß getroffen werden kann. Man darf die Investitionen nicht abbremsen, solange der Produktionsapparat noch nicht annähernd auf die langfristig zu erwartende Nachfrage abgestimmt ist. Man soll andererseits aber einen weiteren Ausbau der Betriebe abstoppen, sobald das erforderliche Ausmaß an Investitionen überschritten ist. Dabei ist außerdem noch zu beachten, daß diese Stufe in den einzelnen Branchen zu verschiedenen Zeitpunkten erreicht sein wird.

Geht der Wirtschaftspolitiker freilich mit der notwendigen Behutsamkeit vor, so werden auch mit diesen Mitteln Erfolge erzielt werden können, zumal steuerliche Vergünstigungen für Investitionen nach einer gewissen Zeit entzogen und nach einer weiteren Zeitspanne in steuerliche Nachteile verwandelt werden können. Im übrigen besteht die Möglichkeit, nicht nur Konsumenten, sondern auch Unternehmer zu beeinflussen. Man kann die Unternehmer vor Durchführung ihrer Investitionsvorhaben darauf aufmerksam machen, daß die Preishausse nicht auf die Dauer anhalten wird und daß langfristig mit entsprechenden Preisrückgängen zu rechnen ist. Maßnahmen dieser Art haben den Vorteil, daß sie lediglich die Pläne der freien Wirtschafter beeinflussen, ohne den Wettbewerb selbst außer Kraft zu setzen.

§ 7 Der Einfluß der Wirtschaftspolitik auf die einzugliedernden Menschen

Die Erkenntnis, daß die Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik nicht unbegrenzt sind, darf nicht dazu verleiten, ihren Einfluß gering zu schätzen. Einmal können die Mittel der Wirtschaftspolitik nicht nur an den Symptomen kurieren, obschon dies mit Rücksicht auf die Volksmeinung oft naheliegen wird, sondern zu den ökonomischen Ursachen vordringen. Und zum anderen können sie — was nicht minder bedeutsam ist und die heilenden Wirkungen erheblich verstärken kann — auch den Menschen als Menschen in seiner geistigen, psychischen und wirtschaftlichen Haltung beeinflussen.

Es ist ein großer Unterschied, ob der Staat die Flüchtlinge hilflos ihrem Schicksal überläßt oder ob er sich um sie kümmert, ob sich die Flüchtlinge vom Staat verlassen fühlen oder ob sie den Eindruck

[1] Vgl. hierzu das Referat von Helmut Meinhold auf der Salzburger Tagung, a. a. O. S. 137 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben, daß sich die Obrigkeit ihrer Sorgen und Nöte annimmt. Besteht die Gefahr, daß bei einem unverhältnismäßig großen Flüchtlingszustrom das Gros der Flüchtlinge die Hoffnung verliert und wettbewerbsunfähig zu werden droht, so kann ein Eingreifen des Staates dazu führen, daß sich der Einfluß der Vertreibung in sein Gegenteil verkehrt und den Flüchtlingen neue Kräfte zuwachsen, von denen nicht nur sie allein, sondern die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Solange man den Menschen freilich nur als quantitativ zählbare Größe in seine Betrachtungen einbezieht, kann man freilich diese bedeutsamen Veränderungen nicht erkennen. Betrachtet man jedoch den Menschen als Problem, so kann man die entscheidenden qualitativen Veränderungen nicht übersehen, die durch wirtschaftspolitische Eingriffe in der Einstellung und der Wettbewerbsfähigkeit des Menschen, in seinem Selbstvertrauen, seiner Urteilskraft und nicht zuletzt in seinen wirtschaftlichen Kräften hervorgerufen werden können.

Der bloße Erlaß wirtschaftspolitisch guter Gesetze genügt freilich wenig, wenn sich die Beamten, denen die Durchführung obliegt, nicht dem Geiste dieser Gesetze gemäß verhalten. Eine Bürokratie, welche schablonenmäßig arbeitet, kann die Wirkung solcher Gesetze in ihr Gegenteil verkehren. Gerade in der Wirtschaftspolitik kommt es nicht nur darauf an, ob man gibt und was man gibt, sondern es ist nicht minder entscheidend, wann man gibt und vor allem w i e man es gibt. Mitunter — und besonders im Falle von Menschen, die von einem großen und unvorhergesehenen Unglück betroffen worden sind, kann das Wie für den wirtschaftspolitischen Erfolg ausschlaggebend sein.

Nicht jede staatliche Hilfe wird sich freilich günstig auf die Flüchtlinge — in ihrer Eigenschaft als wirtschaftende Menschen — auswirken können. Zwei Wege stehen grundsätzlich zur Verfügung:

1. Gewährung von Unterstützungen,
2. Gewährung angemessener Chancen im Leistungswettbewerb.[1]

Unterstützungen, die auf lange Sicht bezahlt werden, können die Arbeitswilligkeit und die Arbeitsfähigkeit ungünstig beeinflussen. Die Flüchtlinge verlernen, sich auf ihre eigene Tüchtigkeit zu verlassen. Unterstützungen an Arbeitsfähige sind daher auf die Zeit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit zu beschränken. Als Übergangsmaßnahmen aber können sie wertvoll und unerläßlich sein.

Der zweite Weg, der freilich für Alte und Kranke nicht mehr in Frage kommt, hat demgegenüber den Vorteil, die eigene Initiative der Flüchtlinge zu erhalten oder wieder zu wecken. Man gewährt den

[1] z. B. durch Subventionierung von Flüchtlingsunternehmen und Begünstigung einer verstärkten Nachfrage nach Arbeit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Flüchtlingen die Möglichkeit eines Wiederaufstiegs aus eigener Kraft und stärkt dadurch ihre Verantwortungsbereitschaft.

Nicht alle Flüchtlinge lassen sich freilich wieder voll in den Wettbewerb eingliedern. Einige von ihnen werden durch den Schock der Vertreibung und die Erlebnisse der Flucht ihre Wettbewerbsfähigkeit endgültig verloren haben. Weit entscheidender wird aber jene Gruppe von Flüchtlingen sein, die zwar nicht mehr von allein den Weg aus den Lagern finden, in denen sie provisorisch untergebracht worden sind, die sich aber stets dann noch als wertvolle Glieder der Volkswirtschaft erweisen, wenn man ihre Rückkehr ins Wirtschaftsleben unterstützt. Die volkswirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge wird insofern zugleich zu einer Aufgabe der sozialen Betreuung, die ein individuelles Eingehen auf die menschliche Problematik verlangt und niemals in einer schematischen Weise gelöst werden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Drittes Kapitel

Eingliederung bei endogen gestörten Wettbewerbswirtschaften

In den beiden vorangehenden Kapiteln ist davon ausgegangen worden, daß die Flüchtlinge in eine Volkswirtschaft einströmen, in der auf allen Märkten reiner Leistungswettbewerb besteht und demzufolge alle Preise (Löhne, Zinsen, Wechselkurse usw.) ausschließlich durch den Grad der Knappheit bestimmt werden (andererseits aber auch keine Manipulierung der Knappheit durch Produktions- oder Investitionsbeschränkungen erfolgt).

Jetzt soll die Annahme, daß vor dem Einstrom der Flüchtlinge auf allen Märkten Leistungswettbewerb besteht, fallen gelassen werden. Es soll untersucht werden, wie sich die Eingliederung vollzieht, wenn die Wettbewerbswirtschaft endogen gestört ist, d. h. also wenn bereits vor dem Einstrom der Flüchtlinge auf entscheidenden Märkten kein reiner Leistungswettbewerb mehr besteht und der Ausgleichsmechanismus partiell in Mitleidenschaft gezogen ist, weil die effektiven Preise von den Knappheitspreisen abweichen oder die Knappheit künstlich manipuliert wird.

Bevor jedoch die Eingliederung bei endogen gestörten Wettbewerbswirtschaften untersucht werden kann, wird es zweckmäßig sein, kurz auf den Unterschied von endogenen und exogenen Störungen einzugehen.

§ 1 Endogene und exogene Störungen

Eine Wettbewerbswirtschaft kann exogen und endogen gestört sein. Exogene Störungen kommen von außen, bei endogenen Störungen ist die Wettbewerbsordnung selbst nicht intakt. Beispiele für exogene Störungen sind Kriege, Flüchtlingsströme, Erdbeben, Mißernten usw. Dagegen liegen endogene Störungen vor, wenn sich zwar die Preise nach wie vor am Markt bilden, aber die effektiven Preise von den reinen Knappheitspreisen abweichen, weil nicht mehr der Grad der Knappheit allein die Höhe der Preise bestimmt (und umgekehrt), sondern andere Einflüsse — staatliche Preisfixierungen, private Abreden — mitspielen.

Prinzipiell lassen sich vier Modelle einer Wettbewerbswirtschaft voneinander unterscheiden:

1. die reine Wettbewerbswirtschaft, die weder endogen noch exogen gestört ist,
2. die Wettbewerbswirtschaft, die exogen gestört ist,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. die Wettbewerbswirtschaft, die endogen gestört ist,
4. die Wettbewerbswirtschaft, bei der endogene und exogene Störungen zusammentreffen.

Volkswirtschaften, in denen die Preise generell vom Staat diktiert werden, kann man hierbei ausschalten, weil es sich bei ihnen nicht mehr um Wettbewerbswirtschaften handelt.[1] Andererseits wird es zweckmäßig sein, in diesem Zusammenhang auch endogene Störungen des internationalen Wettbewerbs zu untersuchen, die freilich nicht mehr durch private Wirtschafter, sondern nur mehr durch staatliche Maßnahmen verursacht werden können.

In dem Modell einer Wettbewerbswirtschaft, die weder endogen noch exogen gestört ist, sind alle Preise nicht nur Knappheitspreise, sondern zugleich auch Leistungspreise, weil sie — wenn überhaupt — nur Renten für unmittelbar vorausgegangene oder gegenwärtige Leistungen enthalten. Bei ihr besteht somit die Gleichung

effektiver Preis = Knappheitspreis = Leistungspreis.

Unter diesen Bedingungen wird die wirtschaftliche Entwicklung ausschließlich durch endogene Kräfte bewirkt. Sie wird durch den schöpferischen Wettbewerb angeregt und durch den Wettbewerb der Nachahmer fortgeführt.[2]

In einer Wettbewerbswirtschaft, die nur e x o g e n gestört ist (wie z. B. in dem oben behandelten Fall einer reinen Wettbewerbswirtschaft, in der ein Flüchtlingsstrom eintrifft), sind zwar noch alle Preise Knappheitspreise, aber diese Knappheitspreise sind zum Teil keine echten Leistungspreise mehr, weil sie Knappheitsrenten enthalten, die nicht auf persönlicher Leistung, sondern auf den Folgen exogener Einwirkungen beruhen. Hier gilt also — jedenfalls solange sich kein Verwandlungsprozeß ergibt — die Gleichung

effektiver Preis = Knappheitspreis.[3]

Immerhin lassen sich die hier entstehenden Knappheitsrenten noch als Vorschuß auf künftige Leistungen bezeichnen. Denn die Knappheitsrenten regen nicht nur die erforderliche Ausdehnung der Produktion an, sondern führen auch im Endergebnis zum Ausscheiden derjenigen Wirtschafter, welche die ihnen anvertrauten Pfunde nicht zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung, sondern für ihren Privatverbrauch verwenden. Die säumigen Unternehmer müssen aus dem Wettbewerb ausscheiden, wenn die neuen und billiger pro-

[1] Siehe hierzu unten 5. Kapitel.

[2] Vgl. hierzu oben die Anmerkung 2 auf S. 37 f.

[3] Auch Lage- und Fruchtbarkeitsrenten entstehen weitgehend durch exogene Einflüsse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

duzierenden Betriebseinheiten ihrer Konkurrenten fertig sind und zur Deckung der Bedarfsdeckung ausreichen.

In einer Wettbewerbswirtschaft, die endogen gestört ist, weichen dagegen von vornherein die effektiven Preise von den reinen — nicht manipulierten — Knappheitspreisen ab. Die effektiven Preise werden weder durch vorausgegangene oder gegenwärtige Leistung noch durch den jeweiligen Grad der Knappheit bestimmt. Zwischen den effektiven Marktpreisen und den reinen Knappheitspreisen bestehen und entstehen Differenzen, weil die effektiven Preise nicht mehr durch die Knappheit und die Knappheit nicht mehr durch die Preise gesteuert wird. Die effektiven Preise können auf gleicher Höhe verharren, auch wenn die reinen Knappheitspreise steigen oder sinken, und sie können sich bewegen, auch wenn die reinen Knappheitspreise gleichbleiben.

Die endogene Entwicklung ist unter diesen Umständen nicht mehr ausschließlich leistungsbedingt. Die auftretenden Sonderentwicklungen können die Folge einer Machtposition sein, welche die Wirtschaftsordnung einer Marktpartei gewährt und die es dieser ermöglicht, den effektiven Preis zu ihren Gunsten zu manipulieren. Sie können aber auch die Folge davon sein, daß die Leistung durch die Gleichheit ersetzt worden ist, indem z. B. die Wirtschafter vereinbaren, daß — wie im Innenverhältnis mancher Zünfte der Vergangenheit und mancher Kartelle der Gegenwart — jeder die gleiche Menge produziert oder jeder den gleichen Anteil (am Sozialprodukt) erhält. Häufig werden beide Abweichungen zusammentreffen, weil sich Gruppenmonopole in der Regel nur dann aufrechterhalten lassen, wenn sie im Innenverhältnis mehr oder weniger nach dem Prinzip der Gleichheit organisiert worden sind.

Endogene Störungen haben zur Folge, daß der Ausgleichsmechanismus, der das reine Modell der Wettbewerbswirtschaft auszeichnet, nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in vollem Umfange funktioniert. Je mehr die effektiven Preise von den Knappheitspreisen abweichen resp. je weniger umgekehrt die Knappheit durch die Preise beeinflußt wird, um so weniger werden sich Angebot und Nachfrage im Zeitablauf aufeinander einspielen: der Wirtschaftsprozeß wird insoweit steuerlos. Das Gleichgewicht, das der verbliebene Mechanismus herzustellen tendiert, wird nicht mehr mit dem reinen Gleichgewicht des Leistungswettbewerbs identisch sein. Es kann — und wird in der Regel — ein Gleichgewicht sein, das mit Unterbeschäftigung vereinbar ist.

Wird eine endogen gestörte Wettbewerbswirtschaft außerdem auch noch exogen gestört, so werden besondere Schwierigkeiten auftreten. Trifft z. B. in einer endogen gestörten Wettbewerbswirtschaft ein Flüchtlingsstrom ein, so wird man nicht mehr erwarten können,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß die Eingliederung automatisch erfolgt, weil hier der Automatismus bereits ganz oder teilweise gelähmt ist, bevor die Flüchtlinge einströmen. Die Eingliederung wird in diesem Falle nicht nur langsamer vor sich gehen, sondern auch abbrechen, bevor alle Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß eingegliedert sind.

§ 2 Die Veränderung der Problemstellung

Da es zahlreiche Märkte und zahlreiche — ihrem Grade nach unterschiedliche — Abweichungen vom Leistungspreis gibt, lassen sich nahezu unendlich viele Arten endogen gestörter Wettbewerbswirtschaften denken. Es genügt jedoch, wenn in diesem Zusammenhang drei Fälle herausgegriffen werden, die zugleich grundsätzliche Problemstellungen aufwerfen. Es soll untersucht werden, wie sich die Eingliederung vollzieht,

1. wenn am Markt für weniger hoch qualifizierte Arbeit ein Übergewicht der Arbeitgeber besteht, d. h. also wenn die Nachfrage nach Lohnarbeit weitgehend „monopolisiert" ist, in jeder anderen Hinsicht aber noch grundsätzlich Leistungswettbewerb vorherrscht,
2. wenn sich die Unternehmer in der Industrie zu Kartellen und große Teile der Industriearbeiter zu Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, d. h. also das Angebot von Arbeit und Waren partiell „monopolisiert" ist, im übrigen aber noch Leistungswettbewerb vorhanden ist, und
3. wenn bereits vor dem Einstrom die internationale Arbeitsteilung — einschließlich der internationalen Kapitalverflechtung — künstlich beschränkt worden ist, weil sich die Volkswirtschaften durch Beschränkungen des Waren-, Gold- und Devisenverkehrs gegeneinander abschirmen. In diesem Falle weichen die internationalen Preise von den Knappheitspreisen ab.

Der erste Fall enthält wesentliche Elemente der Wettbewerbssituation des 19. Jahrhunderts. Der zweite Fall zeigt charakteristische Gesichtspunkte der Wettbewerbssituation dieses Jahrhunderts (sofern überhaupt noch Wettbewerb besteht), während der dritte Fall eine Entwicklung kennzeichnet, die vom letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bis in die jüngste Vergangenheit auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen ununterbrochen anhielt und auch heute noch fortbesteht.

In ihrer Problemstellung sind diese drei Fälle insofern interessant, als der erste Fall die Frage aufwirft, wie sich eine Monopolisierung der Nachfrage auf die Eingliederung einwirkt, während der zweite

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fall aufzeigen wird, wie die Eingliederung durch eine Monopolisierung des Angebotes beeinflußt werden kann. Der dritte Fall endlich betrifft endogene Störungen des internationalen Wettbewerbsmechanismus. Er wird die Folgen deutlich machen, die für die Eingliederung der Flüchtlinge auftreten, wenn die internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus Gründen nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik gehemmt und beschnitten worden sind.

§ 3 Eingliederung bei partiell monopolisierter Nachfrage nach Arbeit

Wenn ein generelles Koalitionsverbot für Arbeiter besteht,[1] wird das Gros der Arbeiter (nämlich alle diejenigen, die — nennen sie sich nun Arbeiter oder Angestellte — eine weniger hoch qualifizierte Leistung anbieten) einen Lohn erhalten, der mehr oder weniger zum Existenzminimum tendiert. Der effektive Lohn wird bei dieser Gruppe unter den reinen Knappheitslohn fallen, der sich ohne die Machtposition der Arbeitgeber ergeben würde, und die Rate ihrer Konsumtion wird infolgedessen zwangsläufig niedriger sein (und werden) als im Falle eines reinen Wettbewerbs am Arbeitsmarkt.[2] Umgekehrt werden die Unternehmer durch die Ausbeutung der Arbeiter höhere Gewinne erzielen, die sie unter dem Druck der eigenen Konkurrenz vorwiegend für Investitionen verwenden werden.[3] Die monopolisierte Nachfrage auf Teilarbeitsmärkten wird somit partielle Unterkonsumtion und partielle Überinvestition hervorrufen. Die volkswirtschaftliche Folge sind konjunkturelle Wechsellagen, die sich wiederholen, solange die Löhne unter dem Knappheitslohn gehalten werden, und die man ihrer periodischen Wiederkehr halber auch unter der Bezeichnung „Konjunkturzyklus" zusammenfaßt.[4]

Wie wird sich nun die Eingliederung eines Flüchtlingsstromes vollziehen, wenn in der aufnehmenden Volkswirtschaft ein Konjunkturzyklus besteht?

Sicherlich werden die einzelnen Phasen des Konjunkturzyklus einen unterschiedlichen Einfluß auf die Eingliederung ausüben. In der Zeit

---

[1] wie in den führenden Ländern zu Beginn des vorigen Jahrhunderts.

[2] Unqualifizierte Arbeiter sind ohne Schwierigkeit durcheinander ersetzbar, so daß der einzelne, wenn er mit Seinesgleichen keine Koalition eingehen kann, dem Lohndiktat des Unternehmers hilflos ausgeliefert ist.

[3] Die Annahme, daß die Unternehmer den „Mehrwert" unverzüglich durch Preisverbilligungen an die Konsumenten weitergeben, weil sie durch den Grenzproduzenten hierzu gezwungen würden, wäre ein Trugschluß. Die lebendige Wirtschaft vollzieht sich in der Zeit. Der Mehrwert kann daher ganz oder teilweise erst in Investitionen umgesetzt werden, bevor er unter dem Druck der Konkurrenz dem Konsumenten zugute kommt. Auch gibt es im Wirtschaftsprozeß nur eine Entwicklung zum Grenzproduzenten, nicht aber a priori „den Grenzproduzenten".

[4] Der Konjunkturzyklus entsteht somit nur unter bestimmten Bedingungen. Vgl. hierzu: Schöpferischer Wettbewerb, 6. Kapitel, a.a.O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Prosperität werden — wenigstens bei mittellosen Flüchtlingen — die Voraussetzungen günstiger sein als in der Phase der Depression.[5] Aber auch z. B. innerhalb des als Prosperität bezeichneten Abschnittes wird es wieder darauf ankommen, ob die Flüchtlinge gerade bei Beginn dieser Periode eintreffen, d. h. also in einem Augenblick, wo die Folgen der Depression noch nachwirken und die Zeichen der Erholung noch schwach sind, oder ob das Eintreffen der Flüchtlinge mit jenem Höhepunkt des Booms zusammenfällt, an dem das Angebot an Arbeit knapp zu werden beginnt. Im ersten Fall ist es durchaus möglich, daß die Erholung durch den Flüchtlingsstrom nicht nur günstig beeinflußt wird, zumal noch einheimische Arbeitsreserven bestehen und die volkswirtschaftliche Produktionskapazität durch die vorangegangene „Reinigungskrise" überproportional beschnitten worden ist. Im zweiten Falle kann dagegen das zusätzliche Angebot von Arbeit und die zusätzliche Nachfrage nach Gütern[6] die Prosperität intensivieren und gleichzeitig verlängern, so daß es auch zahlreichen Flüchtlingen gelingen wird, sich unter Ausnutzung des Booms selbständig zu machen. Günstig wird sich auswirken, daß die plötzlich vergrößerte Nachfrage mit einem — durch die Fertigstellung von Investitionen (Betriebserweiterungen usw.) — vergrößerten Angebot zusammentrifft: Die zur Produktionsreife kommenden Investitionen, die sich anderweitig vielfach als Überinvestitionen erwiesen hätten, treffen auf eine durch den Flüchtlingsstrom vergrößerte Nachfrage.

Die Tatsache, daß es innerhalb des Konjunkturzyklus auch Erscheinungen gibt, welche die Eingliederung günstig beeinflussen können, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß im allgemeinen die nachteiligen Folgen überwiegen werden. Insbesondere darf man nicht übersehen, daß sich die Wirtschaft auf ein Lohnniveau eingespielt hat, das bei allen nicht hoch qualifizierten Arbeitskräften bereits vor dem Einstrom der Flüchtlinge in der Nähe des reinen Existenzminimums liegt. Die Löhne sind zwar an sich noch nach wie vor beweglich, aber die Spanne, innerhalb deren sie sich bewegen können, ist dadurch zusammengeschrumpft, daß sie schon vor jedem exogenen Eingriff infolge der bestehenden endogenen Störung vom Knappheitspreis bis zum reinen Existenzminimum abgesunken sind.

Die ausgleichende Wirkung, die im Falle eines reinen Leistungswettbewerbs allein dadurch ausgeübt werden könnte, daß der effektive Lohn die Spanne zwischen dem höheren Knappheitspreis und dem reinen Existenzminimum durchläuft, kann infolge des monopolistischen Übergewichts der Arbeitgeber, das den Lohn schon vorher auf das reine Existenzminimum gedrückt hat, nicht mehr erzielt werden. Im

[5] Vgl. hierzu oben § 1 der Einleitung.

[6] die in diesem Fall auch mit Rücksicht auf die höhere Beschäftigungsrate der Flüchtlinge entsprechend höher sein wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

übrigen aber werden unter solchen Bedingungen noch im wesentlichen die gleichen Erwägungen zu gelten haben, die in den vorangehenden Kapiteln für eine reine Wettbewerbswirtschaft aufgestellt worden sind: Eine partielle Monopolisierung der Nachfrage schränkt zwar die Beweglichkeit des Ausgleichsmechanismus ein, hebt ihn aber nicht auf.

§ 4 Partiell monopolisiertes Angebot von Waren und Arbeit

I.

Wenn der Wettbewerb der industriellen Unternehmer „monopolistisch verkrustet", entstehen vier Tendenzen, welche den Ausgleichsmechanismus — von dem in der freien Wirtschaft die produktive Eingliederung der Flüchtlinge abhängt — mehr oder weniger lahmlegen:

1. Die effektiven Warenpreise bewegen sich nicht mehr mit der gleichen Geschwindigkeit und im gleichen Umfange zu den Knappheitspreisen, vor allem sofern sie über diesen liegen.
2. Die Warenpreise verlieren infolge von Beschränkungen der Nettoinvestitionen ihre langfristige Beweglichkeit und damit die Eigenschaft, nach Verknappungen, die zu Preisanstiegen geführt haben, mit der gleichen Geschwindigkeit und im gleichen Umfange wieder abzusinken.
3. Die effektiven Knappheitspreise spalten sich von den reinen Knappheitspreisen ab, d. h. von jenen Knappheitspreisen, die sich im Falle eines unbeschränkten, reinen Leistungswettbewerbs ergeben würden. Es entstehen künstliche Knappheitspreise, weil die Ausbringung oder die Investitionen — durch Absprachen usw. — begrenzt werden.
4. Diese Abspaltung der effektiven Knappheitspreise von den reinen Knappheitspreisen zeigt sich dabei nicht nur bei den Warenpreisen, sondern auch gleichzeitig bei den Löhnen — wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen: Wenn die Unternehmer die effektiven Knappheitspreise für Güter über die reinen Knappheitspreise steigen lassen, weil sie eine dem Leistungswettbewerb widersprechende Beschränkung der Produktion wie der Kapazitätsausweitung verabreden, fallen zugleich die effektiven Knappheitslöhne unter die reinen Knappheitslöhne: durch die Einschränkung von Ausbringung und Investitionsrate wird die Nachfrage nach Arbeit künstlich beschränkt.

Tendenzen dieser Art können sich für den Unternehmer-Wettbewerb ergeben, wenn sich ein Großer oder einzelne Große derart durchsetzen, daß sich das Gros der übrigen Marktteilnehmer in Preis, Ausstoß und Investitionsrate nach ihnen richtet, oder wenn die Unternehmer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Preise, Ausstoß und Investitionsrate untereinander verabreden, was unter Umständen auch durch ein stillschweigendes Gentlemen Agreement erfolgen kann. Wenn der Ausgang von Auseinandersetzungen zu oft das Unterliegen des aus der Reihe tanzenden Bahnbrechers demonstriert hat, wird niemand mehr wagen, die Rolle des Hechtes im Karpfenteich zu übernehmen.

Wenn der Wettbewerb der Arbeitnehmer „monopolistisch verkrustet", wird sich von den vorgenannten vier Tendenzen nur die erste zeigen: die effektiven Löhne bewegen sich nicht mehr mit der gleichen Geschwindigkeit und im gleichen Umfange zu den Knappheitslöhnen, wenigstens sofern sie über diesen liegen. Diese Tendenz wird sich durchsetzen, wenn sich Arbeiterkoalitionen nicht mehr auf einzelne Betriebe beschränken, sondern entweder das Arbeitsangebot für eine ganze Branche beherrschen oder wenn sie für eine ganze Branche das — vom Staat verliehene — Recht auf Abschluß allgemein verbindlicher Tarifverträge besitzen.

Sowohl die Koalitionen der Unternehmer wie die Koalitionen der Arbeiter können somit — bereits vor jedem Bevölkerungszustrom — Preise bzw. Löhne durchsetzen, die einen Teil der Nachfrage ausschließen, die bei reinen Knappheitspreisen — und damit im reinen Leistungswettbewerb — befriedigt werden könnte. Dies muß — gleichbleibende Produktion resp. gleichbleibendes Angebot vorausgesetzt — zu einem Angebotsüberschuß und damit zu einer Absatzstockung bzw. zur Arbeitslosigkeit führen.

Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich wieder ein wichtiger Unterschied zwischen Warenmarkt und Arbeitsmarkt. Die Anbieter produzierter Güter können ihr Angebot dadurch beschränken, daß sie eine geringere Produktion vereinbaren. Sie können dadurch erreichen, daß sich trotz des — über den reinen Knappheitspreis — gestiegenen Preises vorerst effektives Angebot und effektive Nachfrage ausgleichen. Die Anbieter von Arbeitskraft können jedoch keine Vereinbarungen treffen, die den gleichen Effekt hätten, — und selbst wenn sie es könnten, so würde dies im wesentlichen auf eine Beschränkung der Geburtenrate hinauslaufen, die erst in Jahrzehnten spürbar werden würde. Infolgedessen wird sich nicht verhindern lassen, daß ein Teil der Arbeitskräfte, die auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden, keinen Absatz findet, sofern die Produktion — durch überhöhte Preise und/oder überhöhte Löhne — künstlich eingeschränkt worden ist. Wenn die effektiven Löhne über die Knappheitslöhne steigen, ist nicht mehr zu erwarten, daß sich Angebot von Arbeit und Nachfrage nach Arbeit noch ausgleichen. Es kann somit Arbeitslosigkeit entstehen, und diese Arbeitslosigkeit wird wiederum dazu führen, daß die Rate der Konsumtion absinkt. Die Überhöhung der Löhne wird damit zur Ursache eines Konsumtionsausfalles, und zwar eines

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Konsumtionsausfalles, mit dem z. B. die Kartelle bei der Kalkulation ihres Absatzes nicht gerechnet haben. Es kann infolgedessen eine Überproduktion — trotz der Produktionsabsprachen — auftreten und dadurch eine Absatzkrise entstehen, die wieder neue Arbeitskräfte freisetzt. Krisenverschärfend werden vor allem auch die negativen Wirkungen sein, die von derartigen Manipulationen auf die „nicht monopolistisch verkrusteten" Sektoren der Produktion — z. B. vielleicht Landwirtschaft oder Handwerk — ausgestrahlt werden. Auf diese Weise kann die Freisetzung von Arbeitskräften und der Minderkonsum der Arbeitslosen zu einem kumulativen Prozeß führen, in dem laufend neue Arbeitskräfte ausgegliedert und der Absatz der Waren fortgesetzt erneut unter die — z. T. im voraus geplante — Produktion sinkt. So wird die widersinnige Situation möglich, daß gleichzeitig alle drei Produktionsfaktoren im „Überfluß" vorhanden sind, — ein Ergebnis, das ohne endogene Störung des Wirtschaftsprozesses undenkbar ist.

II.

Unter diesen Bedingungen besteht somit vor dem Einstrom der Flüchtlinge Arbeitslosigkeit, und diese Arbeitslosigkeit wird — vor jeder exogenen Störung — so lange anhalten, als der effektive Lohn über dem tatsächlichen — durch das Verhalten der Unternehmer beeinflußten — Knappheitslohn liegt. Im Unterschied zum Konjunkturzyklus handelt es sich nicht um periodisch wiederkehrende, kurzfristige Wellen von Arbeitslosigkeit, sondern um langfristige — und sich unter Umständen noch dazu tendenziell steigernde — Arbeitslosigkeit.

Die sich hieraus ergebende Situation ist jedoch nicht deshalb so bedrohlich, weil bereits vor dem Einstrom der Flüchtlinge Arbeitslosigkeit besteht. Diese kann zu einem guten Teil dadurch kompensiert werden, daß die Produktionsreserven, die infolge der bestehenden Absatzkrise vorhanden sind, für die Versorgung des Flüchtlingsstromes eingesetzt werden können. Entscheidend ist vielmehr, daß diese Volkswirtschaft an der Aufgabe der Eingliederung der Flüchtlinge scheitern muß, weil die Kräfte, welche bei funktionierendem Ausgleichsmechanismus die Arbeitslosigkeit allmählich überwinden, weitgehend durch Preis-, Produktions-, Investitions- und Lohnabreden außer Kraft gesetzt worden sind.

Zwei Gründe sind hierfür entscheidend:

1. folgen die effektiven Preise in diesen Sektoren nicht mehr den Knappheitspreisen,
2. werden Ausbringung und Investition in diesen Sektoren nicht mehr durch die Höhe der effektiven Preise bestimmt: der künftige Grad der Knappheit wird nicht mehr durch die Höhe des Preises beeinflußt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die effektiven Preise (und Löhne) können zwar noch beliebig nach oben gehen und die Güterpreise werden dies auch unter dem Einfluß der plötzlich auftretenden Verknappung tun, aber es ist nicht mehr anzunehmen, daß sie[1] bei Vergrößerung des Angebotes oder Absinken der Nachfrage auch in entsprechendem Umfange und mit der gleichen Geschwindigkeit wieder fallen werden wie die reinen Knappheitspreise. Vielmehr werden die effektiven Preise (und Löhne) sinkenden Bewegungen der Knappheitspreise nur verspätet oder überhaupt nicht folgen.

Auf der anderen Seite wird die erforderliche Ausweitung des Produktionsapparates aus zwei Gründen in Frage gestellt:

Einmal neigt eine monopolistisch verkrustete Unternehmerwirtschaft dazu, Investitionsprogramme nicht nach der kurzfristigen, sondern nach der langfristigen Preisentwicklung zu bemessen und sich hierbei — was noch entscheidender ist — nicht mehr nach einer optimalen Befriedigung des langfristigen Bedarfs, sondern nach einer langfristigen Erhaltung ihrer Gewinne zu richten. Durch den ersten Gesichtspunkt wird der Ausbau der Kapazitäten verlangsamt und durch den zweiten zu einem nicht unerheblichen Grade verhindert, weil die der langfristigen optimalen Gewinnerzielung entsprechende Ausbringung wesentlich niedriger ist.[2]

Und zum andern neigen die Arbeiterkoalitionen dazu, ein Absinken der Löhne — und zwar nicht nur der Nominallöhne — aufzuhalten oder nach Möglichkeit überhaupt zu verhindern.[3] Es ist möglich, aber nicht in jedem Fall zu erwarten, daß sie diese Taktik angesichts eines Flüchtlingszustromes aufgeben.[4] Weigern sie sich jedoch, der neuen Situation lohnpolitisch Rechnung zu tragen, so werden die effektiven Löhne, die schon vorher überhöht waren, sich noch weiter von den Knappheitslöhnen entfernen, die mit Vollbeschäftigung vereinbar sind. Verändern sich die effektiven Löhne nur wenig, während die Knappheitslöhne steil abfallen, so wird der Abstand zwischen den effektiven Löhnen und den Knappheitslöhnen geradezu sprunghaft anwachsen. Infolgedessen wird die Rate der Unterbeschäftigung überdimensional ansteigen und die erforderliche Ausdehnung des Produktionsapparates, die langfristig zu einem Absinken der Arbeitslosigkeit führen könnte, weitgehend scheitern. Wenn die Löhne nicht mehr nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, sondern nach der Höhe der erwünschten Real-

---

[1] soweit sie manipuliert werden.

[2] Selbst bei rationalem Verhalten der Unternehmer liegt die Ausbringung des Gruppenmonopols unter der Ausbringung der Konkurrenz. Entsprechendes gilt für die Rate der Investition.

[3] Das gleiche könnte u. U. auch aus politischen Gründen durch die Regierung geschehen.

[4] Ein Beispiel für besonnenes Verhalten gaben die westdeutschen Gewerkschaften nach der Währungsreform.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einkommen festgesetzt werden, so sind entscheidende Heilkräfte des Ausgleichsmechanismus lahmgelegt.[5]

Der Entknappungsprozeß des Wettbewerbs, der auf dem Umwege der Kapitalbildung und damit durch Überwindung der Armut zur Vollbeschäftigung führt, ist somit aus folgenden Gründen ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt:

1. Die Preise der Unternehmer liegen zwar weitgehend über dem Knappheitspreis, regen jedoch nicht mehr zur Entknappung an, weil Ausbringung bzw. Investition künstlich manipuliert werden: die Kapitalbildung wird hierdurch verhindert.
2. Die effektiven Löhne liegen über dem Knappheitslohn, so daß Angebot und Nachfrage von Arbeit zwangsweise auseinanderfallen. Dabei ist nicht einmal mehr der effektive Knappheitslohn mit dem reinen Knappheitslohn identisch. Durch das Verhalten der Unternehmer, die Ausbringung bzw. Investition einzuschränken, ist der effektive Knappheitslohn noch unter den reinen Knappheitslohn gefallen, so daß die Differenz zwischen tatsächlichem Lohn und einem mit Vollbeschäftigung vereinbaren Lohn noch größer geworden ist.[6] Die Eingliederung der Flüchtlinge wird hierdurch in entsprechendem Umfange verhindert.

Übriggeblieben ist nur noch die — sozial wenig erfreuliche — Höhe der Warenpreise, die jedoch jetzt nicht mehr die Funktion ausübt, die ihr beim Entknappungsprozeß des Wettbewerbs zufällt: aus den — mehr oder weniger — durch die Knappheit bestimmten Preisen werden auch in der Zukunft keine Leistungspreise werden, weil und sofern die Unternehmer den Wettbewerb in ihren eigenen Reihen außer Kraft gesetzt haben. Die Verknappung wird trotz hoher Preise verewigt.

Bei einer durch — partielle oder totale — Monopolisierung des Angebotes gestörten Wettbewerbswirtschaft wird somit die Eingliederung des Bevölkerungszustromes in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß nur teilweise und in verlangsamtem Tempo gelingen. Es wird — bei sonst gleichen Bedingungen — sowohl der Umfang wie die Dauer der Unterbeschäftigung erheblich größer sein als in jedem anderen der bisher besprochenen Fälle. Die allgemein wirtschaftliche Lage wird sich entsprechend verschlechtern und das Elend der Flüchtlinge — wie der Unbeschäftigten überhaupt — entsprechend ansteigen. Auch die Quote der Flüchtlinge, die sich selbständig machen können, wird niedriger sein, so daß selbst von dieser Seite her die Lage am Arbeitsmarkt verschärft wird.

[5] Vielfach wird heute der Lohn als eine politische — und nicht mehr als eine ökonomische — Größe angesehen.

[6] Je weniger sich die Unternehmer um eine Entknappung am Warenmarkt bemühen, um so tiefer müßte der effektive Lohn unter den reinen Knappheitslohn sinken, um eine Vollbeschäftigung zu ermöglichen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Überlegungen zeigen zugleich, daß die volkswirtschaftlichen Wirkungen von Angebots- und Nachfragemonopolen durchaus nicht die gleichen sind. Während Nachfragemonopole den Entknappungsprozeß des Wettbewerbs nur modifizieren, setzen Angebotsmonopole ihn weitgehend außer Kraft.[7]

Sind die Folgen des Bevölkerungszustromes bereits bei voll funktionierendem Ausgleichsmechanismus so unerträglich, daß ein Verwandlungsprozeß beginnt, so werden sich jetzt Not und Elend derart steigern, daß die rechtliche und soziale Ordnung gesprengt werden kann, falls sich die wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen als unzureichend erweisen.

Die im zweiten Kapitel geschilderten Mittel werden unter diesen Umständen auch nicht mehr ausreichen. Wenn der Automatismus in wesentlicher Hinsicht nicht mehr besteht, werden Maßnahmen zu seiner Beschleunigung kaum noch Zweck haben. Unterstützungen, partielle Höchstpreise und Mindestlöhne sowie Rationierung der lebensnotwendigen Güter werden zwar[8] Arbeitslose und Grenzarbeiter vor dem Verhungern bewahren, aber nicht verhindern, daß die Arbeitslosen moralisch und politisch entwurzeln, so daß sie jedem Versuch einer Radikalisierung willig ihr Ohr leihen werden. Endlich würde auch der Versuch, zum reinen Leistungswettbewerb zurückzukehren und die endogenen Störungen zu beseitigen, an den Widerständen der Kartelle und Gewerkschaften scheitern und nicht einmal unter allen Umständen den erforderlichen Erfolg versprechen. Arbeitet schon der reine Ausgleichsmechanismus zu langsam, um eine störungsfreie Eingliederung zu gewährleisten, so wird die Zeit, die für eine Wiederherstellung seiner vollen Funktionsfähigkeit notwendig ist, nicht zur Verfügung stehen.

Unter diesen Umständen wird daher zu untersuchen sein, ob die wirtschaftspolitischen Mittel, die zumindest nicht ohne Anfangserfolge in der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre zur Anwendung gelangt sind, unter diesen Bedingungen auch zur Eingliederung der Flüchtlinge beitragen können. Es ist in den nächsten Paragraphen zu prüfen, ob durch öffentliche Investitionen (Arbeitsbeschaffungsprogramme), Kreditschöpfung und Konsumtionsförderung die Flüchtlingseingliederung erleichtert werden kann.

---

[7] Man kann den Unterschied in den Wirkungen nur erkennen, wenn man Monopole nicht mehr primär unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, (Höhe des Monopolgewinnes u. dgl.), sondern unter volkswirtschaftlichen Aspekten — z. B. in ihren Wirkungen auf den Entknappungsprozeß u. dgl. — betrachtet. Die Bestimmung des Monopolgewinnes ist zwar volkswirtschaftlich nicht uninteressant, entscheidend sind aber die Wirkungen des Monopols auf Preisentwicklung und Kapitalbildung.

[8] sofern im Einzelfall noch notwendig.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 4a Eingliederung der Flüchtlinge durch öffentliche Investitionen

Ist aus den genannten Gründen eine angemessene und rechtzeitige Ausdehnung des Produktionsvolumens nicht zu erwarten,[1] so kann man daran denken, die entstandene oder entstehende Unterbeschäftigung durch künstliche Arbeitsbeschaffung zu beseitigen. Weil es — um eine von Oswald Spengler im Jahre 1933 geprägte Formulierung zu gebrauchen — „notwendige und ertragreiche und zweckvolle (Arbeit) unter diesen Bedingungen nicht gibt", kann man auf den Ausweg verfallen, durch öffentliche Investitionen zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und mit den anderweitig überflüssigen Arbeitskräften Straßen, Flugplätze u. dgl. zu bauen.

Ist die Wettbewerbswirtschaft durch partielle Monopolisierung von Arbeits- und Warenangebot endogen gestört, so wird sich in der Tat die Vollbeschäftigung nicht mehr automatisch herstellen. Die überhöhten Preise, die Restriktion der Investitionen und die überhöhten Löhne bringen ein neues Gleichgewicht hervor, das mit Arbeitslosigkeit vereinbar ist. Dieses künstliche Gleichgewicht ist dadurch ausgezeichnet, daß nicht nur ein Überfluß an einem Produktionsfaktor, sondern wenigstens an zwei, wenn nicht — bizarrerweise — ein Überfluß an allen drei Produktionsfaktoren auf einmal besteht. Weder das Angebot an Kapital noch das Angebot an Boden[2] noch das Angebot an Arbeit können dann in vollem Umfange untergebracht werden.

Die Arbeitslosigkeit, die durch den Flüchtlingsstrom entsteht, ist jedoch nicht endogener, sondern exogener Natur. Von dem Augenblick an, in dem die große Flüchtlingswelle eingetroffen ist, ist auch das künstlich veranlaßte Überangebot an Kapital und Boden verschwunden. Übriggeblieben allein ist die Arbeitslosigkeit, die jetzt jedoch primär auf der plötzlichen Bevölkerungsvermehrung beruht.

Bei einer *endogen* — durch partielle Monopolisierung von Arbeits- und Warenangebot — verursachten allgemeinen Absatzkrise haben öffentliche Investitionen den Vorzug, Arbeit zu beschaffen, ohne das Produktionsvolumen unmittelbar zu erhöhen. Soweit das Produktionsvolumen anwächst, tut es dies erheblich langsamer und erst weit später als die Zunahme der Beschäftigung. Sofern nicht Fabriken, sondern Straßen oder Regierungsgebäude gebaut werden, hinkt die Ausdehnung des volkswirtschaftlichen Produktionsvolumens dem Anstieg der Beschäftigungsrate hinterher. Eine solche Entwicklung ist vorteilhaft, wenn nicht nur ein Überschuß an Arbeit, sondern auch ein Überschuß an Produktionskapital und ein Überschuß an Bodenprodukten besteht.

---

[1] Vgl. hierzu unten Kapitel 7.

[2] und damit an Nahrungsmitteln und gewerblichen Rohstoffen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ist die Arbeitslosigkeit jedoch nicht mehr unmittelbar die Folge einer (partiellen) Monopolisierung des Angebotes von Waren und Arbeit, sondern *exogen* durch den Flüchtlingsstrom verursacht worden, so werden die Wirkungen weit ungünstiger sein. In diesem Falle handelt es sich nicht darum, stillstehende Maschinen wieder in Gang zu setzen, sondern neue Maschinen zu schaffen, weil der alte Produktionsapparat durch den Flüchtlingsstrom zu klein geworden ist. Durch die künstliche Arbeitsbeschaffung wird jedoch gerade dieses Problem, das im Falle des Flüchtlingsstromes das primäre ist, nicht gelöst, sondern allenfalls nur oberflächlich verdeckt. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn die Arbeitsplätze durch den Bau von Kasernen oder Flugplätzen geschaffen werden. Infolgedessen wird die Arbeitslosigkeit auch sofort wieder offen zutage treten, sobald der Staat die öffentlichen Investitionen einstellt.

Dies schließt freilich nicht jede Anwendung öffentlicher Investitionen aus. Einmal kann man an Stelle von Straßen und Flugplätzen W o h n u n g e n bauen und insoweit zur Überwindung von Verknappungen beitragen. Zum andern kann man öffentliche Investitionen auch als Ü b e r g a n g s m a ß n a h m e n einsetzen, welche die Ursachenbekämpfung vorbereiten und insofern mit schmerzstillenden Mitteln vor Operationen verglichen werden können. Man gewinnt die Zeit, die erforderlich ist, um durch andere Maßnahmen die schlimmsten Disproportionalitäten durch Vermehrung von Kapital und bessere Ausnutzung des Bodens zu beseitigen, ohne daß die demoralisierenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit ihren Einfluß ausspielen könnten. Im allgemeinen wird jedoch eine Verlangsamung des Heilungsprozesses schon deshalb eintreten, weil für die künstliche Arbeitsbeschaffung Produktionsmittel benötigt werden, die anderweitig produktiver eingesetzt werden könnten.

§ 4b E i n g l i e d e r u n g d e r F l ü c h t l i n g e d u r c h k ü n s t l i c h e K r e d i t a u s w e i t u n g ?

Die öffentlichen Investitionen können entweder durch Steuern — wie zur Zeit der soziale Wohnungsbau in Westdeutschland — oder durch Kreditschöpfung — wie die Straßen- und Führerbauten im NS-Staat — finanziert werden.

Bestehen aus endogenen Gründen — wie in der Weltwirtschaftskrise — Absatzschwierigkeiten bei allen drei Produktionsfaktoren, so kann eine Geldschöpfung belebende Wirkung haben: die Nachfrage kann sich gleichzeitig bei Boden, Arbeit und Kapital erhöhen. Fließt mehr Geld in die Wirtschaft, — sei es daß der Staat öffentliche Investitionen in Auftrag gibt oder sei es daß die Zentralnotenbank eine Ausdehnung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des privaten Kreditvolumens begünstigt, — so wird auch mehr gekauft werden: Es können brachliegende Kapitalgüter, brachliegende Konsumgüter und Rohstoffe und brachliegende Arbeitskraft wieder Absatz finden.

Haben dagegen exogene Gründe — wie z. B. der Flüchtlingsstrom — das Überangebot auf die Arbeit beschränkt, während es an Kapital und Boden mangelt, so wird eine Geldschöpfung lediglich eine zusätzliche Teuerung hervorrufen. Die brachliegenden Kapitalgüter und die brachliegenden Konsumgüter und Rohstoffe fehlen.

Bestehen aus endogenen Gründen allgemeine Absatzschwierigkeiten,[1] weil die Güterpreise und die Löhne partiell über den Knappheitspreisen liegen, so wird eine Geldschöpfung bewirken, daß sich die Knappheitspreise den effektiven Preisen und Löhnen annähern. Weil die Nachfrage durch die künstliche Geldschöpfung gesteigert wird, steigen die Knappheitspreise für Waren und Arbeit an. Die Schere zwischen Knappheitspreisen und -löhnen und effektiven Preisen und Löhnen schließt sich wieder, — zumal wenn der Staat durch ein Preis- und Lohndiktat ein Steigen der effektiven Preise verhindert. Wirtschaftspolitisch ist dabei dieser Weg insofern interessant, weil hier nicht wie im Ausgleichsmechanismus die effektiven Preise und Löhne den Knappheitspreisen und -löhnen angenähert werden. Dies erscheint infolge der Monopolmacht der betreffenden Anbieter als nicht opportun. Man läßt daher die Nominalpreise und die Nominallöhne einfrieren, erreicht jedoch auf einem Umweg das gleiche Ergebnis, indem man durch künstliche Geldschöpfung die (unsichtbaren) Knappheitspreise und -löhne beweglich macht. Man erhöht die Nachfrage nach Waren und die Nachfrage nach Arbeit durch Geldvermehrung und nähert auf diese Weise die Knappheitspreise und -löhne den effektiven Preisen und Löhnen an. Die Leidtragenden dieses — ökonomisch außerordentlich interessanten — Experimentes sind die Sparer, die nicht zuletzt diesen Umweg zu bezahlen haben, der aus diesem Grunde auch nicht unbegrenzt gangbar ist.

Besteht dagegen aus exogenen Gründen — z. B. infolge eines Flüchtlingsstromes — lediglich ein Überangebot an Arbeit, so wird eine künstliche Geldschöpfung nicht die Knappheitspreise zu den effektiven Preisen, sondern[2] weiter von ihnen weg bewegen. Die Nachfrage nach Kapital und Boden wird übersteigert, während sich die Nachfrage nach Arbeit nicht oder kaum erhöht. Wenn es an Kapitalgütern und an Boden fehlt, kann eine Kreditausweitung keine Erhöhung der Beschäftigung erzielen. Es können sogar die umgekehrten Folgen eintreten,

[1] wie in der Weltwirtschaftskrise.

[2] im Falle eines Preisstops.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weil die Geldentwertung eine Sachwertflucht veranlassen wird, die sich gerade auch auf Konsumgüter erstreckt, während die Zunahme der Beschäftigung in einer Wettbewerbswirtschaft von der Kapitalbildung und insofern weitgehend von einem Konsumverzicht abhängt.[3]

§ 4c Eingliederung der Flüchtlinge durch Förderung der Konsumtion?

Wenn durch eine endogene Störung des Ausgleichsmechanismus ein Überfluß an allen Produktionsfaktoren gleichzeitig entstanden ist, so kann sich eine Förderung der Konsumtion günstig auswirken. Während die Neigung zum Sparen zurückgeht, was bei dem bestehenden Überangebot an Produktionskapital kein Nachteil ist, findet die Produktion von Konsumgütern, die bisher auf Lager ging, wieder Absatz. Im weiteren Verlauf werden auch mehr Rohstoffe verbraucht und zusätzlich Arbeiter eingestellt, was wiederum eine Vermehrung der Konsumtion begünstigt, bis sich zuletzt die Belebung auch auf den Kapitalgütersektor erstreckt. So steigert die Förderung der Konsumtion im Endeffekt — unter diesen Bedingungen — die Nachfrage nach allen Produktionsfaktoren.

Ist die Volkswirtschaft hingegen nicht nur endogen, sondern gleichzeitig auch — wie im Falle des Flüchtlingsstromes — exogen gestört, so wird dieser Politik nicht einmal ein Übergangserfolg beschieden sein.

Der Flüchtlingsstrom hat den Überfluß an Kapital und Boden, den die endogene Störung künstlich hervorgerufen hat, beseitigt.[1] Der Überfluß an Arbeit hat sich verstärkt, während Konsumgüter, Produktionsmittel und Rohstoffe knapp — zu knapp — geworden sind. Infolgedessen hängt jetzt die weitere Zunahme der Nachfrage nach Arbeit — und damit zugleich die Eingliederung der Flüchtlinge — nicht mehr von der Förderung des Konsums, sondern vom Sparen ab: nur die Enthaltsamkeit vom Konsum kann die entsprechend hohe Rate der Kapitalbildung — und damit die erforderliche Ausweitung des Produktionsapparates — ermöglichen, — vorausgesetzt, daß man gleichzeitig wieder den Entknappungsprozeß des Wettbewerbs in Gang bringt. Jede Förderung der Konsumtion kann dagegen unter diesen Bedingun-

---

[3] Die Eingliederung kann sich auch ohne Kapitalbildung vollziehen — wie im Falle der Befehlswirtschaft (4. Kapitel §§ 1 f) und der idealen Gemeinschaft (4. Kapitel §§ 1 und 3) — oder sogar bei absinkendem Sozialprodukt — wie im Falle des schwarzen Marktes (6. Kapitel). In diesen Fällen handelt es sich jedoch nicht mehr um Volkswirtschaften, die man noch sinnvollerweise als „Wettbewerbswirtschaft" bezeichnen kann.

[1] Wenn trotz des Flüchtlingszustroms ein Überangebot an Kapital und/oder Boden bestehen bleibt, gelten die Ausführungen des 9. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gen nur die Arbeitslosigkeit vergrößern,[2] zumal sie das entscheidende Übel — nämlich die Preis- und Produktionsabreden — nicht beseitigt.

Da auch öffentliche Investitionen — insbesondere wenn sie auf dem Kreditwege finanziert werden sollen — versagen, bleibt grundsätzlich nur übrig, entweder die Ursachen der endogenen Störung zu beseitigen und notfalls auf Umwegen zum Leistungswettbewerb zurückzukehren oder aber das Steuer vollends herumzuwerfen und eine Befehlswirtschaft zu errichten. Ein dritter Weg, der bei Mangel an Kapital (und Boden) zu einer vollbeschäftigten Wirtschaft und damit zu einer restlosen Eingliederung der Flüchtlinge führen könnte, steht der Wirtschaftspolitik nicht zur Verfügung.[3]

§ 5 Störungen auf den internationalen Märkten

Die Preisschwankungen, die durch den Flüchtlingsstrom ausgelöst werden können, werden erheblich geringer sein, wenn die in der ersten Phase der Eingliederung erforderlichen Importüberschüsse durch Aufnahme von Krediten am internationalen *Kapitalmarkt* finanziert werden können.[1] Der internationale Kapitalmarkt kann aber auch infolge von Devisenbewirtschaftung oder starken Wechselkursschwankungen seine Anpassungsfähigkeit an außerordentliche Ereignisse verloren haben. Wenn die Überweisung von Geldbeträgen von einem Staat zum anderen obrigkeitlicher Genehmigung bedarf oder das Kursrisiko für den Gläubiger untragbar wird, übt der internationale Kapitalmarkt seine ausgleichende Funktion nicht mehr (oder wenigstens nicht mehr in vollem Umfange) aus. Die benötigten zusätzlichen Importe werden infolgedessen ausbleiben. Die Notlage der aufnehmenden Volkswirtschaft wird intensiviert. Gleichzeitig werden ihr die Mittel zur Überwindung der aufgetretenen Disproportionalitäten vorenthalten. Die Arbeitslosigkeit wird zum Dauerzustand.

Versagt der private internationale Kapitalmarkt, so können zwar immer noch Staatskredite durch befreundete Nationen zur Verfügung gestellt werden. Selbst wenn dies jedoch der Fall sein sollte, so werden diese Staatskredite weder ihrer Höhe noch ihrer Art nach geeignet sein, die Funktion des privaten internationalen Kapitalmarktes in vollem Umfange zu übernehmen. Sie sind nicht zinsorientiert, ihre Gewährung

[2] Vgl. hierzu oben 1. Kapitel, insbes. § 1 des 2. Abschnittes.

[3] Dies gilt insbesondere für die „ideale Gemeinschaft" (vgl. unten § 2 des 4. Kapitels), deren Herstellung nicht eine Frage der Wirtschaftspolitik oder der Planung, sondern des Glaubens und der Gesinnung ist. Man kann sie nicht herbeiführen, wie man eine Wettbewerbswirtschaft oder eine Befehlswirtschaft herbeiführen kann.

[1] Vgl. oben 1. Kapitel § 6 des 1. Abschnittes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hängt von politischen Gesichtspunkten und der Bewilligung durch Parlamente ab. Mitunter werden sie auch nicht aus Geld, sondern aus Waren bestehen, deren der Kreditnehmer zwar nicht so dringend bedarf, die aber das Kredit gebende Land loswerden möchte. Immerhin werden aber auch solche Kredite eine wertvolle und, beim Versagen des internationalen Kapitalmarktes, unersetzbare Hilfe sein.

Versagt der Außenhandel, weil die Warenbewegungen beschränkt werden,[2] so wird die Eingliederung der Flüchtlinge vollends in Frage gestellt. Wenn sich das Ausland gegenüber zusätzlichen Einfuhren durch Prohibitivzölle und Kontingentierungen zur Wehr setzt, wird es der aufnehmenden Volkswirtschaft unmöglich, im verstärkten Umfange für die übrigen Nationen zu arbeiten und dadurch neue Arbeitsplätze für die eingeströmten Flüchtlinge zu schaffen. Die Tendenz zur Industrialisierung, die durch den Flüchtlingszustrom bei freiem internationalen Leistungswettbewerb hervorgerufen würde, wird durch die künstlichen Eingriffe in den Außenhandel aufgehalten und damit zugleich die Eingliederung der Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß blockiert.

Noch gefährlicher wird die Lage sein, wenn die Flüchtlinge in einen vollentwickelten Industriestaat einströmen, der schon bislang Fertigwaren exportiert und vorwiegend Rohstoffe und Halbfabrikate importiert hat und der jetzt — gleichzeitig mit dem Flüchtlingszustrom — von einem Zerfall der internationalen Arbeitsteilung betroffen wird. Die Staaten, die bisher Fertigprodukte bezogen haben, drosseln ihre Importe zunehmend durch Prohibitivzölle und Kontingentierungen ab, um — vielleicht aus kriegswirtschaftlichen oder beschäftigungspolitischen Gründen — den Aufbau einer eigenen Industrie oder einen ausreichenden Absatz der bestehenden Industrie zu gewährleisten. In dem Land, das bisher Fertigwaren lieferte, werden Zug um Zug mit dem Verlust seines Auslandsabsatzes Arbeitsplätze freigesetzt, so daß es bereits ohne den Zustrom mittelloser Flüchtlinge von Arbeitslosigkeit betroffen wird. Kommt jetzt als weiteres Störungsmoment ein großer Flüchtlingsstrom hinzu, so wird das Beschäftigungsproblem geradezu unlösbar. Schließt man auch noch — wie unterstellt — die Möglichkeit einer Auswanderung aus und nimmt man außerdem an, daß auf entscheidenden Gebieten des Waren- und Arbeitsmarktes Angebotsmonopole bestehen, welche die Beweglichkeit des Ausgleichsmechanismus auch im Inlande weitgehend aufheben, so wird die Krise gigantische Maße annehmen. Der Ausgleichsmechanismus, der schon in vollkommenem Zustand nicht in jedem Fall für die Lösung des gestellten Problems ausreicht, hat bereits vor dem Flüchtlingszustrom seine

[2] Vgl. oben § 5 des 1. Abschnittes des 1. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Funktionsfähigkeit weitgehend verloren. Außenhandel und internationaler Kapitalmarkt versagen. Eine Auswanderung der überzähligen Einwohner ist nicht möglich. Dazu tritt nun — als weiterer Störungsfaktor — der Verlust des Auslandsabsatzes, der weitere Menschen aus dem Arbeitsprozeß ausgliedert. Die Katastrophe wird infolgedessen so vollkommen sein, daß auch die Mittel der künstlichen Arbeitsbeschaffung keine ausreichende Schonfrist mehr gewähren werden.

Zur staatlichen Kreditschöpfung und zu den staatlichen Investitionen wird eine umfassende zentrale Produktions- und Konsumlenkung mit Erzeugungsgeboten und Erzeugungsverboten sowie mit weitestgehender Rationierung und staatlicher Preisfixierung treten müssen, wenn die Situation wirtschaftspolitisch gemeistert werden soll. Da auf lange Sicht die Einfuhr von Rohstoffen nicht ohne entsprechende Ausfuhren von Fertigwaren finanziert werden kann, wird ein entscheidendes Mittel der Arbeitsbeschaffung der Aufbau von Ersatzstoff-Produktionen sein. Anstatt sich auf die Herstellung von Fertigwaren für den Export zu verlegen, wird die betroffene Volkswirtschaft die synthetische Erzeugung von Rohstoffen oder die Ausbeutung minderwertiger Naturvorkommen in Angriff nehmen. Dies wird zwar eine zunehmende Beschäftigung ermöglichen, gleichzeitig aber auch eine entsprechende Abnahme der Arbeitsproduktivität und damit zugleich ein erhebliches Absinken des erzielbaren Lebensstandards verursachen. Es ist daher fast mit Sicherheit zu erwarten, daß sich unter derartigen Bedingungen Rechts- und Wirtschaftsordnung so lange verwandeln werden, bis aus einer Demokratie eine Diktatur und aus einer — wenn auch bereits endogen gestörten — Wettbewerbswirtschaft eine zentralgeleitete Befehlswirtschaft entstanden ist. Der Staat wird einer starken politischen Führung bedürfen, um das Entstehen von Unruhen einerseits und schwarzen Märkten andererseits zu verhindern.

Dies — absichtlich kraß gewählte — Beispiel zeigt mit besonderer Deutlichkeit, daß Heilmittel, die dem Wettbewerb angepaßt sind, nicht immer in ausreichendem Umfange zur Verfügung stehen: die Ursachen, die zu schweren endogenen Störungen geführt haben, lassen sich nicht oder wenigstens nicht schnell genug beseitigen, weil die hinter ihnen stehenden Mächte zu stark sind.

Es sind daher Fälle denkbar, in denen die Eingliederung eines unverhältnismäßig großen Flüchtlingszustroms nur dann durchgeführt werden kann, wenn sich — zumindest als Übergangslösung — eine der elementaren Größe des eingetretenen Notstandes entsprechende Wirtschaftsordnung herausbildet. Unter Umständen kann dies — ähnlich wie bei einem Staat, der sich durch eine „totale" Kriegführung behaupten will — nur die totale Durchdringung des Wirtschaftslebens durch den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

— allmächtig werdenden — Staat sein. Ein solche Lösung ist, wie wir wissen, nur durch einen grundsätzlichen Verzicht auf individuelle Freiheiten und persönliche Lebensgestaltung möglich. Sie kann — in solchen Extremfällen — nur einem Staat gelingen, der nicht nur die Konsumgüter zuteilt und die Produktion durch Ge- und Verbote lenkt, sondern auch jedem seiner Untertanen vorschreibt, was er zu arbeiten, wann er zu arbeiten und wo er zu arbeiten hat. Auf der anderen Seite kann aber eine solche totale Reglementierung des Wirtschaftslebens auch die einzige Möglichkeit für ein Überleben der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit sein — auf Kosten freilich ihrer individuellen Freiheit, ihrer individuellen Bedürfnisbefriedigung und sicherlich auch, falls keine rechtzeitige Rückkehr zur Wettbewerbswirtschaft erfolgt, auf Kosten ihrer künftigen Bedarfsdeckung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Viertes Kapitel

Eingliederung unter den Prinzipien von Macht und Gleichheit

In den vorangehenden Kapiteln ist die Eingliederung der Flüchtlinge unter dem Gesichtspunkt eines mehr oder weniger funktionierenden Preis- und Ausgleichsmechanismus untersucht worden. Jetzt wird die Eingliederung in Wirtschaftsordnungen zu betrachten sein, in denen von vornherein andere Ordnungsprinzipien als das der Leistung entscheidend sind und somit auch der Preis- und Ausgleichsmechanismus entweder überhaupt keine oder doch wenigstens nur eine nebensächliche Rolle spielt. Dabei wird die Analyse von zwei Grenzmodellen auszugehen haben. Im ersten Modell, das man als „Befehlswirtschaft" bezeichnen kann, dominiert das Prinzip der Macht. Es entscheidet eine zentrale Stelle. Im zweiten Modell, in dem eine „ideale Gemeinschaft" gezeichnet wird, regiert das Prinzip der Gleichheit. Alle nehmen freiwillig aufeinander Rücksicht.

§ 1 Gemeinsame Tendenzen bei der Eingliederung

Beiden Modellen ist bei aller Gegensätzlichkeit gemeinsam, daß es in ihnen keinen Ausgleichsmechanismus gibt, der auf dem Umweg über einen Entknappungsprozeß zu einem neuen Gleichgewicht führt. In der Befehlswirtschaft bestimmt der Staat nicht nur die Preise, sondern auch Verteilung und Produktion. In der idealen Gemeinschaft erfolgt die Verteilung ohne Preise, weil jeder nicht mehr nimmt, als auf ihn entfällt.

Beiden Modellen ist weiterhin gemeinsam, daß in ihnen der schöpferische Wettbewerb keine — wenigstens keine ausschlaggebende — Rolle spielt. In der Befehlswirtschaft gibt es keine Unternehmer, die durch neue Kombinationen Gewinne zu erzielen suchen, während die friedliche Ruhe einer idealen Gemeinschaft durch das Auftreten schöpferischer Bahnbrecher nur gestört werden kann.[1] In beiden Modellen wird somit der wirtschaftstechnische Fortschritt, soweit er wenigstens der privaten Konsumtion zugute kommt,[2] keine nennenswerte Bedeutung haben.

---

[1] Vgl. etwa die Geisteshaltung mittelalterlicher Zünfte und der von ihnen regierten Stadtstaaten.

[2] In der Befehlswirtschaft kann es z. B. einen technischen Fortschritt auf dem Gebiet der Waffenproduktion (Atombombe) geben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Beiden Modellen ist endlich aber auch gemeinsam, daß sie im wesentlichen ohne internationale Arbeitsteilung auskommen. Weder die ideale Gemeinschaft noch die Befehlswirtschaft können an einem internationalen Ausgleichsmechanismus (nach Art der klassischen Weltwirtschaft) beteiligt sein,[3] weil es bei ihnen entweder überhaupt keine Preise oder wenigstens nur obrigkeitlich diktierte Preise gibt, in jedem Fall aber weder das Prinzip der Knappheit noch das Prinzip der Leistung unmittelbar entscheidend ist.

In dreierlei Hinsicht werden somit sowohl die Befehlswirtschaft wie die ideale Gemeinschaft der Wettbewerbswirtschaft unterlegen sein:

1. Es gibt in ihnen keinen Entknappungsprozeß, der die durch den Bevölkerungszustrom eingetretene Verknappung automatisch überwindet.
2. Es fehlt in ihnen der schöpferische Wettbewerb, der zu neuen Kombinationen und damit — gerade auch in Notzeiten — zu einem schnellen Anstieg von Produktion, Produktivität und Lebensstandard führt.[4]
3. Es steht in ihnen nicht in gleichem Umfange wie in einer Wettbewerbswirtschaft, die am internationalen Wettbewerb beteiligt ist, der Außenhandel als Ausgleichsventil zur Verfügung.[5]

In beiden Modellen kann[6] die Verteilung des Sozialproduktes von Anfang an nach sozialen Gesichtspunkten vor sich gehen, während bei der Wettbewerbswirtschaft zunächst eine sozial wenig glückliche Verteilung eintritt.[7] In beiden Modellen wird man dafür aber auch über eine Neuverteilung des gegebenen Sozialproduktes grundsätzlich nicht hinauskommen: die Eingliederung wird primär durch eine Neuverteilung der Einkommen erfolgen, während die Ausdehnung des Sozialproduktes infolge des fehlenden Wettbewerbs nur eine sekundäre Rolle spielt: Der „Kuchen" wird im wesentlichen nur neu verteilt, aber nicht vergrößert.

Diese Beschränkung hat jedoch in einer Hinsicht ihren Vorteil: Auch bei einem unverhältnismäßig großen Bevölkerungszustrom kann die Eingliederung unverzüglich und damit ohne Friktionen stattfinden.[8]

Auf die sich im einzelnen ergebenden, nicht unerheblichen Unterschiede wird im folgenden einzugehen sein.

---

[3] Siehe § 5 des 1. Abschnitts des 1. Kapitels.

[4] Vgl. oben den 2. Abschnitt des 1. Kapitels.

[5] Vgl. oben § 5 des 1. Abschnitts und § 3 des 2. Abschnitts des 1. Kapitels.

[6] In der idealen Gemeinschaft ist dies selbstverständlich (vgl. unten § 3 dieses Kapitels), bei der Befehlswirtschaft kann es, muß es aber nicht so sein (vgl. unten § 2).

[7] Siehe hierzu den 1. Abschnitt des 1. Kapitels insbes. § 4.

[8] Vgl. hierzu auch das 2. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 2 Eingliederung durch Machtspruch in der Befehlswirtschaft

Sieht man von primitiveren — hier weniger interessierenden — Formen ab, so läßt sich eine Wirtschaftsordnung, die nach dem Prinzip der Macht konstruiert ist, prinzipiell in zwei Varianten denken:

1. Die zentrale Leitung entscheidet offen und unmittelbar über Produktion und Verteilung („offene Befehlswirtschaft").

   In diesem Falle werden die Produktionsmittel verstaatlicht. Die Volkswirtschaft hat sich hier gleichsam in eine überdimensionale Betriebswirtschaft oder — zutreffender noch — in einen gigantischen Konzern verwandelt, dessen oberste Geschäftsführung zugleich mit der politischen Führung identisch ist. Die zentrale Leitung kann daher nicht nur über Produktion und Verteilung, sondern auch über Einsatz und Schicksal der einzelnen Menschen entscheiden.

2. Die zentrale Leitung regelt zwar ebenfalls Produktion und Verteilung, läßt aber nach außen weitgehend das Bild einer Verkehrswirtschaft bestehen („verdeckte Befehlswirtschaft").

   Auch in diesem Falle entscheidet die zentrale Leitung über Einsatz und Schicksal der einzelnen Menschen, bedient sich aber in vielfacher Hinsicht der Formen einer Verkehrswirtschaft. Die Produktionsmittel bleiben formal im Privateigentum, wie auch ein gewisser Wettbewerb der Unternehmer bestehen bleibt, aber auch hier bestimmt letztlich der Staat, was zu produzieren und wie das Produzierte zu verteilen ist.

Grundsätzlich werden bei keiner Befehlswirtschaft Schwierigkeiten bei der Eingliederung eines Flüchtlingsstromes auftreten, weshalb sich in Extremfällen die Verwandlung der Wirtschaftsordnung in eine Befehlswirtschaft immer noch als ein Ausweg bietet. Die Verteilung wird hier zentral bestimmt, so daß die zentrale Leitung nur anzuordnen braucht, welche Änderungen bei der Verteilung mit Rücksicht auf die Flüchtlinge vorgenommen werden sollen. Solange das Sozialprodukt — bei gleichen Rationen — für alle ausreicht, keine sinnlosen Anordnungen durch die zentrale Leitung getroffen werden und sich auch die Untertanen an die Bestimmungen der Zentrale halten, werden keine Probleme auftreten. Die zentrale Leitung besitzt die Macht, jedem — ob Einheimischen oder Flüchtling — Arbeitsplatz und Ration nach ihrem Ermessen anzuweisen.

Grundsätzlich hat es die zentrale Leitung auch in der Hand, die Art der Eingliederung zu bestimmen. Von der „väterlichen Betreuung" bis zum „ausbeuterischen Einsatz" stehen ihr alle Möglichkeiten offen. So kann sie z. B. festsetzen, daß die Flüchtlinge genau die gleichen Positionen (und Einkommen) erhalten, die sie in ihrer alten Heimat ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

loren haben. Die erforderlichen Plätze kann sie auf dem Wege einer politischen Reinigung, mittels eines Appells an die Opferbereitschaft der Volksgenossen oder über eine Neuverteilung der Ressorts gewinnen. Die erforderlichen Anteile am Sozialprodukt kann sie — vor einer entsprechenden Ausweitung des Volkseinkommens — durch Einsparungen bei politisch unerwünschten Elementen oder einfach durch eine Neuverteilung der Quoten gewinnen. Sie kann die Flüchtlinge aber auch auf den schlechtesten Arbeitsplätzen einsetzen und ihnen zusammen mit ihren Kindern gerade nur soviel zuteilen, als notwendig ist, um sie „einen mit dem anderen, instand zu setzen, zu bestehen und ihr Geschlecht fortzupflanzen" (Ricardo in anderem Zusammenhang). Sie kann ihnen aber auch so wenig zuteilen, daß sie ihr Geschlecht nicht fortpflanzen können oder daß sie selbst allmählich verhungern. Und wie die zentrale Leitung die Macht hat, für die Flüchtlinge geeigneten Wohnraum freizumachen, so hat sie auch die Macht, die Flüchtlinge in unhygienischen und unwohnlichen Baracken- oder Zeltlagern zusammenzufassen.

Im einzelnen werden sich freilich bei den beiden Formen der Befehlswirtschaft Unterschiede zeigen. Die offene Befehlswirtschaft wird sich stärker auf Gebote und Verbote stützen, die sie durch Strafen aller Schattierungen — einschließlich der die Todesstrafe an Schwere noch übertreffenden Verschickung in ein „Lager" — erzwingen kann. Aber auch die verdeckte Befehlswirtschaft wird ohne solche Mittel nicht auskommen, so daß in dieser Richtung mitunter nur graduelle Unterschiede festzustellen sein werden. Während jedoch die offene Befehlswirtschaft, weil sie unmittelbar über die Produktionsmittel verfügt, alle Einstellungen von sich aus vornehmen kann, muß sich die verdeckte Befehlswirtschaft an die noch formal selbständigen Unternehmer halten, wenn sie nicht eine Beschäftigung durch öffentliche Investitionen vorzieht. Auf der anderen Seite ist grundsätzlich wiederum nur sie in der Lage, sich marktwirtschaftlicher Mittel bei der Eingliederung der Flüchtlinge zu bedienen. Sie kann die Unternehmer durch staatliche Vergünstigungen oder sonstige Subventionen zur Einstellung von Flüchtlingen veranlassen. Wie die offene Befehlswirtschaft so kann sie aber auch die Flüchtlinge in Arbeitsplätze einweisen und damit gegebenenfalls vorschreiben, was sie zu arbeiten, wo sie zu arbeiten und wie lange sie zu arbeiten haben. In beiden Fällen werden sich die zentralen Leitungen bei der Eingliederung der Flüchtlinge auch an die nationalen Gefühle oder den Gemeinschaftssinn ihrer Untertanen wenden[1] resp. Zuwiderhandlungen gegen ihre Anordnungen oder Maßnahmen als Volksverrat oder Heimtücke brandmarken.

[1] und damit den Anschein erwecken, daß eine „ideale Gemeinschaft" vorliegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Eingliederung der Flüchtlinge kann in beiden Typen reibungslos verlaufen, weil die zentrale Leitung die Macht besitzt, nicht nur das Sozialprodukt nach ihrem Ermessen zu verteilen, sondern auch die Flüchtlinge wie alle ihre Untertanen zu Arbeiten einzusetzen, die sie autoritativ bestimmt. Wie es für Sklaven weder ein Verteilungs- noch ein Beschäftigungsproblem gibt, so können auch Flüchtlinge, die in eine Befehlswirtschaft einströmen, keine Probleme auslösen, die es nur in einer sich aus privaten Wirtschaften zusammensetzenden Volkswirtschaft geben kann. Dies erklärt auch, warum sich eine Wettbewerbswirtschaft, die endogen gestört ist und daher an der Eingliederung eines Flüchtlingsstromes scheitern muß, mehr oder minder zwangsläufig in eine Befehlswirtschaft verwandeln wird. Wenn die nackte Existenz auf dem Spiel steht, wird die Masse der Menschen zu einem Verzicht auf persönliche Freiheit und Selbstverantwortung bereit sein, wenn sie hierfür ein scheinbar gesichertes Dasein eintauscht. Sie überliefert sich dem Staat, von dem sie Schutz, Arbeit und Unterhalt erwartet, und der ihr alles dies, wenn auch auf seine Weise, angedeihen lassen kann. Er kann für alle sorgen, weil und sofern sich die Menschen unter dem Druck der Not ihrer Selbständigkeit und ihres privaten Willens entäußern und er es nicht mehr mit Individuen, sondern mit einer — den Sklaven vergleichbaren — Masse zu tun hat.

§ 3 Freiwillige Gleichheit in der idealen Gemeinschaft

Die Flüchtlinge können endlich in eine Gemeinschaft einströmen, in der es keine Über- und Unterordnung gibt und sich alle Mitglieder freiwillig dem Grundsatz der Gleichheit unterwerfen. Jeder verzichtet aus eigenem Antrieb auf weitere Konsumtion, um zu verhindern, daß andere weniger erhalten, und jeder faßt diejenige Arbeit an, die jeweils im Interesse der Gemeinschaft am vordringlichsten ist. In dieser idealen Gemeinschaft bedarf es daher auch keiner Preise, die den Grad der Knappheit messen und Angebot und Nachfrage zum Ausgleich bringen. Wie in Thomas Morus' Utopia kann sich jeder nehmen, was er für richtig hält, weil keiner nehmen wird, was ihm nicht zukommt. Infolgedessen wird sich in einer solchen idealen Gemeinschaft — trotz des Fehlens jeglicher staatlicher Befehle — die Eingliederung der Flüchtlinge reibungslos vollziehen, — vorausgesetzt, daß sich nicht durch den Flüchtlingsstrom die Lebensregeln dieser Gemeinschaft verändern.

Schon die Erwähnung von Thomas Morus' Utopia deutet an, daß dieser idealen Gemeinschaft wenig Wirklichkeitsnähe zukommt, sofern es sich nicht um kleinere Einheiten wie die Familie, sondern um ganze Völker handelt. Indessen ist nicht ausgeschlossen, daß sich auch in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Volkswirtschaften Annäherungen finden, in denen ein gemeinsamer Glaube und eine asketische Einstellung zum Leben die Grundlage für ein vorbildliches Gemeinschaftsleben geschaffen haben.

Selbst aber wenn vor dem Einstrom der Flüchtlinge eine ideale Gemeinschaft besteht, so ist jedoch nicht ohne weiteres anzunehmen, daß sie auch unter dem Einfluß der nunmehr auftretenden Veränderungen fortdauern wird. Ist kaum zu erwarten, daß die Altmitglieder trotz der auftretenden Verknappungen an ihren Sitten und Gebräuchen festhalten werden, so erscheint es nahezu ausgeschlossen, daß die Neubürger — nach den Schrecken der Vertreibung und angesichts der grausamen Erlebnisse, denen sie vielfach ausgesetzt waren — eine Gesinnung mitbringen werden, die letzte Abgeklärtheit und Lebensreife verlangt. Fehlt aber die Gesinnung, die eine ideale Verteilung gewährleistet, so wird die Wirtschaftsgemeinschaft ohne Preismechanismus und ohne staatliche Befehle Schiffbruch leiden. Es werden sich Neid und Eifersucht geltend machen und Klassenkämpfe auftreten, unter deren Einfluß sich eine Annäherung an die Befehlswirtschaft vollziehen kann, falls nicht noch vorher eine Ausrichtung nach dem Leistungsprinzip gelingt.

Während somit die Befehlswirtschaft das Eingliederungsproblem — wenn auch auf ihre Weise — spielend löst, weil sie sich der Macht bedient, wird die ideale Gemeinschaft im Regelfall versagen, weil das Prinzip der Gleichheit als Organisationsprinzip zu schwach ist. Die Menschen sind eher zum Gehorchen als zum freiwilligen Verzichten geboren. Der einzelne mag von Natur aus zur Enthaltsamkeit zugunsten anderer freiwillig bereit sein, die Masse der Menschen aber ist überwiegend auf ihren eigenen Vorteil bedacht. Hierüber darf auch nicht hinwegtäuschen, daß manche Befehlswirtschaften so tun, als ob sie in Wahrheit ideale Gemeinschaften seien. Sieht man jedoch genauer zu, so regiert bei ihnen nicht der freiwillige Verzicht, sondern die Angst vor Strafe, die mit den Grundsätzen einer idealen Gemeinschaft prinzipiell unvereinbar ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fünftes Kapitel

Eingliederung bei gemischten Wirtschaftsordnungen

§ 1 Die Eigenart der gemischten Wirtschaftsordnungen

Bei den gemischten Wirtschaftsordnungen sind die produzierten Produktionsmittel noch im Privatbesitz, aber die Preise werden weitgehend nicht mehr nach dem Prinzip der Knappheit bestimmt. Die folgenden drei negativen Kriterien sind für sie ausschlaggebend:

1. Der Preismechanismus, der im Leistungswettbewerb einen automatischen Ausgleich herbeiführt, funktioniert weitgehend nicht mehr, weil teils Angebotsmonopole bestehen und teils der Staat den privaten Wirtschaftern die Preise (Löhne usw.) diktiert.
2. Die staatliche Befehlsgewalt ist nicht total: die privaten Wirtschafter haben noch die Freiheit, sich widersetzen zu können.
3. Die Menschen nehmen nicht freiwillig aufeinander Rücksicht: sofern eine Gleichheit durchgesetzt werden soll, muß sie — wie z. B. bei der Rationierung — von oben her erzwungen werden.

Die folgenden drei Formen einer gemischten Volkswirtschaft werden hinsichtlich der Eingliederung eines Bevölkerungszustromes untersucht werden:

1. die freie Wirtschaft mit staatlichem Preisdiktat:

   Der Preismechanismus ist durch staatliche Preisdiktate weitgehend ausgeschaltet worden, ohne daß ein anderes Mittel volkswirtschaftlicher Steuerung an seine Stelle getreten ist.

2. die Wirtschaft mit Preisfestsetzung und Rationierung („Bezugscheinwirtschaft"):

   Die Aufgaben des Preismechanismus werden im Bereich der Verteilung lebenswichtiger Güter offiziell durch eine staatliche Verteilungsstelle übernommen: lebenswichtige Güter werden zugeteilt.

3. die Wirtschaft mit Preisfestsetzung, Rationierung und Produktionslenkung („staatlich gelenkte Wirtschaft"):

   Der Preismechanismus ist auf wichtigen Gebieten hinsichtlich der Verteilung durch die Rationierung und hinsichtlich der Produktion durch Erzeugungsver- und -gebote und Dienstver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

pflichtungen ersetzt worden, ohne daß die Befehlsstelle jedoch gewillt oder in der Lage ist, die persönliche Freiheit der Wirtschafter völlig zu unterdrücken.

§ 2 Eingliederung in eine freie Wirtschaft mit staatlichem Preisdiktat

Die freie Wirtschaft mit staatlichem Preisdiktat kann in zwei Varianten vorkommen:

1. der Staat läßt die Preise einfrieren (freie Wirtschaft mit Preisstop),
2. der Staat variiert von Zeit zu Zeit die Höhe der einzelnen Preise nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten (freie Wirtschaft mit beweglicher Preisfestsetzung).

1. Freie Wirtschaft mit Preisstop

Eine freie Wirtschaft, bei der zwar die Preise (Löhne usw.) eingefroren sind, aber Verteilung und Produktion auch nicht anderweitig gesteuert werden, ist gegenüber einem Flüchtlingszustrom hilflos. Eine solche Volkswirtschaft ist steuerlos, weil der Ausgleichsmechanismus nicht mehr (in ausreichendem Umfange) funktioniert und nichts an seine Stelle getreten ist, das seine Aufgaben übernehmen könnte. Wie eine Uhr, die stehengeblieben ist, zeigen die Preise nicht die Gegenwart, sondern irgendeinen Zeitpunkt in der Vergangenheit an, so daß man von ihnen auch nicht mehr erwarten kann, daß sie nach einem großen Bevölkerungszustrom die gegebene Nachfrage auf das gegebene Angebot abstimmen oder — was fast noch wichtiger ist — die künftige Produktion auf den — sprunghaft gestiegenen — Bedarf einstellen und damit die entstandene Verknappung überwinden. Die Veränderungen, die der Flüchtlingsstrom hervorgerufen hat, können weder in den Preisen von heute noch in der Produktion von morgen ihren Ausdruck finden.

Die wenigen Güter, die unter diesen Bedingungen offen auf den Markt kommen, werden nicht diejenigen erhalten, die sie in erster Linie benötigen, sondern diejenigen, die am längsten nach ihnen anstehen können. Der größere Teil der Produktion wird jedoch „unter dem Tisch" an alte Kunden verkauft, so daß die Flüchtlinge im allgemeinen gegenüber den Einheimischen das Nachsehen haben werden.

Auf längere Sicht wird eine steuerlose Wirtschaft der Belastung durch einen Bevölkerungszustrom nicht gewachsen sein. Sie wird entweder zusammenbrechen oder sich verwandeln. Entweder werden die Preisstopvorschriften durch das Entstehen eines schwarzen Marktes illusorisch, dessen Preise infolge der einkalkulierten Risikoprämie noch über den Knappheitspreisen liegen, trotzdem aber nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder nur wenig zu einer Ausdehnung der Produktion beitragen werden.[1] Oder es wird sich eine Annäherung an die Befehlswirtschaft durchsetzen und neben der Verteilung auch die Produktion dem staatlichen Diktat unterworfen werden, — sofern nicht noch rechtzeitig vorher die Wiederherstellung einer funktionierenden Wettbewerbswirtschaft gelingt.

2. Freie Wirtschaft mit beweglicher Preisfestsetzung

Hier wird der Staat bei der Bestimmung der Preise die jeweilige Marktlage nicht unberücksichtigt lassen. Er wird nach einem Flüchtlingszustrom die Preise für solche Güter, die zu knapp geworden sind, heraufsetzen, um eine Ausdehnung der Produktion anzuregen, ohne hierbei jedoch bis zur Höhe des Knappheitspreises heraufzugehen. Diese Politik gibt ihm die Möglichkeit, überstarke — und sozial unerwünschte — Preissteigerungen zu verhindern. Sie wird andererseits aber auch regelmäßig die Ausdehnung des Produktionsvolumens verlangsamen. Allerdings wird diese Konsequenz durchaus nicht in jedem Fall eintreten.

Es kann sein, daß die Rate der Investition in der betreffenden Branche bei einer Preissteigerung von 50 v.H. nicht höher sein kann als bei einer Preissteigerung von 25 v. H., weil sie nicht nur von der Gewinnhöhe, sondern auch noch von anderen Größen — z. B. der Einfuhrmöglichkeit bestimmter Rohstoffe — abhängig ist.

Trotzdem wird die freie Wirtschaft mit staatlicher Preisfestsetzung der Eingliederung eines Flüchtlingsstromes nicht gewachsen sein, weil ein Staat nur beschränkte Möglichkeiten für Preisvariationen besitzt. Er muß grundsätzlich davon ausgehen können, daß ein gegebenes Preisniveau erhalten bleibt und sich seine Preismanipulationen auf Ausnahmefälle beschränken. Kommt dagegen wie im Falle eines Flüchtlingsstromes das gesamte Gefüge der Knappheitspreise in Bewegung, so offenbart sich die ganze Hilflosigkeit des Staates, der keine ausreichenden Werkzeuge besitzt, um die Bewegungen der Knappheitspreise, die er selbst durch seine Preisfixierungen unsichtbar gemacht hat, mit der erforderlichen Genauigkeit zu erkennen. Der Staat, der sich allein auf Veränderungen der gesetzten Preise verläßt, muß hier versagen, weil er nicht schnell genug ermitteln kann, welche der unzähligen Preise erhöht (und inwieweit erhöht) und welche herabgesetzt (und inwieweit herabgesetzt) werden müssen, um die Eingliederung der Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß nicht zu verhindern.

---

[1] Vgl. hierzu das 6. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 3 Die Eingliederung bei einer Wirtschaft mit Preisfestsetzung und Rationierung

Der Staat braucht sich nicht auf die Festsetzung der Preise zu beschränken. Er kann auch die Verteilung vorschreiben, indem er den Kauf besonders verknappter bzw. aller lebensnotwendigen Güter rationiert. Der Erwerb dieser Güter — auf legalem Wege — ist dann nicht nur von dem Besitz von Geld, sondern auch von dem Besitz von Bezugsmarken abhängig geworden.

Die Bezugsscheinwirtschaft hat zunächst den bestechenden Vorteil, daß Änderungen des — offiziell gestatteten — Konsums von oben her angeordnet werden können. Die Wirtschaftsämter bestimmen, z. B., daß jeder auf seine Marken nur vier Fünftel der aufgedruckten Menge erhält, weil der Flüchtlingsstrom zu einer Verkleinerung der Rationen zwingt. Auch können sie jedem künftig nur mehr einen entsprechend niedrigeren Betrag an Marken zuteilen. Das Verteilungsproblem ist insofern — aber auch nur insofern — zu einer Rechenaufgabe geworden.

Die Bezugscheinwirtschaft ist indessen richtungslos. Mit dem Einfrieren der Preise ist die Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen verloren gegangen.[1] Die Einführung der Rationierung ändert hieran nichts. Sie faßt nur das Verteilungsproblem an, das sie aber unter diesen Bedingungen nicht zu lösen vermag, weil sie das Produktionsproblem weiterhin in der Schwebe läßt. Die gleichmäßigere Verteilung eines gegebenen Sozialproduktes kann zwar für sich allein ausreichen, wenn sich ihr — wie in der idealen Gemeinschaft — die einzelnen freiwillig fügen oder wenn sie — wie in der Befehlswirtschaft — mit Gewalt erzwungen wird. Ist jedoch das eine wie das andere nicht der Fall, so wird das — bestehende und sich gegebenenfalls noch verschärfende — Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf zur Mißachtung der Rationierungsvorschriften führen. Die Produzenten werden weder zur Vergrößerung ihrer Produktion angeregt noch alles, was sie erzeugen, abliefern, während sich die Konsumenten auf dem schwarzen Markt um eine Erhöhung ihrer — mit dem Versagen der Bewirtschaftung — immer kleiner werdenden Rationen bemühen.

Auf einzelnen Märkten kann sich freilich auch im Falle eines plötzlichen Bevölkerungszustromes die Einführung von Rationierungen günstiger auswirken. Dies gilt insbesondere für das Gebiet des Wohnungswesens, auf dem die Chancen für die Entstehung eines schwarzen Marktes denkbar klein sind, weil sich der Wohnraum infolge seiner Unbeweglichkeit nur schwer dem obrigkeitlichen Zugriff entziehen kann. Aber auch hier werden die Einführung der Bewirtschaftung schädliche Wirkungen begleiten. Führt der Staat Mietstop und Ratio-

[1] die auch dadurch nicht zurückgewonnen werden kann, daß der Staat einzelne Preise variiert, vgl. § 2 dieses Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nierung generell ein, so wird das Bauen von Wohnungen privatwirtschaftlich reizlos und die Wohnungsnot, die zur Bewirtschaftung geführt hat, bleibt unverändert fortbestehen. Gibt der Staat wenigstens die Neubauten frei, so werden nach wie vor zwar von privater Seite Wohnungen gebaut werden, aber auch zunächst die freien Mieten noch stärker anziehen als bei völliger Freigabe des Wohnungsmarktes, weil durch die Marktspaltung die Knappheit des freien Angebotes intensiviert worden ist. Infolgedessen wird ein Gefälle in den Mietsätzen auftreten, das weder volks- noch privatwirtschaftlich gerechtfertigt ist und auch die Eingliederung des Flüchtlingsstromes ungünstig beeinflussen wird. Dies schließt freilich nicht aus, daß die Bewirtschaftung des Wohnraumes — ebenso wie die Rationierung bestimmter anderer lebenswichtiger Güter — als Übergangsmaßnahme zweckmäßig und vorteilhaft sein kann.

§ 4 Eingliederung bei einer Wirtschaft mit Preisfestsetzung, Rationierung und Produktionslenkung

Für eine zentrale Lenkung der Produktion stehen dem Staat drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Mittel des Leistungsanreizes, die der Wettbewerbswirtschaft entlehnt sind.

   Neben der bereits erwähnten Möglichkeit einer Variation der staatlichen Preistaxen gehören hierher: Prämien für Erfüllungen des Solls, steuerliche Vergünstigungen für Investitionen und für Mehrleistungen, steuerliche Maßnahmen zur Regulierung des Konsums u. dgl.

2. Mittel des Zwanges, die in den Bereich der Befehlswirtschaft gehören.

   Der Staat versucht die Produktion mit Hilfe von Befehlen und Strafen zu steuern. Er gebietet z. B. den Bauern, den Anbau von Gemüse auszudehnen, und bestraft solche Bauern, die seinen Befehlen trotzen, mit Entziehung des Hofes. Oder er verbietet den Anbau von Tabak und bestraft Verstöße gegen diese Anordnung durch Entziehung der Freiheit. Arbeiter werden dienstverpflichtet.

3. Mittel der Gesinnung, die den Geist einer idealen Gemeinschaft unterstellen, sich aber infolge des Fehlens der Voraussetzungen einer solchen als Mittel des Gesinnungsterrors erweisen.[1]

   Der Staat appelliert an die Opferbereitschaft der Konsumenten, Arbeiter und Unternehmer. Er fanatisiert die Massen, damit sie „freiwillig" ihre Konsumtion einschränken und ihre Produktion ausdehnen.

[1] Mittel des „freiwilligen Zwanges", wie man vor 1945 sagte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Keine dieser Möglichkeiten wird freilich für sich allein genügen, um den Produktionsapparat nach einem Flüchtlingszustrom rechtzeitig der gestiegenen Nachfrage anzupassen oder auch nur eine annähernd gleichmäßige Verteilung des Sozialproduktes zu gewährleisten.

Die Anwendung marktwirtschaftlicher Mittel wird schon deshalb für sich allein nicht mehr ausreichen, weil ein Preismechanismus nicht mehr besteht. Sie werden weder die erforderliche Ausdehnung der Produktion anregen noch das Entstehen schwarzer Märkte verhindern können, so daß weder das Verteilungs- noch das Beschäftigungsproblem durch sie gelöst wird.

Auch Befehle und Strafen reichen für sich allein nicht aus, um das Verteilungsproblem zu lösen oder die Produktion auf die Erfordernisse eines plötzlichen Bevölkerungszuwachses umzustellen. Die Wirkung von Strafen stumpft ab, auch schrecken Strafen nicht mehr, wenn die offiziellen Zuteilungen für die Deckung des als lebensnotwendig empfundenen Bedarfs nicht mehr genügen. Trotz der hohen Strafen wird die Produktion nicht erhöht und im übrigen zunehmend auf den schwarzen Markt wandern, weil nicht nur die Produzenten, sondern auch die Kontrollbeamten den staatlichen Befehlen nicht mehr (oder nur mehr scheinbar) Folge leisten werden. Dies gilt auch für die Arbeiter, die sich ihrem Einsatz durch die Zentralstelle auf die eine oder andere Weise widersetzen.

Noch weniger wird der bloße Appell an die Gesinnung (Gemeinnutz geht vor Eigennutz) für sich allein genügen, um die Eingliederung der Flüchtlinge zu bewerkstelligen. Der Wille zur Gemeinschaft und die Bereitschaft zu Opfern finden schnell ihre Grenzen, wenn einschneidende Einschränkungen des Lebenstandards zugemutet werden sollen.

Für sich a l l e i n reicht somit keine der drei genannten Gruppen von Lenkungsmaßnahmen aus, um die Eingliederung des Flüchtlingsstromes in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß herbeizuführen. Die Tendenz zum schwarzen Markt wird sich durchsetzen, wenn der Staat nicht die Befehlswirtschaft vervollkommnet oder den Leistungswettbewerb wiederherstellt.

In eine Befehlswirtschaft verwandeln sich die gemischten Wirtschaftsordnungen, sobald man die Produktionsmittel verstaatlicht oder alle genannten Mittel der Produktionslenkung miteinander kombiniert. Im letzten Fall wendet der Staat die Mittel des Zwanges mit den Mitteln des Leistungsanreizes und des Gesinnungsterrors (Propaganda) gemeinsam an und erreicht dadurch, daß sich die wirtschaftliche Freiheit des Menschen auf einen bedeutungslosen Rest reduziert. Während sich der Mensch noch einen gewissen Bereich wirtschaftlicher Selbständigkeit bewahren kann, wenn sich der Staat jeweils nur einer Gruppe dieser wirtschaftspolitischen Mittel bedient, wird seine wirtschaftliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Selbständigkeit auf ein Minimum zusammenschmelzen, wenn der Staat marktwirtschaftliche Leistungsanreize durch Befehle und Strafen ergänzt und gleichzeitig auch noch einen Gesinnungsterror ausübt, der die Massen gegen den einzelnen ausspielt. Unter dem kombinierten Einfluß dieser Mittel wird der Mensch so ohnmächtig, daß er der Macht des Staates keinen Widerstand mehr leisten kann und sich die Befehlswirtschaft vollendet. Die vom Staat angeordnete Verteilung kann sich hier selbst ohne nennenswerte Erhöhung des Sozialproduktes durchsetzen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die gemischten Wirtschaftsordnungen als solche dem Problem der Flüchtlingseingliederung hilfslos gegenüberstehen. Dies darf jedoch nicht zu dem Trugschluß verleiten, daß Preisstop, Rationierung und Produktionslenkung auch als Übergangsmaßnahmen ungeeignet seien. Es ist ein Unterschied, ob derartige Maßnahmen bereits vor dem Flüchtlingsstrom bestehen oder ob sie erst hinterher eingeführt werden, und es ist ein geradezu elementarer Unterschied, ob sie als Bestandteil einer Wirtschaftsordnung dauernde Funktionen erfüllen sollen oder ob sie nur als kurzfristige Übergangsmaßnahmen zur wirtschaftspolitischen Überbrückung von Notlagen eingesetzt werden. Die Untersuchung hat bereits im zweiten Kapitel gezeigt, daß Preisfixierung, Rationierung und Produktionslenkung als wirtschaftspolitische Übergangsmaßnahmen von hohem Wert sein können, wenn man sie behutsam in der richtigen Dosierung, im richtigen Zeitpunkt und auf den richtigen Märkten verwendet. Wenn plötzlich eintretende Veränderungen so gewaltig sind, daß der Ausgleichsmechanismus des Wettbewerbs sie nicht schnell genug überwinden kann, können Preisstop und Rationierung die Atempause gewähren, die erforderlich ist, um vom Ausland her Hilfe zu beschaffen oder durch Maßnahmen der Produktionslenkung das Übermaß des Mißverhältnisses zwischen den Produktionsfaktoren zu mindern. Hierdurch können zugleich die Voraussetzungen für ein erneutes Ingangbringen des Ausgleichsmechanismus geschaffen werden.[2] Die Untersuchung dieses Kapitels hat sich jedoch mit einer anderen Frage beschäftigt. Sie hatte zu prüfen, ob sich die gleichen Mittel bei einem Bevölkerungszustrom bewähren, wenn sie als dauernde Bestandteile einer Wirtschaftsordnung gedacht sind. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Wirtschaftsordnung, die sich auf Preisstop, Rationierung und partielle Maßnahmen der Produktionslenkung stützt, in der die persönliche und wirtschaftliche Freiheit aber noch nicht zu Gunsten einer Allgewalt des Staates zerschlagen ist, an der Aufgabe einer Flüchtlingseingliederung scheitern muß. Indem sie sich mehr und mehr zersetzt, wird der schwarze Markt zunehmend zum bestimmenden Element einer Wirtschaft, die man nach normalen Maßstäben kaum noch als geordnet bezeichnen kann.

[2] Vgl. hierzu den 2. Abschnitt des 2. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sechstes Kapitel

Die Eingliederung der Flüchtlinge im Zeichen des schwarzen Marktes

Je weniger die Produktionslenkung funktioniert und der Staat die von ihm angeordnete Verteilung erzwingt, — oder anders gesagt, je höher die Knappheitspreise über die offiziell zugelassenen Preise steigen und je schwächer der Staat ist, — um so stärker wird die Tendenz zum schwarzen Markt. Infolgedessen wird der Einstrom der Flüchtlinge in gemischten Wirtschaftsordnungen einen schwarzen Markt verursachen (sofern in ihnen nicht bereits vorher ein schwarzer Markt vorhanden ist).

Der schwarze Markt hat drei außergewöhnliche Eigenschaften, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Er wird

1. die Produktion trotz seiner — noch über den Knappheitspreisen liegenden — hohen Preise nicht erhöhen, sondern eher noch absinken lassen, obwohl die Verknappung, wie sie z. B. ein Flüchtlingsstrom verursacht, das Gegenteil erforderte.
2. die Einkommensverteilung verändern und zwar im Extremfall so weitgehend verändern, daß mitunter Flüchtlingen höhere Realeinkommen zufließen werden als Einheimischen, und
3. die Arbeitslosigkeit, die sich infolge des Zustromes von mittellosen Flüchtlingen ergeben müßte, ohne Ausdehnung der Produktion, ja sogar bei absinkender Produktion weitgehend oder völlig verschwinden lassen.

§ 1 Der mangelnde Anreiz zu Investitionen

Die legalen Preise bieten unter diesen Bedingungen keinen Anreiz zur Vergrößerung der Produktion, weil sie einmal nur eine geringe Gewinnspanne enthalten und zum andern viele Investitionsgüter nur zu Schwarzmarktpreisen erhältlich sein werden. Wer aber zu Schwarzmarktpreisen investiert und zu legalen Preisen verkauft, wird nicht nur keinen Gewinn machen, sondern Verlust erleiden.

Aber auch die Schwarzmarktgewinne werden nicht investiert.

Die hohen Gewinne am schwarzen Markt lassen zwar dem oberflächlichen Betrachter Investitionen reizvoll scheinen. In Wahrheit regt jedoch der schwarze Markt nicht zu Investitionen an, weil 1. der Unternehmer die staatliche Kontrolle fürchtet, die er durch Investitionen auf sich lenken würde, 2. die Gewinne am schwarzen Markt weniger den Unternehmern als mehr oder minder lichtscheuen Zwischenhänd-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lern zufallen, und 3. die Höhe des Gewinnes am schwarzen Markt nicht durch die ökonomische Leistung, sondern durch List und Verschlagenheit bestimmt wird.

Während beim Leistungswettbewerb die Investitionen von heute über die Konkurrenzfähigkeit von morgen entscheiden, kennt der schwarze Markt eine solche Auslese nicht. Die Unternehmer, die sich an ihm beteiligen und ihre Gewinne vorwiegend oder ausschließlich konsumieren, werden bei ihm nicht ausgeschieden, weil für die Preisbildung am schwarzen Markt die Gestehungskosten nebensächlich sind. Über die Höhe des Preises entscheidet hier außer dem Risiko der Grad der Verknappung und dieser Grad ist so hoch, daß Gestehungskosten praktisch keine Rolle mehr spielen. Die Preise des schwarzen Marktes tendieren nicht wie die Wettbewerbspreise nach den Kosten des Grenzproduzenten. Über sie entscheidet Seltenheit und Gefahr. Während somit die Gewinne im Leistungswettbewerb eine volkswirtschaftliche Funktion erfüllen, indem sie zu Investitionen anregen, sind die Gewinne am schwarzen Markt volkswirtschaftlich nicht nur wertlos, sondern geradezu schädlich, weil sie vorwiegend oder ausschließlich für eine — besonders in dieser Situation — volkswirtschaftlich unerwünschte Konsumtion verwandt werden. Wenn trotz alledem einzelne Produzenten ihre Gewinne investieren, so tun sie dies nicht, weil der schwarze Markt sie hierzu anregt, sondern weil sie damit rechnen, daß an die Stelle des schwarzen Marktes eines Tages wieder ein echter Leistungswettbewerb treten wird.

§ 2 Die volkswirtschaftlich unproduktive Einkommensumschichtung

Unter dem Einfluß des Flüchtlingszustromes führt der Leistungswettbewerb zu einer Neuverteilung des Sozialproduktes.[1] Auch der schwarze Markt verursacht eine Umschichtung der Einkommen, jedoch sind die Gruppen der Gewinner und Verlierer nicht mehr die gleichen wie im reinen Leistungswettbewerb. Während dort unter dem Einfluß des Flüchtlingsstromes neben den Händlern vor allem die Unternehmer begünstigt werden, — und damit gerade diejenigen, von deren Einsatz die Überwindung der Verknappung abhängt, — sind es hier grundsätzlich nur die unproduktiven Schwarzhändler, denen Sondergewinne zufallen. Und während es dort die weniger qualifizierten Arbeiter und Angestellten sind, deren Anteil am Sozialprodukt zurückgeht, sind hier prinzipiell alle diejenigen betroffen, die nicht am schwarzen Markt tätig sind. Nicht mehr die Art der Mitwirkung am volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß, sondern die Beteiligung oder Nichtbeteiligung am schwarzen Markt ist entscheidend geworden.

Unter dem Einfluß des schwarzen Marktes kann auch der Gegensatz zwischen Flüchtlingen und Einheimischen an Gewicht verlieren. Ein

[1] Vgl. oben 1. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Altbürger, der sich nicht am schwarzen Markt beteiligt, mag von früher her noch besser wohnen. Im übrigen aber wird sein Realeinkommen im Vergleich zu Flüchtlingen, die sich als Schwarzmarkthändler betätigen, nur geringfügig sein.

§ 3 Das Verschwinden der Arbeitslosigkeit

Trotz mangelhafter Produktionsausdehnung und trotz des gewaltigen Zustromes mittelloser Flüchtlinge ist es jedoch möglich, daß keine Arbeitslosigkeit — oder wenigstens nur eine verschwindend geringe Arbeitslosigkeit — sichtbar wird. Es kann das Wunder eintreten, daß die Volkswirtschaft bei einer geringfügig gestiegenen — oder sogar gesunkenen — Produktion eine erheblich angewachsene arbeitsfähige Bevölkerung beschäftigt. Diese eigentümliche „geräuschlose Eingliederung", die bei geringen offiziellen Zuteilungen an lebenswichtigen Gütern und hohen Schwarzmarktpreisen entsteht, läßt sich im wesentlichen auf drei Gründe zurückführen:

1. Infolge der geringen Zuteilungen können diejenigen, die hierauf angewiesen sind, nur noch einen Bruchteil ihrer früheren Leistung zur Verfügung stellen. Wo früher ein Arbeiter stand, müssen jetzt zwei oder vielleicht sogar drei Arbeiter eingesetzt werden.
2. Da für den Erwerb der offiziellen Zuteilungen ein Bruchteil des früheren Arbeitslohnes ausreicht, werden viele ihre Arbeitszeit einschränken bzw. einzelne Familienmitglieder gänzlich mit der Arbeit aufhören, so daß ihre Arbeitsplätze anderweitig besetzt werden können. (Insofern zeigen sich hier ähnliche Wirkungen wie bei der idealen Gemeinschaft).
3. Da die Verdienstspannen am schwarzen Markt so groß sind, daß selbst kleine Umsätze ausreichende Einkommen gewähren, werden sich viele, die sich andernfalls um einen Arbeitsplatz bemühen würden, am schwarzen Markt betätigen.

Die Abnahme der sichtbaren Arbeitslosigkeit in der Aera der schwarzen Markts setzt somit eine zusätzliche Abnahme der Arbeitsproduktivität voraus und verursacht sie zugleich. Wenn hochqualifizierte Facharbeiter sich zu Gelegenheitsarbeiten in der Landwirtschaft verdingen und an die Stelle eines hochentwickelten Warenverkehrs mehr und mehr ein primitiver Naturaltausch tritt, kann bei einem Minimum an Entlohnung jeder wieder Arbeit finden.

Die Wirkung des schwarzen Marktes auf die Eingliederung der Flüchtlinge ist — außer von den bereits genannten Komponenten — abhängig

1. von dem Grad der Not und
2. von der Höhe des Kaufkraftüberhanges.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Je größer die Not ist, um so höhere Anteile des Einkommens oder/und Vermögens werden für den Erwerb lebensnotwendiger — oder sonstwie begehrter — Güter am schwarzen Markt von denjenigen Kreisen bereitgestellt und ausgegeben werden, die sich nur passiv am schwarzen Markt beteiligen. Damit ergibt sich die — nur bei oberflächlicher Betrachtung paradox anmutende — Feststellung, daß, je größer der Kaufkraftüberhang und je geringer die offiziellen Zuteilungen sind, um so eher ein Bevölkerungszustrom auch bei gleichbleibender oder sinkender Produktion in eine gegebene Volkswirtschaft „eingegliedert" werden kann. Je größer die Not und je stärker der schwarze Markt ist, um so formaler wird freilich auch die „Eingliederung" sein, so daß es durchaus möglich werden kann, daß zwar alle irgendwie beschäftigt sind, aber nur wenige ausreichend zu essen haben. Die Eingliederung des Flüchtlingsstromes durch den schwarzen Markt erfolgt bei einem Minimum an volkswirtschaftlicher Leistung. Obwohl gegebenenfalls sogar „Vollbeschäftigung" besteht, wird keiner der Produktionsfaktoren optimal ausgenutzt — und am wenigsten der Produktionsfaktor Arbeit. Während sich die Beschäftigung eines Teiles der Bevölkerung darin erschöpft, mehr oder minder belanglose Quantitäten am schwarzen Markt umzusetzen, werden selbst diejenigen, die sich in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß im engeren Sinne eingegliedert haben, nur einen Bruchteil der normalen Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Sie können nicht mehr, weil sie unterernährt sind, und sie wollen nicht mehr, weil der ihnen gezahlte Lohn keinen Anreiz zur Leistung bietet.

Der schwarze Markt setzt andererseits auch zu seiner Entstehung voraus, daß überschüssige Einkommens- (oder Vermögens-) Teile vorhanden sind, die nicht legal verzehrt werden können. Dies ist jedoch schon dann der Fall, wenn die Nominaleinkommen der Altbürger einerseits und die Preise andererseits — infolge eines allgemeinen Lohn- und Preisstops — unverändert geblieben sind, aber die Höhe der auf den einzelnen entfallenden Anteile am Sozialprodukt infolge des Flüchtlingszustroms abgesunken ist. Auf der anderen Seite wird es in solchen Notzeiten auch Menschen geben, die ihre Vermögen auflösen oder Vermögensgegenstände verzehren, um sich von dem Erlös am schwarzen Markt Genußmittel oder Lebensmittel zu besorgen. Hierbei wird auch eine gewisse Enthortung vor sich gehen, die den Geldüberhang vermehrt. Aus Kassen und Hortbeständen der Konsumenten werden Banknoten in die Brieftaschen der Schwarzmarkthändler übergehen.

Diese Erwägungen zeigen zugleich, daß der schwarze Markt in gewissem Umfange auch dann bekämpft werden kann, wenn der Staat sowohl eine Rückkehr zum Leistungswettbewerb wie auch eine Verstärkung seiner Befehlsgewalt ablehnt. Gleicht der Staat Löhne, Gehälter und Renten den verringerten Kaufmöglichkeiten an, oder be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stimmt er, daß entsprechende Teile der Einkommen „eisern gespart" werden, so werden mit dem Umfang des schwarzen Marktes auch die Gewinnchancen zurückgehen. Gleichzeitig wird sich damit aber auch die „Eingliederung" verlangsamen resp. vorübergehend in ihr Gegenteil verkehrt werden. Wenn Umfang und Gewinnspannen des schwarzen Marktes infolge einer Blockierung von Einkommensteilen absinken, wird sich auch die Fähigkeit des schwarzen Marktes, Arbeitslose vom schwarzen Markt abzusaugen, entsprechend verringern.

§ 4 Der Einfluß des schwarzen Marktes auf die Flüchtlinge

Der schwarze Markt verdeckt das Flüchtlingsproblem, löst es aber nicht. Daraus zu folgern, daß der schwarze Markt für die produktive Eingliederung der Flüchtlinge völlig belanglos sei, wäre jedoch ein Trugschluß. Der schwarze Markt trägt in zweifacher Weise zur Eingliederung der Flüchtlinge bei:

1. findet während seines Bestehens ein Austausch zwischen einheimischen und eingewanderten Arbeitnehmern statt. Einheimische betätigen sich am schwarzen Markt und Flüchtlinge übernehmen ihre Arbeitsplätze.
2. begünstigt der schwarze Markt die Gründung neuer Unternehmungen — wenn auch vornehmlich von Handelsunternehmen —, weil man an ihm einmal sich ohne nennenswertes Kapital beteiligen und zum andern hohe Gewinne machen kann.

Bei allen negativen Eigenschaften, die dem schwarzen Markt anhaften, darf man nicht vergessen, daß er in einer Hinsicht wenigstens zum Leistungswettbewerb vorbereitet: er kann mitunter die Freude am Risiko, die Freude am Spiel mit der Gefahr und damit nicht zuletzt am Wettkampf selbst erwecken.

Im übrigen aber werden gerade auch die Flüchtlinge seinen negativen Folgen ausgesetzt sein, weil sie seinen demoralisierenden Wirkungen weniger als die Einheimischen Widerstand leisten können. Sie haben alles und noch dazu unverschuldet verloren, so daß sie leichter der Gefahr erliegen, nunmehr auch ihrerseits skrupellos zu werden. Besonders die Flüchtlingsjugend wird nicht genügend gegenüber den Versuchungen des schwarzen Marktes gefeit sein. Sie wird durch ihn weniger für einen künftigen Leistungswettbewerb erzogen, als für ihn untauglich gemacht, weil er sie das Rechnen wie das Arbeiten verlernen läßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Siebentes Kapitel

Vom schwarzen Markt zur Wettbewerbswirtschaft

Die Probleme, die in der Wettbewerbswirtschaft oder bei gemischten Wirtschaftsordnungen unter dem Zustrom von Flüchtlingen auftreten, sind bereits in den vorangehenden Kapiteln dargestellt worden. Jetzt wird noch abschließend zu untersuchen sein, welche besonderen Probleme sich ergeben, wenn der Staat nach dem Einströmen der Flüchtlinge von einer gemischten Wirtschaftsordnung zur Wettbewerbswirtschaft zurückkehrt. Dabei wird zu unterscheiden sein, ob ein Leistungswettbewerb auf allen Märkten oder ob eine mehr oder minder endogen gestörte Wettbewerbsordnung hergestellt wird.

Erster Abschnitt

Übergang zum Leistungswettbewerb auf allen Märkten

§ 1 Die Entschleierung der Arbeitslosigkeit

Das Mißverhältnis zwischen Beschäftigung und volkswirtschaftlicher Leistung, das in den gemischten Wirtschaftsordnungen der schwarze Markt verdeckt, wird sichtbar, sobald die Preise freigegeben werden. Das Flüchtlingsproblem, das unter dem Schleier des schwarzen Marktes nur latent spürbar war, wird jetzt akut. Mit dem schwarzen Markt verschwinden die leichten Gewinnchancen, die bei kleinsten Umsätzen aus dem illegalen Handel gezogen werden konnten. Die Menschen, die sich bisher durch den schwarzen Markt ernährt haben, fallen nunmehr dem regulären Arbeitsmarkt zur Last, auf dessen Inanspruchnahme sie bisher freiwillig verzichtet hatten. Die Zahl der Arbeitslosen schwillt an.

Würde zuvor kein schwarzer Markt bestanden haben, so würde das Gros der Arbeitslosen aus Flüchtlingen bestehen. Während der Zeit des schwarzen Marktes werden jedoch Umschichtungen der verschiedensten Art stattgefunden haben. Es werden Teile der einheimischen Bevölkerung ihre Arbeitsstellen zugunsten der bequemeren Verdienstmöglichkeiten am schwarzen Markt aufgegeben haben. An ihrer Stelle werden Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß eingegliedert worden sein. Aus dem Problem der Flüchtlingseingliederung wird insofern während der Zeit des schwarzen Marktes ein Pro-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

blem der Wiedereingliederung von Einheimischen geworden sein. Das entscheidende Problem ist jedoch unter der Herrschaft des schwarzen Marktes nahezu unverändert das gleiche geblieben: Die produktive und nicht nur formale Eingliederung des plötzlichen Bevölkerungszustromes in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß harrt noch der Lösung. Diese Eingliederung ist bisher nur hinausgeschoben worden und kann erst jetzt — nach Wiederherstellung der Preiswahrheit — beginnen.

Wenn die effektiven Preise wieder zu Knappheitspreisen werden, erfolgt die Eingliederung von Arbeitslosen durch Ausdehnung der Produktion.[1] Auf einen Gesichtspunkt ist jedoch in diesem Zusammenhang noch aufmerksam zu machen. Die Rückkehr von der Scheinbeschäftigung des schwarzen Marktes zur produktiven Eingliederung im Leistungswettbewerb wird zunächst noch eine besondere Arbeitslosigkeit hervorrufen, die durch die Zunahme der Arbeitswilligen und das Ansteigen der Arbeitsproduktivität bedingt ist. Drei Gründe sind es, welche diese eigentümliche Arbeitslosigkeit hervorrufen:

1. Die Zahl der Arbeitswilligen vergrößert sich: Wenn das Verdienen wieder reizvoll wird, werden sich weitere Familienangehörige um Arbeit bemühen. Hierzu kommen diejenigen, die bisher vom schwarzen Markt gelebt haben.
2. Die Arbeiter leisten mehr, weil sie mehr leisten wollen. Wenn der Besitz eines Arbeitsplatzes wieder wertvoll geworden ist, gibt man sich mehr Mühe, um ihn zu erhalten oder seine Stellung zu verbessern.
3. Die Arbeiter (Angestellten) wollen nicht nur, sondern können jetzt auch mehr leisten, weil sich die Ernährung verbessert. Unter dem Anreiz des Leistungswettbewerbs werden Produktion und Absatz gerade auch der Landwirtschaft intensiviert.[2]

Mit der Wiederherstellung des Leistungswettbewerbs wird sich daher nicht nur die Zahl der Arbeitswilligen vergrößern, sondern auch die Produktivität je Arbeitsstunde ruckartig ansteigen. Die Tätigkeit, die in der Zeit des schwarzen Marktes drei Arbeiter in Anspruch nahm, wird jetzt vielleicht von zwei Arbeitern geleistet werden, so daß die Ausdehnung der Beschäftigung der Vergrößerung der Produktion nachhinkt. Infolge des Ansteigens der Produktivität kann es auf einzelnen Märkten sogar dazu kommen, daß trotz starken Ansteigens des Produktionsvolumens die Beschäftigung abnimmt.[3]

---

[1] Vgl. hierzu oben das 1. Kapitel.

[2] Auch können Importe von Nahrungsmitteln hierbei eine Rolle spielen.

[3] Bei einem kontinuierlichen Zustrom von Flüchtlingen wird es daher nicht bedeutungslos sein, ob die Zuwanderer vor oder nach Wiederherstellung des Wettbewerbs eintreffen. In der Zeit des schwarzen Marktes sind die „le-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 2 Die Folgen einer Währungsreform

Die Eingliederung der Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß kann durch eine Währungsreform begünstigt werden, die gleichzeitig mit der Herstellung des Leistungswettbewerbs den in der Vergangenheit angesammelten „Geldüberhang" beseitigt. Vom Problem der staatlichen Zahlungsfähigkeit abgesehen sind es vornehmlich zwei Gründe, die bei Wiederherstellung des Leistungswettbewerbs eine angemessene Beschneidung des aufgeblähten Geld- und Kreditvolumens erforderlich machen:

1. Stellt man nicht ein angemessenes Verhältnis zwischen Produktionsvolumen einerseits und Geld- und Kreditvolumen andererseits her, so werden die Preise entsprechend steigen. Die bisher verdeckte Inflation verwandelt sich in eine offene Inflation, oder genauer gesagt, die bisher durch das Preisdiktat verhinderte Preisinflation wird nachgeholt. Auch wenn der Geldumlauf zunächst nicht weiter vermehrt wird und somit der Spielraum für eine Entwertung des Geldes als von vornherein begrenzt erscheint, kann der Preisanstieg die erstrebte Gesundung des Wirtschaftslebens verzögern oder verhindern. Einmal werden neben der Sachwerthamsterei auch die mit Sicherheit verursachten Lohnkämpfe lähmend auf die Produktion wirken. Andererseits können die entstehenden Veränderungen auch den Haushaltsausgleich gefährden und somit auf dem Umweg über die Notenpresse zu einer Fortsetzung der — ursprünglich nicht mehr beabsichtigten — Geldvermehrung führen.
2. Stellt man den Leistungswettbewerb nicht gleichzeitig auf allen Märkten, sondern nach und nach her,[1] so wird ein fortbestehender Geldüberhang unverhältnismäßig hohe Unterschiede zwischen den Preisen frei gegebener und den Preisen noch bewirtschafteter Güter verursachen. Die Folge ist eine zusätzliche Verzerrung des Preisgefüges, die gerade bei Wiederherstellung des Leistungswett-

---

galen" Lebensbedingungen durch die Zuteilung von Rationen grundsätzlich gleich, — wenn auch gleich schlecht. Gleichzeitig bietet der schwarze Markt relativ leichte Verdienstmöglichkeiten, während arbeitswillige Flüchtlinge kaum Schwierigkeiten haben werden, eine Stellung zu finden, weil unter diesen Bedingungen ehrliche Arbeit wenig begehrt ist. Nach Wiederherstellung des Wettbewerbs wird es dagegen zunächst recht schwer sein, einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Auf der anderen Seite besteht unmittelbar nach Wiederherstellung des Leistungswettbewerbs eine aufgestaute Nachfrage auf weiten Gebieten, welche die Eröffnung neuer Unternehmen im allgemeinen begünstigt. Je mehr jedoch im Zeitablauf diese Nachfrage abgetragen wird und die durch sie hervorgerufenen konjunkturellen Wellen verebben, um so schwieriger wird es für die Flüchtlinge werden, sich wieder selbständig zu machen.

[1] Vgl. hierzu unten § 6 dieses Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bewerbs nur unerwünscht sein kann. Je weniger Waren freigegeben werden und je größer der von früher bestehende Geldüberhang ist, um so stärker werden jetzt die Preise auf den freien Märkten steigen, so daß weder die gestoppten noch die freien Preise der tatsächlichen Gesamtsituation entsprechen.

So bedeutsam also die Durchführung einer Währungsreform an der Schwelle einer Rückkehr zum Leistungswettbewerb ist, so darf man andererseits aber auch ihr Gewicht nicht überschätzen. Wenn man z. B. lediglich eine Währungsreform durchführt, im übrigen aber die gemischte Wirtschaftsordnung mit Preisstop und Rationierung beibehält, so wird der Umfang des schwarzen Marktes nur vorübergehend absinken und nach kurzer Zeit wieder sein altes Volumen erreichen. Durch die schlagartige Beseitigung des Geldüberhangs werden zwar Gütermengen, die bisher auf den schwarzen Markt gingen, wieder auf den legalen Markt umgeleitet. Vorübergehend wird es sich wieder lohnen, zu arbeiten und auf ehrliche Weise Geld zu verdienen, so daß kurzfristig auch die Produktion ansteigen wird. Gleichzeitig wird — mit dem Verlust der leichten Gewinnchancen am schwarzen Markt — die sichtbare Arbeitslosigkeit stark zunehmen. Bevor es jedoch in größerem Umfange zu einer produktiven Eingliederung der Arbeitslosen — und damit auch der Flüchtlinge — kommen wird, werden die Wirkungen schon wieder umschlagen. Die Erhöhungen der Produktion reichen nicht aus, um bei dem gegebenen Preisstand die Einkommen zu absorbieren, da die auf staatlichen Befehl eingefrorenen Preise nach wie vor weit unter den Knappheitspreisen liegen. Infolgedessen wächst der Geldüberhang, den man durch die Währungsreform endgültig beseitigt zu haben glaubte, wieder an. Er bildet sich in dem gleichen Verhältnis, in dem die effektiven Preise von den Knappheitspreisen abweichen. Im Endeffekt zeigt sich somit, daß der schwarze Markt von einer Währungsreform nur kurzfristig betroffen wird, wenn man im übrigen die gemischte Wirtschaftsordnung beibehält.

Im einzelnen werden die Wirkungen einer Währungsreform je nach ihrer Ausgestaltung verschieden sein. Wird eine wieder erstehende Wettbewerbswirtschaft nach dem Währungsschnitt vorwiegend mit „Konsumentengeld" ausgestattet, wie dies in Westdeutschland im Jahre 1948 geschah, so werden gewisse Übergangsschwierigkeiten auftreten. Da diese Beträge von heute auf morgen die Nachfrage erhöhen, werden die Preise für Konsumgüter sprungartig anziehen und vornehmlich die Händlergewinne ansteigen, wobei nicht gewährleistet sein wird, daß diese Gewinne auch für eine Erhöhung der Investitionsrate verwandt werden. (Sie können — namentlich unter dem Einfluß einer leistungsfeindlichen Steuerpolitik — auch dazu dienen, um Läden mit prachtvollen Fassaden zu versehen). Geht die hierdurch hervorgerufene Teue-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rungswelle auch schnell wieder vorbei, so kann sie doch zu einer Beunruhigung in der Bevölkerung führen und die Anpassung der Konsumenten (und Händler) an die Spielregeln des Leistungswettbewerbs erschweren.

§ 3 Raumordnung und Binnenwanderung

Mit der Aufhebung von Preisstop und Bewirtschaftung — und der Rückkehr zum Leistungswettbewerb — wird die räumliche Verteilung der Flüchtlinge akut. In der Zeit des schwarzen Marktes war es im allgemeinen relativ gleichgültig, wo man die Flüchtlinge untergebracht hatte. Es machte nicht allzuviel aus, daß die Flüchtlinge bei Überschreiten der Grenze nicht nach Maßgabe vorhandener Arbeitsplätze — oder nach ihrer Eignung für zu erwartende oder künftig zu schaffende Arbeitsmöglichkeiten —, sondern nach dem Vorhandensein von Wohnraum verteilt worden waren, da der schwarze Markt allenthalben Verdienstmöglichkeiten bot, die für den Erwerb der kärglichen Zuteilungen ausreichten. Daß vielleicht das Gros der Flüchtlinge auf dem platten Lande Unterkunft gefunden hatte, wo normalerweise die Bedingungen für einen massierten Arbeitsanfall — im Gegensatz zu Industriestädten — besonders ungünstig sind, konnte sich unter den gegebenen Bedingungen nur vorteilhaft auswirken. Die Verpflegungsmöglichkeiten waren auf dem Lande in der Zeit der Bewirtschaftung erheblich besser als in der Stadt und die geringen Mittel, die man für den Erwerb der bescheidenen offiziellen Zuteilungen benötigte, konnten durch Gelegenheitsarbeiten in der Landwirtschaft und Kleinstumsätze von Lebensmitteln am schwarzen Markt leicht verdient werden. Mit der Wiederherstellung eines Leistungswettbewerbs muß sich jedoch diese Situation grundlegend ändern. Wenn Lebensmittel wieder frei erhältlich sind und die Verdienstmöglichkeiten des schwarzen Marktes entfallen, ist der Aufenthalt auf dem Lande kein Vorteil mehr, sondern ausschließlich von Nachteil. Es wird dort weder Arbeit in dem erforderlichen Umfange nachgefragt noch gerade jene Arbeit, für welche die einzelnen Flüchtlinge qualifiziert sind. Jetzt zeigt sich, daß die Eingliederung des Bevölkerungszuwachses davon abhängt, daß entweder dort, wo sich der Flüchtling befindet, neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, oder daß umgekehrt zusätzlicher Wohnraum in jenen Gegenden entsteht, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot überwiegt. Zug um Zug mit den Erfolgen, die der wiederhergestellte Leistungswettbewerb mit Hilfe des Preismechanismus bei der Lösung dieser Aufgabe erzielt, wird infolgedessen eine Binnenwanderung vor sich gehen, die durch wirtschaftspolitische Maßnahmen — Subventionierung des Wohnungsbaues, Fahrt- und Transporterleichterungen, interlokaler Meldedienst über freie Arbeitsplätze u. dgl. — erheblich unterstützt und beschleunigt werden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 4 Der aufgestaute Kapitalbedarf und der internationale Kapitalmarkt

Die bisherigen Überlegungen haben bereits gezeigt, daß die produktive Eingliederung mittelloser Flüchtlinge vorwiegend ein Problem der Kapitalbildung (und der besseren Bodenausnutzung) ist. Der Bau von Wohnungen und die Erweiterung wie die Neugründung von Betrieben erfordern Kapital, das in der reinen Wettbewerbswirtschaft vornehmlich dadurch gebildet wird, daß fallende Löhne und steigende Preise einen Konsumverzicht — und insofern ein Zwangssparen — erzwingen.

Hat in der ersten Zeit nach dem Einstrom der Flüchtlinge eine gemischte Wirtschaftsordnung mit Preisstop und Bewirtschaftung bestanden, so wird der Kapitalbedarf besonders groß sein. In der Zeit der Bezugsscheinwirtschaft war die Rate der Investition infolge der geringen legalen Gewinnchancen und den Schwierigkeiten in der Beschaffung von Investitionsgütern auf ein Minimum herabgesunken. Es werden nicht nur Netto-Investitionen, sondern auch Re-Investitionen unterblieben sein, so daß zu dem Kapitalbedarf, der durch den Flüchtlingsstrom verursacht worden ist, nunmehr auch jener Kapitalbedarf hinzutritt, der sich während der Zeit des schwarzen Marktes angesammelt hat.

Auch noch andere Gründe können für eine Aufstauung von Kapitalnachfrage verantwortlich sein. So kann z. B. die aufnehmende Volkswirtschaft unter einem — vielleicht „totalen" — Krieg gelitten haben, der nicht nur einen größeren Prozentsatz der Wohnungen, sondern auch der Betriebsstätten zerstört hat. Zu dem Kapitalbedarf, der durch den Flüchtlingszustrom ausgelöst wurde, tritt in diesem Fall noch der Ersatz des Kapitals, das im Kriege vernichtet — oder wenigstens nicht erneuert — worden ist, hinzu.

Im allgemeinen wird sich das Bestehen eines besonders hohen Kapitalbedarfs auf die Eingliederung der Flüchtlinge in den Produktionsprozeß wenigstens insofern günstig auswirken, als das fehlende Kapital durch Arbeit hergestellt werden kann. In einer Volkswirtschaft, die nicht nur große Kriegsschäden aufzuweisen hat, sondern auch vielleicht jahrelang nur mit halber Kraft arbeitete, gibt es — grundsätzlich wenigstens — Arbeitsmöglichkeiten genug. Jedoch wird das Bestehen eines solchen Nachholbedarfes zweifellos auch negative Folgen zeitigen. Ein Mangel an Rohstoffen, der schon durch den Zustrom von Flüchtlingen fühlbar wird, kann hierdurch in verhängnisvoller Weise intensiviert werden. Es werden partielle Engpässe auftreten, weil auf entscheidenden Sektoren Rohstoffe und Maschinen fehlen, und den Gesundungsprozeß der gesamten Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen. Die unterschiedliche Produktionsdauer von Investitionsgütern wie die unterschiedliche Verteilung der verbliebenen Kapitalgüterausrüstung kann hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Es kann ferner von Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deutung sein, daß gewisse Rohstoffe oder produzierte Produktionsmittel im Inland nicht oder wenigstens nicht in ausreichendem Umfange gewonnen oder hergestellt werden, so daß die betreffenden Güter aus dem Auslande bezogen werden müssen. Da aber andererseits durch die mangelhafte Kapitalausrüstung auch die Exportmöglichkeiten abgesunken sind, wird selbst ein funktionierender internationaler Kapitalmarkt die erforderlichen Kredite nicht ohne weiteres zur Verfügung stellen. Je nach der Einschätzung des Kreditrisikos durch die ausländischen Geldgeber wird der Kreditstrom zunächst hinter der erforderlichen Größe zurückbleiben, bis der Gesundungsprozeß ausreichende Fortschritte gemacht hat, die auch für das Ausland sichtbar sind. Der volkswirtschaftliche Wiederaufbau kann hierdurch verlangsamt und gegebenenfalls gestört werden, sofern nicht ausländische Staatskredite — wie etwa im Falle des Marshallplanes — aushelfen.

§ 5 Die konjunkturellen Nachwehen der Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung wird noch nach ihrer Beseitigung wirtschaftliche Störungen hervorrufen. Nach ihren Ursachen werden hierbei drei Arten von Krisen zu unterscheiden sein:

1. spezifische Reinigungskrisen,
2. partielle Absatzkrisen,
3. partielle Überinvestitionskrisen.

Reinigungskrisen schalten schlechtere Wirte aus, d. h. in diesem Falle solche Unternehmungen, die nur in der Treibhausluft der Bezugscheinwirtschaft lebensfähig sind. Es handelt sich einmal um Unternehmungen, die Waren produzieren, die — wie z. B. bestimmte „kunstgewerbliche" Erzeugnisse — nicht unter Preisstop und Bewirtschaftung fielen und für die Überpreise erzielt werden konnten, solange mit dem Geld nichts anderes anzufangen war. Zum andern werden solche Unternehmungen betroffen, die Waren von einer Qualität erzeugen, die in einer Wettbewerbswirtschaft unverkäuflich sind, die in der Bezugscheinwirtschaft infolge des allgemeinen Warenmangels jedoch reißenden Absatz fanden. Durch eine Wiederherstellung des Leistungswettbewerbs werden die meisten dieser Unternehmungen in ihrer Existenz bedroht, weil sich die Nachfrage von dieser Art von Waren abwendet.

Partielle Absatzkrisen werden durch vorübergehende Verlagerung der Nachfrage hervorgerufen. Nach Wiederherstellung des Leistungswettbewerbs wird sich die Nachfrage zunächst vornehmlich auf solche Waren konzentrieren, die in der Zeit der Bewirtschaftung nicht mehr oder nicht mehr in ausreichendem Umfange erhältlich waren. Wenn es wieder Textilien oder Möbel frei zu kaufen gibt, wird man den Kauf von Büchern zurückstellen, bis der aufgestaute Nachholbedarf befriedigt ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Partielle Überinvestitionskrisen werden durch Fehlschätzungen künftiger Nachfrage verursacht, die durch wellenförmig auftretende Absatzsteigerungen in konjunkturbegünstigten Branchen hervorgerufen werden. Wie schon im ersten Kapitel der Untersuchung gezeigt werden konnte, werden die Flüchtlinge ihre verschiedenen Bedürfnisse nacheinander befriedigen.[1] Die gleiche Erscheinung wird aber auch nach einer Periode des schwarzen Marktes und der Bewirtschaftung — besonders nach einem totalen Krieg — sichtbar werden und hier noch wesentlich konzentrierter auftreten, weil sie sich zeitlich stärker zusammenballt. Während die einzelnen Flüchtlinge jeweils ihren Bedarf erst dann geltend machen können, wenn sie Arbeit gefunden haben, so daß sich ihre Nachfrage zeitlich immerhin noch verteilt, wird die einheimische Bevölkerung im allgemeinen wenigstens sofort über Einkommen verfügen, aus denen der aufgestaute Bedarf gedeckt werden kann. Die Folge ist, daß die Preise in den jeweils durch die Nachfragewellen begünstigten Märkten noch stärker anziehen und die Neigung zu Fehlschätzungen des künftigen Bedarfs seitens der Unternehmer noch größer wird. Mit der Welle der Überinvestition wird sich auch die anschließende Krisenwelle intensivieren.[2]

Durch die krisenhaften Störungen wird die Eingliederung der Flüchtlinge schon deshalb ungünstig beeinflußt, weil sie Arbeitslosigkeit hervorrufen. Sie werden aber auch die Flüchtlings-Unternehmer stärker als die einheimischen Unternehmer treffen, weil jene weniger krisenfest sind. Sie sind finanziell schwächer, besitzen noch keinen ausreichenden „good will", so daß auch ihr Kreditvolumen geringer ist, und werden vielfach noch nicht über die betrieblichen Kinderkrankheiten hinaus sein. Auch wird der Anteil der Flüchtlinge an solchen Unternehmungen, die nur in der Treibhausluft der Bewirtschaftung lebensfähig gewesen sind, besonders groß sein, weil sich hier am ehesten für sie ein Feld der Betätigung ergab.

§ 6 Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs

Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs vom schwarzen Markt zum Leistungswettbewerb können zweckmäßig sein

1. um einen störenden Geldüberhang zu beseitigen,
2. um Binnenwanderungen zu fördern, die einen Ausgleich zwischen Arbeitsüberschuß- und Arbeitsmangelgebieten herbeiführen,
3. um den in der Schwarzmarktzeit aufgestauten Kapitalbedarf nicht zu partiellen Engpässen führen zu lassen,

[1] Vgl. oben § 2 des 2. Abschnittes des 1. Kapitels sowie § 6 des 2. Abschnittes des 2. Kapitels.

[2] eine Erscheinung, die durch eine wirtschaftspolitisch unzweckmäßige Finanzpolitik verschlimmert werden kann. Vgl. unten das 8. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. um die konjunkturellen Nachwehen der Bewirtschaftung zu mindern,
5. um beim Übergang keine Friktionen entstehen zu lassen.

Von dem Erfolg oder Mißerfolg dieser Maßnahmen wird auch die Eingliederung der Flüchtlinge betroffen.

Die Beseitigung eines störenden Geldüberhanges ist bereits im Zusammenhang mit der Währungreform behandelt worden.[1] Nachzutragen ist nur, daß die Altsparguthaben mit Rücksicht auf die künftige Sparrate tunlichst zu schonen sind. Ein radikales Zusammenstreichen der Altguthaben würde zumindest vorübergehend die Sparneigung verringern und die Konsumneigung verstärken. Dies ist schon deshalb nachteilig, weil ein Anschwellen der Konsumtion die im letzten Paragraphen beschriebene Neigung zur Überinvestition vergrößern kann. Solange die erforderliche Ausdehnung des Produktionsapparates noch nicht erfolgt ist, ist es zweckmäßig, die Konsumneigung so klein und die Sparneigung so groß wie möglich zu halten. Je mehr dies gelingt, um so gesünder wird auch das Verhältnis von Fremd- und Eigenfinanzierung sein. Die Investitionen werden weniger durch ein Zwangssparen über den Preis als durch echte Ersparnisse, die sich bei den Banken (und damit auf dem Kapitalmarkt) sammeln, finanziert.

Zur Förderung der Binnenwanderungen kann man die Marktübersicht der Arbeitssuchenden durch einen interlokalen Meldedienst über freie Arbeitsplätze verbessern. Ferner kann man einen Teil der Reise- und Transportkosten übernehmen sowie an jenen Plätzen, wo ein Mangel an Arbeitern besteht, gesunde und hygienisch einwandfreie Wohnungen bauen lassen, deren Mieten für den Arbeiter erschwinglich sind. Will man den Wohnungsbau fördern, ohne die Grundsätze der Wettbewerbswirtschaft preiszugeben, so kann man steuerliche Vorteile gewähren. Man kann die steuerliche Abzugsfähigkeit solcher Einkommensteile festsetzen, die zum Bau billiger und guter Arbeiterwohnungen verwandt werden.

Zur Linderung des dringendsten Kapitalbedarfs kann der Staat Handelsverträge abschließen, welche die rechtzeitige Einfuhr der benötigten Rohstoffe und Kapitalgüter mit Hilfe ausländischer Kredite ermöglichen. Zu diesem Zweck kann er garantieren, daß die Rückzahlung von Importkrediten auch in der Zukunft keinen — etwa aus Gründen der Devisenverknappung zu erlassenden — Zahlungserschwerungen unterworfen wird, und gegenüber den ausländischen Exporteuren die Bürgschaft für die Zahlungsverpflichtung der inländischen Importeure übernehmen. Endlich kann er den Aufbau solcher Industrien begünstigen, die auf synthetischem Wege Rohstoffe herstellen, die anderweitig importiert werden müßten.

[1] Vgl. § 2 dieses Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch die konjunkturellen Nachwehen der Bewirtschaftung können durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gemildert werden. Nur muß dabei bedacht werden, daß nicht alle Nachwehen bereits als solche schädlich sind. Die Ausmerzung von Unternehmungen, die nur in der Treibhausluft der Bewirtschaftung leben können, ist volkswirtschaftlich notwendig. Ihr Leben künstlich durch Kreditgewährung oder sonstige Subventionen verlängern zu wollen, wäre verfehlt, auch wenn es sich dabei um Flüchtlingsbetriebe handelt. Anders verhält es sich mit den Absatz- und Überinvestitionskrisen, welche die Bezugscheinwirtschaft nach ihrem Absterben hervorruft und von denen gerade auch lebensfähige Unternehmen betroffen werden. Überinvestitionskrisen sind bereits im zweiten Kapitel behandelt worden. Sie können durch Beeinflussung der Konsumenten und durch Aufklärung der Produzenten gemildert werden. Schwieriger wird die Bekämpfung partieller Absatzkrisen sein, weil die Konsumenten kaum dahin gebracht werden können, nach einer Zeit der Bewirtschaftung gerade solche Güter zu kaufen, die ihnen in diesem Augenblick nur wenig bedeuten. Hier bleibt nur übrig, die durch die vorübergehenden Absatzstockungen gefährdeten Unternehmer — z. B. die Verleger — durch Kredite, Steuernachlässe u. dgl. solange am Leben zu erhalten, bis sich der Markt wieder normalisiert.

Grundsätzlich unzweckmäßig wird es sein, Preisstop und Rationierung mit einem Schlage und gleichzeitig auf allen Märkten aufzuheben. Eine derart radikale Maßnahme kann das Ingangbringen des Ausgleichsmechanismus nur auf das empfindlichste stören und würde zu Friktionen führen, die den Ausgleichsmechanismus wieder ausschalten resp. seine erneute Suspendierung notwendig machen. Muß man einen bestehenden Ausgleichmechanismus bereits partiell aufheben, wenn exogene Einflüsse — z. B. ein Flüchtlingszustrom — zu größeren Störungen geführt haben, so kann man ihn auch nur nach und nach wieder in Gang setzen, sofern ähnliche Störungen während seiner Ausschaltung eingetreten sind.

Zweiter Abschnitt

Übergang zu endogen gestörten Wettbewerbswirtschaften

Im vorangehenden Abschnitt sind die Probleme aufgezeigt worden, die sich für die Flüchtlingseingliederung ergeben, wenn eine Bezugscheinwirtschaft durch eine Wettbewerbswirtschaft abgelöst wird. Jetzt wird[1] noch aufzuzeigen sein, welche Probleme sich ergeben, wenn der

[1] In Ergänzung zu den Ausführungen des 4. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wettbewerb nur derart unvollkommen wieder hergestellt wird, daß — infolge in sich inkonsequenter Wirtschaftsordnung — endogene Störungen auftreten.

§ 1 Engpässe bei partiellem Fortbestehen von Preisstop und Bewirtschaftung

Werden die Preise nicht auf allen Märkten freigegeben, so wird sich die Produktion ungleichmäßig ausdehnen. In den Zweigen, in denen sich wieder Knappheitspreise bilden können, werden zunächst hohe Gewinne anfallen und eine entsprechend schnelle Ausweitung des Produktionsapparates anregen. In jenen Sektoren dagegen, in denen die alten Höchstpreise fortbestehen oder nur geringfügige Aufschläge zu diesen Höchstpreisen zugelassen werden, können keine der Knappheit entsprechende Gewinne gemacht werden, so daß die Ausdehnung der Produktion nicht in erforderlichem Umfange angeregt wird.

Die ungleichmäßige Entwicklung der Produktion kann wirtschaftspolitisch beabsichtigt und kurzfristig auch nützlich und notwendig sein.[1] Hält die Wirtschaftspolitik jedoch zu lange an diesen Ausnahmen vom Leistungswettbewerb fest oder fördert sie die Ausdehnung der Produktion auf diesen Märkten nicht durch Subventionen, so werden sich künstliche Engpässe bilden, die auch auf anderen Gebieten die Produktion stören und lähmen werden. Dies wird insbesondere dann gelten, wenn die Urproduktion von der freien Preisbildung ausgenommen ist. Lähmen z. B. Höchstpreise die Entwicklung der Kohlen- und Stahlproduktion, so werden alle Industrien, die mit der Verarbeitung dieser Rohstoffe zu tun haben, in Mitleidenschaft gezogen werden. Weil man an Maßnahmen, die kurzfristig durchaus segensreich wirken können, zulange festhält, wird die Tendenz zur Vollbeschäftigung — und damit gleichzeitig zur produktiven Eingliederung aller Flüchtlinge — künstlich gehemmt.

Ein weiteres Beispiel für eine partielle Freigabe des Wettbewerbs kann der Wohnraumsektor sein. Die Aufhebung der Bewirtschaftung und die Freigabe der Mieten wird vor allen Dingen dann auf Schwierigkeiten stoßen, wenn bereits vor dem Einstrom der Flüchtlinge Höchstmieten bestanden, die erheblich unter den Knappheitspreisen lagen. Werden trotzdem die Mieten freigegeben, bevor eine ausreichende Verringerung des Mißverhältnisses von Angebot und Nachfrage erfolgt ist, so werden die Mieten nicht nur anziehen, weil der Bevölkerungszuwachs den Wohnraum verknappt hat, sondern auch deshalb, weil von früher her Mietsteigerungen nachzuholen sind. Auch können seit der Einführung des Mietstops, die vielleicht schon Jahrzehnte zurückliegt, die Baukosten stark gestiegen sein. Die bei Aufhebung der Stoppreise

[1] Vgl. oben Ende des letzten Abschnittes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eintretende Verteuerung der Mieten ist in diesem Falle nicht mehr allein durch eine durch Produktionsausdehnung zu behebende Verknappung, sondern auch durch das Ansteigen der Produktionskosten bedingt.

Eine Verteuerung der Baukosten kann durch ein Ansteigen der Baustoffpreise — z. B. infolge kartellartiger Abreden bei der Zement-, Eisen- und Stahlindustrie usw. —, aber auch durch ein Ansteigen der Löhne hervorgerufen sein. Trotz des Flüchtlingszustromes können ferner die Bauarbeiterlöhne in die Höhe gehen, weil die vorhandenen Fachkräfte im Verhältnis zur plötzlich angestiegenen Nachfrage knapp werden. Besteht jedoch am Arbeitsmarkt freier Wettbewerb, so wird sich — durch Umschulung und Nachwuchs — das Angebot an gelernten Bauarbeitern schnell vermehren, so daß in relativ kurzer Zeit die Baukosten mit den Löhnen der Bauarbeiter absinken werden. Besteht indessen kein freier Wettbewerb am Markt der Bauarbeiter, — vielleicht weil die Koalition der Bauarbeiter keine neuen Mitglieder aufnimmt oder der Staat die Bauarbeiterlöhne einfrieren läßt, — so werden die Baukosten auch langfristig nicht sinken. Unter solchen Umständen muß der Wettbewerb am Baumarkt versagen, weil entweder auf den dazu gehörigen Rohstoffmärkten oder auf den entsprechenden Arbeitsmärkten kein echter Leistungswettbewerb besteht. Die Erstellung von Wohnraum zu tragbaren Mietsätzen ist dann davon abhängig geworden, daß die öffentliche Hand verlorene Zuschüsse an die Bauherren gewährt oder selber die erforderlichen Bauten in Auftrag gibt. Die Eingliederung der Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß ist damit zu einem nicht geringen Teil zu einer Frage des sozialen Wohnungsbaues geworden, sofern sie nicht — wie im Falle willkürlicher Produktionsbeschränkungen der zugehörigen Rohstoffindustrie oder einer willkürlichen Begrenzung der Bauarbeiterzahl — überhaupt in Frage gestellt ist.

Wie die Mieten können auch die Zinsen künstlich unter den Knappheitspreis gehalten werden, — vielleicht weil man damit künstlich überteuerte Rohstoffpreise oder künstlich überhöhte Löhne am Baumarkt wieder ausgleichen will. Die Nachfrage nach Kredit wird hierdurch übersteigert, so daß entweder eine inflationäre Entwicklung oder eine Rationierung der Kredite die Folge sein werden. Eine Inflation wird unter den vorherrschenden Bedingungen die Sparneigung vollends zerstören. Die Kapitalbildung, die mit Rücksicht auf die erforderliche Produktionsausdehnung notwendig ist, wird gefährdet, soweit sie durch freiwillige Konsumenthaltung und damit über den Kapitalmarkt erfolgt. Gleichzeitig entstehen Preissteigerungen, die für Lohn- und Gehaltsempfänger unerträglich werden können. Die Kreditrationierung wiederum wird nicht notwendig zu einer volkswirtschaftlich zweckmäßigen Verteilung der Kredite

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

führen, zumal vom grünen Tisch aus nur sehr schwierig festzustellen sein wird, welche Kreditwünsche nach volkswirtschaftlichen Erwägungen den Vorrang verdienen. Auch besteht die Gefahr, daß auf diese Weise die Kredite gerade in jene Branchen geleitet werden, die schon konjunkturell begünstigt sind, während diejenigen Märkte, die erst später von der Nachfragewelle erfaßt werden und gerade darum Kredite für den rechtzeitigen Ausbau ihrer Produktionsstätten benötigen, leer ausgehen, weil sie ihrem Kreditbegehren infolge der staatlich fixierten Zinshöhe durch eine Bereitschaft zur Zahlung von höheren Zinsen keinen Nachdruck verleihen können.[1]

§ 2 Beeinflussung eines monopolistisch beschränkten Wettbewerbs der Unternehmer durch die Flüchtlinge

Die Eingliederung kann dadurch gehemmt werden, daß die Unternehmer ihre Produktion künstlich beschränken resp. ihren Produktionsapparat überhaupt nicht erst in vollem Umfange ausbauen und damit die Tendenz des Ausgleichsmechanismus, die Verknappung durch zusätzliche Investitionen zu beseitigen, lahmlegen, bevor der entsprechende langfristige Knappheitspreis — der reine Knappheitspreis — erreicht worden ist.[2] Je mehr der Unternehmerwettbewerb monopolistisch verkrustet, um so schwieriger wird es sein, die Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß einzuschalten, und um so mehr ist zu befürchten, daß selbst bei kleineren Störungen eine erneute Freisetzung der bereits Eingegliederten stattfindet, weil der Ausgleichsmechanismus mit der Außerkraftsetzung des Knappheitspreises seine Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen verloren hat.

Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß die Tendenzen der Unternehmer, ihre Investitionen zu beschränken oder Preise und Produktion aufeinander abzustimmen, in der Zeit des schwarzen Marktes, wie in einer Zeit der Bewirtschaftung überhaupt, in den Hintergrund getreten sind und nach der Wiederherstellung normaler Verhältnisse erst wieder belebt werden müssen. Nach Beseitigung des schwarzen Marktes kann der Leistungswettbewerb somit eine gewisse Schonfrist erhalten, die ausreichen kann, um vor dem erneuten Wirksamwerden der zur Monopolisierung drängenden Tendenzen eine ausreichende Ausweitung des Produktionsapparates zu bewerkstelligen. Auch werden die Maßnahmen einer Antimonopolpolitik unter solchen Bedingungen — wenn vielleicht ebenfalls nur vorübergehend — besonders erfolgreich sein.

---

[1] Siehe unten 8. Kapitel.
[2] Vgl. oben 4. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Leistungswettbewerb kann unter diesen Bedingungen aber auch durch die Flüchtlinge reaktiviert werden. Die Flüchtlinge sind — im Gegensatz zur alteingesessenen Bevölkerung — nicht an der Sicherung von erworbenen Positionen interessiert, weil sie noch keine besitzen. Sie können sich nur durch Leistung ausweisen und vorankommen, sie können nur wieder aufsteigen, wenn man ihrer Tüchtigkeit freie Bahn läßt. Verhindert man daher nicht das Eintreten der Flüchtlinge durch Schließung der Märkte, so wird von ihnen eine die monopolistische Verkrustung der Wirtschaft auflockernde Wirkung ausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Großteil von ihnen durch den Schock der Vertreibung und die Neuartigkeit ihrer Situation an Vitalität gewonnen haben kann. Wer alles verloren hat, wird gegebenenfalls auch alles daransetzen, um es wieder zu gewinnen, — so man ihm nur die Möglichkeit hierzu gibt. Erhalten die Flüchtlinge die erforderlichen Startmöglichkeiten — durch Wiederherstellung der Gewerbefreiheit, Gewährung der notwendigen Kredite und Subventionen für die Anlaufszeit u. dgl. —, so werden sie daher

1. den monopolistischen Tendenzen der eingesessenen Unternehmer entgegenwirken und als Außenseiter die Beweglichkeit des Ausgleichsmechanismus — mehr oder weniger weitgehend — wieder herstellen, und
2. sich darüber hinaus durch besonderen Einfallsreichtum und besondere Tüchtigkeit ausweisen und dadurch den schöpferischen Wettbewerb, der zur Verbesserung der Qualität der Waren und zu Kostensenkungen führt, neu beleben.

Während ein relativ hoher Teil der Flüchtlinge den Weg des schöpferischen Unternehmers gehen wird, der durch neue und bessere Leistungen im Ausleseprozeß nach oben führt, werden die eingesessenen Unternehmer, die unter dem Einfluß der vorausgegangenen monopolistischen Verkrustung des Wettbewerbs bequem geworden sind, mehr oder minder in die Rolle der Nachahmer gedrängt.[1]

Zu beachten ist freilich, daß nicht alle Märkte in gleicher Weise für das Entstehen neuer Unternehmungen geeignet sein werden. In der Landwirtschaft und in der Grundstoffindustrie werden Neueröffnungen aus Mangel an Boden, Rohstoffvorkommen oder Geldkapital kaum vorkommen. Eine grundsätzliche Belebung des Wettbewerbs wird dagegen auf den meisten Märkten der Konsumgüterindustrie, im Bereich des Handwerks und vor allem auf allen Gebieten des Handels möglich sein, wobei sich viele Flüchtlinge vor ihren eingesessenen Mitbewerbern durch bessere Qualität, besseren Kundendienst, größere Zuverlässigkeit und billigere Preise auszeichnen werden.

[1] Vgl. oben 1. Kapitel, 2. Abschnitt § 1 Anmerkung 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 3 Eingliederung bei Fortbestehen von Lohntarifen oder staatlich fixierten Löhnen

Bestehen von früher her noch staatlich fixierte Löhne oder setzen mächtige Arbeiterkoalitionen Lohntarife durch, so können die effektiven Löhne, die sich nach Beseitigung des schwarzen Marktes ergeben, über den — durch den Flüchtlingszustrom stark gesunkenen — Knappheitslöhnen liegen. Die Eingliederung der Flüchtlinge wird infolgedessen verlangsamt werden und bereits vor Erreichen der reinen Vollbeschäftigung ihr Ende finden.

Nach einem Flüchtlingszustrom — zumal wenn ein Krieg und ein schwarzer Markt vorausgegangen sind — kann freilich die Festsetzung von Löhnen, die über den Knappheitslöhnen liegen, unumgänglich sein. Es ist jedoch ein Unterschied, ob man bereit ist, dauernde Abweichungen der effektiven Löhne von den reinen Knappheitslöhnen zuzulassen, oder ob man lediglich aus wirtschaftspolitischen Gründen kurzfristige Maßnahmen ergreift, bis ein exogen verursachter Notstand beseitigt ist. Die Entwicklung der Eingliederung wird unterschiedlich verlaufen, wenn man den effektiven Lohn nach einer Übergangszeit wieder zum reinen Knappheitslohn tendieren läßt, oder wenn man eine Organisation der Wirtschaft gestattet, die keine Gewähr bietet, daß der effektive Lohn wieder mit dem Knappheitslohn zusammenfällt.[1]

Abweichungen vom Knappheitslohn werden in der Regel auch die Reihenfolge der Eingliederung beeinflussen. Erhöhen sich die Bezüge bei zunehmendem Alter oder nehmen sie auch nur auf ein Absinken der Leistung bei höherem Alter keine Rücksicht, so werden ältere Berufskollegen später als ihre jüngeren Konkurrenten zur Eingliederung gelangen. Wird der Familienstand und die Kinderzahl bei der Höhe des Lohnes oder Gehaltes in Rechnung gestellt, so werden Unverheiratete leichter als Verheiratete und Kinderlose eher als Kinderreiche einen Arbeitsplatz finden.

---

[1] Vgl. hierzu oben § 4 des 3. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Achtes Kapitel

Flüchtlingseingliederung und Finanzpolitik

Die Eingliederung der Flüchtlinge kann durch Maßnahmen der Finanzpolitik gefördert wie gehemmt werden. Dabei werden zu unterscheiden sein

1. die Wirkungen finanzpolitischer Übergangsmaßnahmen, welche die Eingliederung erleichtern sollen und nach Lösung ihrer Aufgabe wieder aufzuheben sind,
2. die Wirkungen der einzelnen Steuerarten — und damit des auf lange Sicht berechneten Finanz- und Steuersystems.

Die Übergangsmaßnahmen, die zur Förderung der Flüchtlingseingliederung zur Verfügung stehen, sind bereits in anderem Zusammenhang behandelt worden.[1] Zu betonen ist, daß Maßnahmen der „fiscal policy" grundsätzlich fehl am Platz sein werden, solange der Produktionsapparat noch nicht der vergrößerten Bevölkerung entsprechend ausgeweitet worden ist. Diese Maßnahmen sind nicht für ein durch exogene Einflüsse verursachtes und auf Arbeit allein beschränktes Überangebot, sondern für eine durch endogene Störungen des Wirtschaftsablaufes hervorgerufene allseitige Absatzkrise entwickelt worden.[2]

Zu prüfen bleibt, welche Wirkungen auf die Eingliederung eines plötzlichen Bevölkerungszustromes von den einzelnen Steuerarten ausgehen. Grundsätzlich werden alle Steuern, wenn sie eine bestimmte Höhe erreichen, einen Einfluß auf die Eingliederung ausüben, weil und sofern sie auf Konsumtion, Investition und Sparen einwirken. Dies gilt vornehmlich für Gewinnsteuern, Kostensteuern, Kapitalertragsteuern und Verbrauchssteuern.[3]

§ 1 Einfluß von Gewinnsteuern

Hohe resp. stark progressive Steuern auf betriebliche Gewinne verlangsamen die Eingliederung aus folgenden Gründen:

1. sie verringern die Kapitalbildung, weil sie einmal — mitunter nicht ohne Absicht der Gesetzgeber — gerade solche

[1] Vgl. § 3 des 2. Abschnittes des 2. Kapitels.

[2] Siehe oben § 2 des 2. Abschnittes des 2. Kapitels.

[3] Die Darstellung muß sich hier auf die Wiedergabe einiger grundsätzlicher Gesichtspunkte beschränken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einkommensteile erfassen, die anderweitig gespart worden wären, und weil sie zum anderen den Aufstieg der Tüchtigeren verhindern, die in besonders hohem Umfange kapitalbildende Kraft besitzen.[4]

2. Sie rufen Kapitalfehlleitungen hervor, weil sie den Anreiz zum Kalkulieren vermindern. Sie führen nicht nur zu einer Erhöhung der Betriebsausgaben, die auf Kosten der Kapitalbildung geht, sondern verführen auch zu Investitionen, die — wie z. B. luxuriöse Fassaden von Läden oder nach optischen und steuerlichen Gesichtspunkten berechnete An- und Ausbauten von Fabriken — volkswirtschaftlich unzweckmäßig sind.

3. Sie verlangsamen den Ausleseprozeß des Wettbewerbs, weil sie — bei starker Progression — den Erfolg unterschiedlicher Leistungen nivellieren und erschweren dadurch den Aufstieg der Tüchtigeren bzw. das Ausscheiden der weniger tüchtigen Wirte. Eine künstliche Vergreisung der Volkswirtschaft ist die Folge, die über die Kapitalbildung auch die Eingliederung der Flüchtlinge verlangsamt.[5]

4. Sie hemmen den schöpferischen Wettbewerb wie das Auftreten schöpferischer Unternehmer, weil neue Kombinationen unlohnend werden, wenn das Risiko beim Unternehmer verbleibt, der Gewinn aber vornehmlich dem Staat zufließt. Durch eine stark progressive Gewinnbesteuerung werden schöpferische Neuerer stärker betroffen als konservative Nachahmer, obwohl gerade sie es sind, von denen in erster Linie die Eingliederung der Flüchtlinge, die Förderung des Exportes und die Hebung des Lebensstandards abhängt.

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, daß hohe bzw. stark progressive Gewinnsteuern die Flüchtlingsunternehmer — wie neue Unternehmer überhaupt — gegenüber den alteingesessenen Unternehmern benachteiligen, weil alte und eingeführte Unternehmer gegen hohe Steuern weniger empfindlich sind. Sie verfügen über ein gewisses Polster an Reserven, über sichere und zuverlässige Kreditquellen und sind über jene Kinderkrankheiten hinaus, welche neue Unternehmungen besonders anfällig machen. Die Chancen der „newcomers" (und damit auch der Flüchtlinge), sich gegenüber den Altunternehmern durchzusetzen, werden um so geringer sein, je niedriger die Kapitalkraft und je höher die Gewinne besteuert werden.

---

[4] Vgl. unten Ziffer 3.

[5] Vgl. oben Ziffer 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 2 Begünstigung von Investitionen und Besteuerung von Kosten

Um den Ausbau des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates und damit die Eingliederung des Bevölkerungszustromes nicht durch eine zu hohe resp. zu stark progressive Besteuerung der Gewinne zu behindern, ohne das Steueraufkommen allzusehr zu reduzieren, kann man

1. unter Beibehaltung oder Verschärfung der bestehenden Gewinnbesteuerung steuerliche Vergünstigungen für Investitionen einführen.
2. Sätze und Progression der bestehenden Gewinnsteuern senken und gleichzeitig die bestehenden Kostensteuern erhöhen oder neue Kostensteuern einführen.

Der erste Weg ist einfacher und daher leichter zu beschreiten, stellt jedoch in jeder Hinsicht nur eine halbe Maßnahme dar. Er beseitigt weder den Ausgabenluxus noch die Kapitalfehlleitungen, die durch die überhöhten Steuersätze provoziert werden. Er nimmt auch nicht auf die Leistung Rücksicht, es wird nach wie vor derjenige, der mehr leistet, auch stärker besteuert, sondern macht lediglich Steuererleichterungen davon abhängig, daß die erzielten Einkommen und Gewinne in bestimmter Weise — nämlich für Investitionen — verwandt werden. Gerade hierdurch aber können neue Fehlinvestitionen verursacht werden, weil nunmehr die Möglichkeit von Investitionen nicht mehr durch das Vorhandensein von Gewinnen erleichtert, sondern geradezu vorgeschrieben wird. Die Unternehmer, die nur die Wahl haben, „ihre Gewinne zur Selbstfinanzierung zu verwenden oder sie an das Finanzamt abzuliefern" (Wessels), werden investieren, auch wenn und wo sie ohne diesen Anreiz oder ohne diesen Zwang nicht investieren würden. Umgekehrt werden jene Unternehmer, die noch keine Gewinne machen, weil die Nachfragewelle noch nicht bis zu ihrer Branche vorgedrungen ist, keine vorausschauenden Investitionen vornehmen können, obwohl sie mit Sicherheit auf eine bevorstehende Nachfragesteigerung zu rechnen haben. Der Kapitalmarkt, der ihnen die erforderlichen Kredite zur Verfügung stellen könnte, fällt weitgehend aus, weil einer seiner wichtigsten Quellen — nämlich die nichtinvestierten und nichtkonsumierten Betriebsgewinne — durch den Zwang zur Selbstfinanzierung verstopft worden ist. Infolgedessen entstehen dort, wo hohe Gewinne anfallen, zusätzliche Überinvestitionen,[1] während jene Unternehmer, die erst später mit der Nachfragewelle rechnen können, sich nicht auf

[1] Die Tendenz zur Überinvestition wird aus zwei Gründen verstärkt:
1. durch den steuerlichen Anreiz zu Investitionen in solchen Branchen, die gerade hohe Gewinne erzielen,
2. durch Verschärfung der Knappheit in den erst später begünstigten Branchen infolge des Fehlens der vorbereitenden Investitionen, so daß mit der konjunkturellen Wellenbewegung auch die Neigung zu Überinvestitionen verstärkt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den zu erwartenden Kundensturm vorbereiten und damit gleichsam zu einer Art von Unterinvestition gezwungen werden. Die konjunkturellen Wellen, die nach einem Flüchtlingszustrom und vor allem nach einer Zeit der Bewirtschaftung auftreten, werden hierdurch intensiviert.

Der zweite Weg ist insofern komplizierter, weil er einen Umbau des Steuersystems verlangt, in dem er die Gewinnsteuern zu Gunsten der Kostensteuern zurücktreten läßt. Zu den Kostensteuern gehören einmal Realsteuern, die nach der Höhe des Kapitals, nach der Höhe der eingesetzten Rohstoffe und nach der Höhe der Absatzkosten (Reklame, Kundendienst, Spesen) berechnet werden. Zum andern sind hierher jene „Verbrauchssteuern" zu zählen, die — wie die frühere Zuckersteuer in Deutschland — nicht nach dem Fertigprodukt, sondern nach der Menge der verwandten Rohstoffe festgesetzt werden. Auch diese „Verbrauchssteuern" haben ebenso wie die vorerwähnten Realsteuern die Tendenz, die Kosten zu senken, weil sich mit der Verringerung der Kosten auch die auf dem Endprodukt liegende Steuerlast verringert. Den Kostensteuern verwandte Wirkungen haben auch die Normertragsteuern, die von Durchschnittserträgen errechnet werden, so daß für ihre Höhe im Einzelfall die tatsächliche Höhe des Gewinnes unerheblich ist. Sie erreichen damit, daß der Untüchtige stärker betroffen wird als der Tüchtige, der bei gleichem Kapital oder bei gleichem Betriebsumfang mehr herausholt. Alle Kostensteuern fördern die Kapitalbildung, weil sie zur Senkung von Kosten anregen, mindern die Gefahr von Fehlinvestitionen, weil sie zum Kalkulieren anhalten, beschleunigen die Auslese, weil sie den weniger Tüchtigen stärker belasten, und stärken generell die Stellung der besseren resp. schöpferischen Wirtschafter.[2] Im allgemeinen werden somit die Wirkungen der Kostensteuern den Wirkungen der Gewinnsteuern entgegengesetzt sein, so daß sie deren nachteilige Folgen mindern oder kompensieren können.

Die Ergänzung der Gewinnsteuern durch Kostensteuern wird sich für die Eingliederung des Bevölkerungszustromes in zweifacher Weise günstig auswirken. Die Gewinnsteuern, welche bei hohen Sätzen resp. hoher Progression die Kapitalbildung hemmen, können gesenkt werden, wenn man die Kostensteuern, welche die Kapitalbildung fördern, erhöht. Die Kostensteuern, deren Ausgestaltung im einzelnen gewiß nicht unproblematisch ist, haben im übrigen auch noch den Vorzug, mit dem Volkswohlstand langfristig auch das Steueraufkommen zu erhöhen.[3]

[2] Auf die Nachteile der Kostensteuern einzugehen erübrigt sich in diesem Zusammenhang, zumal sie hier nur als Ergänzung der Gewinnsteuern vorgeschlagen werden.

[3] Das steuerliche Prinzip der Leistungsfähigkeit wird insofern freilich nur mehr in einem übertragenen Sinne gelten: für die Höhe der Steuerlast des einzelnen ist bei der Kostensteuer nicht mehr entscheidend, was einer geleistet hat, sondern was einer zu leisten fähig wäre. Die Kosten, die er

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 3 Einfluß von nichtbetrieblichen Kapitalertragsteuern

Das Zinseinkommen wird in der Regel als besonders leistungsfähig angesehen, weil in ihm die Leistungsfähigkeit des einzelnen Wirtschafters zum Ausdruck kommt. Dies ist normalerweise sicherlich auch zutreffend. Volkswirtschaftlich gesehen kann es jedoch Umstände geben, die das Zinseinkommen als besonders leistungsschwach erscheinen lassen. Dies wird außer im Falle einer inflationären Entwicklung vor allen Dingen dann gegeben sein, wenn — wie im vorliegenden Falle — das Geldkapital knapp ist und außerdem auch noch die Höhe der effektiven Zinsen vom Staate vorgeschrieben wird. In diesem Falle wird die volkswirtschaftliche Kapitalbildung, soweit sie sich über den Kapitalmarkt vollzieht, durch eine Ertragsbesteuerung ungünstig beeinflußt.

Im übrigen werden in der Regel auch nur einzelne Zinsen von der Kapitalertragsteuer erfaßt, was zur Folge haben kann, daß die Bildung gerade solchen Geldkapitals verringert wird, das volkswirtschaftlich besonders erwünscht ist. So kann z. B. eine Sondersteuer auf Effektenzinsen und Dividenden dazu beitragen, daß die Wertpapiermärkte versagen. Durch eine solche Steuer wird nicht nur die Bildung eines Gutes reduziert, das unter diesen Bedingungen besonderer Pflege und Förderung bedarf, sondern überdies noch verhindert, daß von diesem Gut, soweit es vorhanden ist, der volkswirtschaftlich beste Gebrauch gemacht wird. Gerade im Interesse einer möglichst reibungslosen Eingliederung der Flüchtlinge können Steuersenkungen, die nicht nur zu einer Stärkung der Kapitalbildung, sondern auch zu einer volkswirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung des gebildeten Kapitals führen, nur zu begrüßen sein.

§ 4 Besteuerung des Verbrauchs

Auch Verbrauchssteuern können die Flüchtlingseingliederung beeinflussen. Hierbei wird generell zwischen Steuern auf den Massenkonsum und Steuern auf den gehobenen Bedarf zu unterscheiden sein.

Hohe Steuern auf den Massenkonsum werden tendenziell auf eine Verringerung der Konsumtion hinwirken.

Dies gilt vor allem für entbehrliche Massenkonsumgüter wie etwa Tee, Kaffee, Tabak (Zigaretten, Zigarren). Bei unentbehrlichen Massenkonsumgütern (Salz, Zucker, Brot) wird sich dagegen diese Tendenz um so weniger durchsetzen können, je höher die Preise zuvor gestiegen sind. Subventioniert der Staat den unentbehrlichen Konsum, so wird im übrigen jede Steuererhöhung eine entsprechende — wenn auch unterproportionale — Erhöhung der Unterstützungen nach sich ziehen.

macht, oder das Kapital, das er besitzt, sind nur die Maßstäbe für diese Fähigkeit. Zweckmäßig kann es sein, die Kostensteuern ebenso wie die Gewinnsteuern zu Staatssteuern zu machen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unter solche Umständen erscheint eher eine Senkung der Verbrauchssteuern zweckmäßig, weil sie — nicht nur optisch — das eingetretene Mißverhältnis zwischen Einkommens- und Preisniveau mindert.

Hohe Steuern auf Güter des gehobenen Bedarfs werden im allgemeinen eine Senkung des Konsums herbeiführen und damit zur Förderung der Kapitalbildung beitragen. Handelt es sich jedoch um Güter, die von der Mode bestimmt werden oder deren Besitz für die soziale Geltung wichtig ist, so kann im Einzelfall auch das Gegenteil eintreten, weil durch die Preissteigerung eine überproportionale Erhöhung der Wertschätzung hervorgerufen werden kann.

Entscheidend ist ferner, ob es sich bei den Gütern, deren Verbrauch durch die Steuer reduziert wird, um Importgüter (Tee, Kaffee, Tabak) handelt oder um Güter, die im Inland auch für den Export produziert werden (Fahrräder, Nähmaschinen, Autos). Im ersten Fall wird der Import entlastet. Es wird der Verzehr von Gütern eingeschränkt, deren Einfuhr unter diesen Bedingungen nur auf Kosten lebensnotwendiger Waren (Brot, Fleisch, Fett) vor sich gehen kann. Im zweiten Fall wird die Reduzierung des Inlandsabsatzes nicht in jedem Fall günstig sein. Kurzfristig werden zwar im allgemeinen die Exportpreise dieser Güter infolge des inländischen Nachfragerückganges absinken und dadurch die Exportchancen erhöht werden. Langfristig kann jedoch ein durch die hohe Verbrauchsbesteuerung bewirkte Drosselung des Inlandsabsatzes über steigende Produktionskosten zu steigenden Preisen[1] und damit zu einer Verringerung der Exporte führen, so daß die Eingliederung der Flüchtlinge nicht gefördert, sondern gehemmt werden wird.[2]

---

[1] Es wird dabei unterstellt, daß es sich bei den Exportgütern um Fertigwaren handelt (vgl. oben 1. und 2. Kapitel). Bei Rohstoffen wird in der Regel die entgegengesetzte Wirkung eintreten.

[2] Vgl. zum Vorangehenden: Fritz Neumark, Möglichkeiten einer finanzpolitischen Beeinflussung von Kapitalbildung und Kapitalverwendung, Salzburger Verhandlungsbericht a. a. O. S. 53 ff; Günter Schmölders, Organische Steuerreform, Berlin und Frankfurt, 1953; zu den Ausführungen über die Kapitalertragsteuer: Eduard Wolf, Probleme der Wiederbelebung des Kapitalmarktes, Salzburger Verhandlungsbericht a. a. O. S. 117 ff; siehe ferner auch: Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft (Sonnebericht) a. a. O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neuntes Kapitel

Eingliederungsschwierigkeiten nach Ausdehnung des Produktionsapparates

Die Untersuchung ist bisher davon ausgegangen, daß der Zustrom der Flüchtlinge eine Verknappung von Boden und Kapital hervorgerufen hat, und hat demgemäß das Problem der Eingliederung grundsätzlich als ein Problem der Kapitalbildung angesehen.

Das Problem der Flüchtlingseingliederung kann jedoch auch nach erfolgreicher Ausdehnung des Produktionsapparates bestehen bleiben, weil endogene Störungen ein Gleichgewicht verursacht haben, das mit Unterbeschäftigung vereinbar ist.[1]

Tritt eine solche Entwicklung ein, so hat sich damit zugleich die Problemstellung grundsätzlich verwandelt: aus dem exogen verursachten Eingliederungsproblem ist das Problem der endogen hervorgerufenen Nicht-Eingliederung entstanden, für das primär nicht mehr der Bevölkerungszustrom, sondern die Wirtschaftsordnung — oder genauer gesagt: die Mängel derselben — verantwortlich ist. Ohne die innere Inkonsequenz der Wirtschaftsordnung würden mit vollzogener Kapitalbildung alle Flüchtlinge in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß eingegliedert sein. Weil die Wirtschaftsordnung jedoch mangelhaft ist, werden trotz erfolgreicher Ausdehnung des Produktionsapparates (und trotz vorhandener Rohstoffe) nicht alle Arbeitswilligen nachgefragt.

Unter diesen Umständen besteht nicht mehr nur ein Überangebot an Arbeit bei einem ausgesprochenen Mangel an Kapital und Boden. Jetzt besteht vielmehr ein Überfluß, der sich gleichzeitig auf alle Produktionsfaktoren — zumindest aber auf Arbeit und Kapital erstreckt. Unter solchen Bedingungen hat sich das Problem der Flüchtlingseingliederung in das spezifische Problem der Arbeitslosigkeit verwandelt, wie es aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise bekannt ist. Jetzt kann und wird es daher auch nicht mehr darauf ankommen, die Sparrate auf Kosten der Konsumrate — und damit die Kapitalbildung auf Kosten der Konsumtion — zu erhöhen, sondern es wird gerade umgekehrt notwendig werden, die Konsumrate zu Lasten der Sparrate zu fördern. Wo die Gefahr der Überinvestition entsteht, wird die Förderung der Konsumtion akut.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Darstellung sein, die Problematik der sich unter diesen Bedingungen ergebenden Arbeitslosigkeit zu

[1] Vgl. oben 3. Kapitel sowie den 2. Abschnitt des 7. Kapitels.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

untersuchen.[2] Da diese Frage jedoch für die restlose und endgültige Eingliederung der Flüchtlinge von entscheidender Bedeutung werden kann, ist darauf hinzuweisen, daß auch hierbei wieder zwischen wirtschaftspolitischen Übergangsmaßnahmen und konstruktiven Änderungen der Wirtschaftsordnung zu unterscheiden ist.

Als wirtschaftspolitische Übergangsmaßnahmen kommen unter diesen Bedingungen vor allem solche Mittel in Frage, welche die Konsumtion[3] begünstigen. In dieser Richtung kann sich ein Lastenausgleich auswirken, der die Investitionsrate mindert und die Konsumrate erhöht,[4] ferner auch eine nachträgliche Aufwertung der Altkonten, die ebenfalls eine zusätzliche effektive Nachfrage veranlaßt.[5] Im übrigen kommen auch jene beschäftigungspolitischen Mittel in Frage, die von Keynes und seinen Anhängern für eine in wesentlicher Hinsicht ähnliche Situation vorgeschlagen worden sind.[6]

Als konstruktive Änderungen der Wirtschaftsordnung stehen zur Diskussion:

1. Die schon erwähnten Mittel der Beschäftigungspolitik, die jetzt aber als dauernde Bestandteile einer Wirtschaftsordnung vorgeschlagen werden, die im übrigen — mehr oder minder bewußt — heterogene Elemente enthält.
2. Die konsequente Rückkehr zur Wettbewerbswirtschaft[7] oder der Übergang zur Befehlswirtschaft.[8]

Beschäftigungspolitische Mittel werden langfristig freilich nur ausreichen, wenn es sich um kleinere Störungen — mit einer relativ schwachen Tendenz zur Arbeitslosigkeit — handelt. Ist der Ablauf des Mechanismus jedoch ernsthaft gestört (und eine entsprechend starke Tendenz zur Unterbeschäftigung vorhanden), so wird die Vollbeschäftigungspolitik in the long run ohne Verzehr der Ersparnisse und damit ohne ernsthafte Inflation nicht auskommen.

Abschließend kommt die Untersuchung damit zu dem Ergebnis, daß für den Grad der Eingliederung langfristig die innere Geschlossenheit der Wirtschaftsordnung entscheidend ist. Auch wenn keine reale Wirt-

---

[2] Vgl. hierzu §§ 4 ff. des 3. Kapitels.
[3] Vgl. auch § 4a und § 4b des 3. Kapitels.
[4] Vgl. § 5 des 2. Abschnitts des 2. Kapitels.
[5] Vgl. hierzu auch § 2 des 1. Abschnitts des 7. Kapitels.
[6] Vgl. hierzu §§ 4 ff des 3. Kapitels.
[7] Hierzu wäre gegebenenfalls erforderlich: a) entsprechende Maßnahmen gegen private Wirtschafter, welche den Knappheitspreis außer Kraft setzen oder die Knappheit manipulieren; b) Abstimmung aller staatlichen Maßnahmen (einschließlich der Finanzpolitik) auf den Wettbewerbsmechanismus, und c) Rückkehr zum internationalen Wettbewerb, dessen Zerfall bei Industriestaaten Arbeitslosigkeit hervorruft und alle Volkswirtschaften gegen exogene Störungen relativ hilflos macht.
[8] Vgl. oben 4. und 5. Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftsordnung so vollkommen sein kann, wie sie sich im Modell denken läßt, so muß sie doch wenigstens so vollkommen sein, daß sie ohne zusätzliche Mittel ein Gleichgewicht mit Vollbeschäftigung ermöglicht.

Diese Feststellung bedeutet freilich keine Einengung der zu kurzfristigem Einsatz bestimmten wirtschaftspolitischen Übergangsmaßnahmen, deren Zweckmäßigkeit sich nach anderen Gesichtspunkten richtet. Noch darf man aus ihr schließen, daß hinsichtlich der für eine dauernde Eingliederung zur Verfügung stehenden Wirtschaftsordnungen im Hinblick auf die Gestaltung im Einzelfall keine Variationsmöglichkeiten bestehen. Auch für die Eingliederung der Flüchtlinge sind in the long run die einzelnen Maßnahmen weniger bedeutsam als der Grad ihrer inneren Übereinstimmung — und damit die innere Konsequenz der Entwicklung, die der gegebenen historischen Wirtschaftsordnung eigen ist. Hieraus erklärt sich zugleich, daß sozialpolitische Eingriffe, welche diesen Sachverhalt nicht beachten, in sozialer Hinsicht ungünstige — mitunter sogar geradezu asoziale — Wirkungen nach sich ziehen können, wenn sie nicht als kurzfristige Übergangsmaßnahmen, sondern als dauernde Ergänzung einer Wirtschaftsordnung zum Einsatz kommen, deren innere Geschlossenheit sie beeinträchtigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Pfister

erscheinen in zwei Abteilungen. Die erste Abteilung enthält Arbeiten zu den Grundfragen des deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems, die zweite Abteilung enthält die Einzeldarstellungen der Länder. Die zur 1. Abteilung gehörigen Arbeiten erscheinen als Band 6, die zur 2. Abteilung gehörigen als Band 7 der Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik. Die einzelnen Arbeiten erscheinen nicht in systematischer sondern in zwangloser Reihenfolge, jeweils nach Fertigstellung der Manuskripte durch die Autoren. Sie werden mit einer römischen Ziffer gekennzeichnet und nach der Reihenfolge ihres Erscheinens den Bänden 6 und 7 der Schriftenreihe zugeordnet. Die Ergänzung des Veröffentlichungsplanes durch weitere Arbeiten bleibt vorbehalten.

Erste Abteilung: Grundfragen

Band 6/I: **Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes.** Wirtschaftstheoretische Einführung in das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Von Prof. Dr. Helmut Arndt, Marburg/Lahn.

Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik. Von Dr. Gerhard Reichling, Bad Homburg

Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Von Dr. Christof Rotberg, Bonn. Mit einem Vorwort von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Die deutsche Vertriebenen- und Flüchtlingsfrage als Problem des Völkerrechts. Von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen. Von Prof. Dr. Günter Schmölders, Köln

Fortsetzung 3. Umschlagseite

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweite Abteilung: Einzeldarstellungen

Band 7/I: **Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone.** Von Prof. Dr. Peter-Heinz Seraphim, München/Tutzing. 202 Seiten und 23 mehrfarbige Karten. 1954. DM 15,60.

Band 7/II: **Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Hessen.** Von Prof. Dr. Gerhard Albrecht, Marburg/Lahn. Unter Mitarbeit von H.-W. Behnke und R. Burchard. 184 Seiten und 1 mehrfarbiges Schaubild. 1954. DM 12,80.

Band 7/III: **Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge aus der Sowjetzone in Westberlin.** Von Dr. Hans-Joachim v. Koerber, Berlin. Unter Mitwirkung von Prof. C. Thalheim, Berlin. 156 Seiten. 1954. DM 11,20.

Die Heimatvertriebenen in Nordrhein-Westfalen. Von Dipl.-Volkswirt Gertrude Stahlberg, Bonn.

Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen.

Die Heimatvertriebenen in Schleswig-Holstein. Von Dr. Friedrich Edding, Kiel.

Die Eingliederung der Flüchtlinge in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg. Von Dr. Ingeborg Esenwein-Rothe, Wilhelmshaven.

Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg. Von Dipl.-Volkswirt Erwin Müller, Heidelberg.

Die Heimatvertriebenen in Bayern. Von Dr. Bodo Spiethoff, München.

Die Heimatvertriebenen in Rheinland-Pfalz. Von Dipl.-Volkswirt Helmut Wagner, Mainz.

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN-MÜNCHEN

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-40030-0 | Generated on 2024-04-24 08:47:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/